



Das Lebensministerium



Vogelschutz und Landwirtschaft

Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung
in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie
Landesanstalt für Landwirtschaft

Impressum

Vogelschutz und Landwirtschaft

Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen



Titelbild

Kiebitzverband

Foto: Archiv LfUG, Rudolf Stets

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG)
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
E-Mail: Abteilung4@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz
E-Mail: Poststelle.lfl@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Bearbeiter:

LfUG Referat Landschaftspflege und Artenschutz, LfL
Referat Bodenkultur und Referat Grünland, Feldfutterbau,
Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, Büro für Land-
schaftsplanung, Landschaftspflege und Naturschutz (BLLN)
Dr. Wolfgang Schüler

Redaktionsschluss:

August 2007

Gestaltung, Satz:

FRIEBEL, Werbeagentur und Verlag,
Pillnitzer Landstraße 37, 01326 Dresden

Druck und Versand:

Saxoprint GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden
Fax: 0351/20 44 366 (Versand)
E-Mail: versand@saxoprint.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auflage:

3.000 Exemplare

Bezugsbedingungen:

Diese Veröffentlichung kann von der saxoprint GmbH kostenfrei bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) und der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Oktober 2007

Artikelnummer: L V-2/32

www.umwelt.sachsen.de/lflug
www.landwirtschaft.sachsen.de/lfl

Vogelschutz und Landwirtschaft

**Leitfaden
für die landwirtschaftliche Nutzung
in Europäischen Vogelschutzgebieten
in Sachsen**

Erarbeitet durch

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie – Sächsische Landesanstalt für
Landwirtschaft – Sächsische Vogelschutzbehörde Neschwitz – BLLN Dr. W. Schüler

Stand: August 2007

Hinweis

Im Anhang 5 befindet sich eine Anleitung zur Benutzung des Leitfadens

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Hintergründe	11
2 Zielstellung	13
3 Vogellebensräume in der Agrarlandschaft	15
3.1 Allgemein	15
3.2 Offene Feldflur	15
3.3 Halboffene Feldflur	17
3.4 Frischwiesen und -weiden des Hügel- und Tieflandes	18
3.5 Bergwiesen	19
3.6 Feuchtgrünland	20
3.7 Halboffene Auen	21
3.8 Sandtrockenrasen und -heiden	22
4 Relevante Vogelarten und Artengruppen	25
4.1 Arten des Fachkonzepts zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten	26
4.1.1 Arten mit ausführlichem Steckbrief	26
Baumfalke	27
Bekassine	29
Bleßgans	31
Brachpieper	33
Braunkehlchen	36
Goldregenpfeifer	38
Grauammer	40
Großer Brachvogel	43
Heidelerche	45
Kiebitz	47
Kornweihe	50
Kranich	52
Lachmöwe	54
Neuntöter	56
Ortolan	59
Raubwürger	62
Rohrweihe	64
Rotmilan	67
Rotschenkel	70
Saatgans	72
Saatkrähe	74
Schafstelze	76
Schwarzkehlchen	78
Schwarzmilan	80
Singschwan	82

	Sperbergrasmücke	84
	Steinschmätzer	86
	Uhu	88
	Wachtel	91
	Wachtelkönig	93
	Weißstorch	95
	Wendehals	97
	Wespenbussard	99
	Wiedehopf	101
	Wiesenweihe	103
4.1.2	Arten mit verkürztem Steckbrief	106
4.2	Arten, die nicht Bestandteil des Fachkonzepts zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten sind	124
4.2.1	Arten mit ausführlichem Steckbrief	124
	Feldlerche	125
	Rebhuhn	127
	Schleiereule	129
	Steinkauz	131
4.2.2	Arten mit verkürztem Steckbrief	134
5	Nutzung, Erhaltung und Entwicklung von agrarischen Vogellebensräumen	143
5.1	Funktionsflächen und Teillebensräume von Vögeln in der Agrarlandschaft	144
5.1.1	Wintergetreide	144
5.1.1.1	Allgemeine Beschreibung	144
5.1.1.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Wintergetreide in Europäischen Vogelschutzgebieten	146
5.1.2	Luzerne	148
5.1.2.1	Allgemeine Beschreibung	148
5.1.2.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Luzerne in Europäischen Vogelschutzgebieten	149
5.1.3	Feldgras/Klee gras	150
5.1.3.1	Allgemeine Beschreibung	150
5.1.3.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Feldgras/Klee gras in Europäischen Vogelschutzgebieten	151
5.1.4	Winterraps	152
5.1.4.1	Allgemeine Beschreibung	152
5.1.4.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Winterraps in Europäischen Vogelschutzgebieten	153
5.1.5	Sommergetreide	154
5.1.5.1	Allgemeine Beschreibung	154
5.1.5.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Sommergetreide in Europäischen Vogelschutzgebieten	155
5.1.6	Mais	157

5.1.6.1	Allgemeine Beschreibung	157
5.1.6.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Mais in Europäischen Vogelschutzgebieten	159
5.1.7	Zuckerrüben	161
5.1.7.1	Allgemeine Beschreibung	161
5.1.7.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Zuckerrüben in Europäischen Vogelschutzgebieten	162
5.1.8	Kartoffeln	164
5.1.8.1	Allgemeine Beschreibung	164
5.1.8.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Kartoffeln in Europäischen Vogelschutzgebieten	166
5.1.9	Körnerleguminosen	168
5.1.9.1	Allgemeine Beschreibung	168
5.1.9.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Körnerleguminosen in Europäischen Vogelschutzgebieten	169
5.1.10	Zwischenfrüchte	170
5.1.10.1	Allgemeine Beschreibung	170
5.1.10.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Zwischenfrüchten in Europäischen Vogelschutzgebieten	172
5.1.11	Brachen	172
5.1.11.1	Allgemeine Beschreibung	172
5.1.11.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Brachen in Europäischen Vogelschutzgebieten	173
5.1.12	Weide und Mähweide	174
5.1.12.1	Allgemeine Beschreibung	174
5.1.12.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Weiden und Mähweiden in Europäischen Vogelschutzgebieten	175
5.1.13	Wiese	177
5.1.13.1	Allgemeine Beschreibung	177
5.1.13.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Wiesen in Europäischen Vogelschutzgebieten	177
5.1.14	Aus der Erzeugung genommenes Grünland	179
5.1.14.1	Allgemeine Beschreibung	179
5.1.14.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit aus der Erzeugung genommenem Grünland in Europäischen Vogelschutzgebieten	180
5.1.15	Hecken	180
5.1.15.1	Allgemeine Beschreibung	180
5.1.15.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Hecken im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten	181
5.1.16	Feldgehölze/Gebüsche	183
5.1.16.1	Allgemeine Beschreibung	183

5.1.16.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Feldgehölzen/Gebüsch im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten	184
5.1.17	Einzelbäume/Baumreihen	186
5.1.17.1	Allgemeine Beschreibung	186
5.1.17.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Einzelbäumen/Baumreihen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten	187
5.1.18	Kleingewässer/temporäre Feuchtstellen	187
5.1.18.1	Allgemeine Beschreibung	187
5.1.18.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern/temporären Feuchtstellen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten	188
5.1.19	Saumgesellschaften	190
5.1.19.1	Allgemeine Beschreibung	190
5.1.19.2	Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Saumgesellschaften im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten	190
5.2	Managementkalender für Artengruppen	192
5.2.1	Managementkalender – Vögel der Feldflur	192
5.2.2	Managementkalender – Vögel des Grünlandes	194
6	Hinweise zum Zusammenwirken der Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden	197
7	Hinweise auf Fördermöglichkeiten	199
7.1	Übersicht relevanter Fördermöglichkeiten	199
7.2	Relevante Maßnahmen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – AuW	199
7.2.1	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen	200
7.2.2	Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und -pflege	200
7.2.3	Maßnahmen der Stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftung	201
7.3	Relevante Maßnahmen der Naturschutzrichtlinie	201
7.4	Relevante Maßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe	202
8	Literatur	203
Anhang		205
Anhang 1 Fachkonzept zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) im Freistaat Sachsen		207
Anhang 2 Übersichtskarte Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen		211
Anhang 3 Ausgewählte Vogelarten und deren Vorkommen in Europäischen Vogelschutzgebieten im Freistaat Sachsen		213
Anhang 4 Index zu den Maßnahmen		216
Anhang 5 Anleitung zur Benutzung des Leitfadens		217

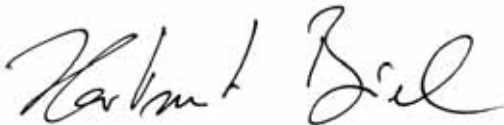
Vorwort

In Sachsen kommen 42 Vogelarten vor, die nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie einem besonderen Schutz unterliegen. Für sie und weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten wurden 2006 insgesamt 77 Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas – SPA) an die EU-Kommission gemeldet. Als Bestandteil des europaweiten ökologischen Netzes NATURA 2000 sichern sie Lebensräume dieser ausgewählten Vogelarten.

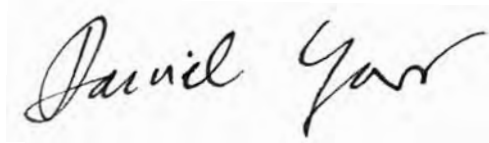
Zu diesen gehören nicht zuletzt Vogelarten, die auf landwirtschaftlichen Flächen brüten oder dort ihre Nahrung suchen. Insgesamt befinden sich ca. 40 % der Flächen der Vogelschutzgebiete in Agrarräumen. Dieser große Anteil zeigt, dass landwirtschaftliche Flächen als Vogel Lebensräume eine hohe Bedeutung aufweisen.

Der vorliegende Leitfaden bietet eine wesentliche Grundlage, um den Erhalt der Vogelarten des Agrarraumes mit einer rentablen Nutzung der Flächen in Einklang zu bringen. Er soll vor allem die im Agrarraum vorkommenden Vogelarten, deren Ansprüche an ihren Lebensraum und mögliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorstellen. Damit richtet sich die Veröffentlichung nicht nur an die Fachleute in den Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, sondern vor allem auch an die Landbewirtschaftler.

Der Leitfaden wird als Ringordner herausgegeben. Es ist eine jährliche Aktualisierung vorgesehen, um Hinweise aus der Praxis, aktuelle Trends in der Landwirtschaft sowie neue Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und der Bestandsentwicklung von Vogelarten berücksichtigen zu können.



Hartmut Biele
Präsident des Landesamtes für Umwelt und Geologie



Daniel Gellner
Leiter der Landesanstalt für Landwirtschaft

1 Hintergründe

Rechtliche Grundlagen der Europäischen Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlage für die Meldung Europäischer Vogelschutzgebiete ist die Europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409 EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

Diese wurde erlassen, um anhaltende Bestandsrückgänge bestimmter wildlebender Vogelarten in Europa aufzuhalten.

Die Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung zur Erhaltung sämtlicher auf dem europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten lebenden Vogelarten. Weiterhin ergibt sich aus ihr die Forderung, dass für bestimmte Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume getroffen werden müssen, die das Überleben und die Vermehrung im Verbreitungsgebiet sichern. Bei diesen Arten handelt es sich um die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten sowie um weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 (2).

Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert für die Erhaltung dieser Arten besondere Schutzgebiete (**S**pecial **P**rotection **A**reas) einzurichten. Nachfolgend werden diese Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete bezeichnet.

Zusammen mit den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen), so genannter FFH-Gebiete, bilden die Europäischen Vogelschutzgebiete das Europäische Schutzgebietenetz NATURA 2000. Ziel von NATURA 2000 ist es, grenzüberschreitend Arten von gemeinschaftlichem Interesse und ihre Lebensräume

sowie bestimmte natürliche Lebensraumtypen zu erhalten oder wiederherzustellen. Es entsteht ein zusammenhängendes Netz Europäischer Schutzgebiete, um das Naturerbe und die biologische Vielfalt in Europa über Ländergrenzen hinweg zu bewahren.

Der Freistaat Sachsen hatte bisher 20 Vogelschutzgebiete in den Jahren 1992 und 2004 gemeldet. Die Europäische Kommission war der Ansicht, dass Deutschland, einschließlich des Freistaats Sachsen, dringend weitere Vogelschutzgebiete auszuwählen und zu melden hätte, um die EU-Vogelschutzrichtlinie hinreichend umzusetzen. Deshalb wurde 2001 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

Auf der Grundlage eines sächsischen Fachkonzeptes (vgl. Anhang 1) konnte 2005 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) ein Fachvorschlag für eine SPA-Nachmeldung vorgelegt werden. Die Sächsische Staatsregierung gab im Januar 2006 eine entsprechende Gebietskulisse für ein öffentliches Auslegungs- und Anhörungsverfahren frei.

Nach Abschluss des Verfahrens und Bestätigung durch die Sächsische Staatsregierung wurden die Europäischen Vogelschutzgebiete in Sachsen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die EU-Kommission gemeldet. Die Gebietsmeldung liegt zwischenzeitlich bei der EU-Kommission vor. Anhang 2 enthält eine Übersicht der gemeldeten Gebietskulisse.

Zudem wurden die Gebiete durch die Regierungspräsidien in Chemnitz, Dresden und Leipzig durch Rechtsverordnungen nach § 22a Abs. 6 SächsNatSchG („Grundschutzverordnungen“) als besondere Schutzgebiete bestimmt.

Zusammenhänge zwischen Vogelschutzgebieten und landwirtschaftlicher Nutzung

Die vom Freistaat Sachsen gemeldete Gebietskulisse umfasst neben Wäldern, Gewässern oder Sonderstandorten (z. B. Bergbaufolgelandschaften) in größerem Umfang auch Flächen im Agrarraum (ca. 40 %). Eine Reihe der auswahlrelevanten Arten besiedeln in Sachsen Agrarlandschaften oder nutzen diese als Teil Lebensraum. Besonders hervorzuheben sind z. B. Grauammer, Kiebitz, Ortolan und Rotmilan. Einige Vogelschutzgebiete sind vorwiegend aufgrund des Vorkommens von Arten der Agrarlandschaft bedeutsam. Grundsätzlich trägt die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Gebieten zur Erhaltung der Lebensräume solcher Arten bei.

Eine der häufigsten Fragen der Landnutzer im Zusammenhang mit Europäischen Vogelschutzgebieten: „Was ist in diesen Gebieten erlaubt?“

Alle Maßnahmen, die die Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete im Sinne des § 22a Abs. 4 SächsNatSchG nicht erheblich beeinträchtigen sind – ggf. nach näherer Prüfung – erlaubt. Die Erhaltungsziele sind in den Grundschutzverordnungen definiert. Sie beziehen sich auf die auswahlrelevanten Vogelarten und ihre Lebensräume, wobei Letztere beispielhaft aufgeführt sind. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der im

Gebiet auswahlrelevanten Vogelarten (siehe Fachkonzept Anlage 1) bzw. das Verbot der erheblichen Beeinträchtigung (Verschlechterungsverbot).

Für Nutzungen, die bei der Auswahl der Vogelschutzgebiete bereits rechtmäßig durchgeführt wurden, ist regelmäßig anzunehmen, dass sie die Vogelarten und ihre Lebensräume nicht erheblich beeinträchtigen. Ist dies wider Erwarten nicht der Fall, so ist der Freistaat Sachsen (und nicht der Landwirt) verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Beseitigung erheblicher Beeinträchtigungen zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit dem Landwirt umzusetzen. Grundsätzlich bleiben daher bisherige, rechtmäßige Nutzungen im Gebiet weiter zulässig. Dies ist in den jeweiligen Rechtsverordnungen für die Schutzgebiete u. a. für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung konkret festgeschrieben. Eine genehmigungspflichtige Änderung der Nutzung, z. B. eine Erstaufforstung, ist auch in Europäischen Vogelschutzgebieten möglich, wenn sie den Erhaltungszielen der jeweiligen Gebiete nicht entgegensteht.

Änderungen der Nutzungen (z. B. Erstaufforstungen auf Grünland) oder bestimmte Projekte (z. B. Bau einer Stallanlage) dürfen die Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigen. Ob erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen, muss in einer Vorprüfung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde abgeschätzt (Erheblichkeitsabschätzung) und ggf. in einer Verträglichkeitsprüfung auf Basis geeigneter Unterlagen des Vorhabenträgers genauer untersucht werden.

2 Zielstellung

In der Einleitung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in Vogelschutzgebieten grundsätzlich weiter zulässig ist. Unter den gegebenen Bedingungen der sächsischen Kulturlandschaft trägt die landwirtschaftliche Nutzung für viele Vogelarten zur Erhaltung ihrer Lebensräume bei. Der Ortolan z. B. legt seine Nester fast ausschließlich im Randbereich von Ackerflächen an und der Rotmilan sucht vornehmlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen seine Nahrung. Es gibt viele weitere Vogelarten, die von der ackerbaulichen Bewirtschaftung oder der Grünlandnutzung profitieren.

Neben den eigentlichen Nutzflächen gibt es in der Agrarlandschaft zahlreiche Landschaftselemente, die für bestimmte Arten als wichtige Strukturen oder Teil Lebensräume eine sehr bedeutsame Rolle spielen. Dazu zählen u. a. Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken, Baumreihen), Raine, Brachen oder Feuchtstellen.

Veränderungen in der Bewirtschaftungspraxis der Landwirtschaft gehören jedoch auch zu den wesentlichen Ursachen für Bestandsrückgänge bei einigen Vogelarten der Agrarlandschaft. Entscheidend ist dabei, wie sich zukünftig die Entwicklungen in der Landwirtschaft auf die Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen auswirken werden.

Nur für den Fall, dass sich der Erhaltungszustand relevanter Vogelarten verschlechtert, ist der Freistaat (und nicht der Landwirt) verpflichtet, Maßnahmen zu prüfen bzw. zu ergreifen, um dies zu verhindern. Hierbei ist ebenfalls von staatlicher Seite die Frage zu klären (z. B. durch ein geeignetes Monitoring in den Vogelschutzgebieten), inwieweit Verschlechterungen bzw. Bestandsrückgänge der Vogelbestände durch die Bewirtschaftung bedingt sind oder auf natürliche und damit nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen sind. Bei bewirtschaftungsbedingten Bestandsrückgängen kann

dies auch bedeuten, dass in bestimmten Bereichen die Bewirtschaftung entsprechend angepasst werden muss. Anforderungen an die Bewirtschaftung, die über die derzeitige gute fachliche Praxis hinausgehen, sollen dann durch vertragliche Vereinbarungen mit den Landnutzern auf Teilflächen umgesetzt werden. Insbesondere in Grünlandgebieten mit geringerem Ertragspotential gibt es bereits eine Vielzahl landwirtschaftlicher Flächen, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele genutzt oder gepflegt werden.

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Vogelschutz und landwirtschaftliche Nutzung in Einklang zu bringen. Die Broschüre stellt die Wirkungszusammenhänge zwischen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und den Erhaltungszielen der sächsischen Vogelschutzgebiete dar. Neben den obligatorischen Anforderungen an die Landbewirtschaftung werden auch darüber hinausgehende freiwillige Maßnahmen beschrieben.

Die Einzelmaßnahmen werden lebensraum- bzw. teil-lebensraumbezogen dargestellt.

Um die Anschaulichkeit zu erhöhen, wird der Maßnahmenenteil durch je einen Managementkalender für Acker und Grünland ergänzt. Eine Vorstellung der relevanten Arten wird vorangestellt.

Zielgruppen des Leitfadens sind einerseits die für die Umsetzung der Grundschutzverordnungen zuständigen Behörden, andererseits die in den Schutzgebieten wirtschaftenden Landwirte.

Der Leitfaden bezieht sich in erster Linie auf lebensraumbezogene Einzelmaßnahmen. Ein konkreter Bezug zu einzelnen Vogelschutzgebieten bzw. flächen- und betriebsübergreifende Maßnahmen kann im Rahmen des vorliegenden Leitfadens nicht abgehandelt werden.

Da einige Grundlagen des Leitfadens, z. B. Förderrichtlinien, laufenden Änderungen unterworfen sind, wird unter

www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/documents/Leitfaden_LW_070420_neu.pdf

ein jeweils aktualisiertes Ergänzungsmaterial bereitgestellt.

3 Vogellebensräume in der Agrarlandschaft

3.1 Allgemein

Die Agrarlandschaft in Sachsen wird vorwiegend durch weiträumige Feldfluren mit ackerbaulicher Nutzung bestimmt. Daneben gibt es jedoch auch davon stärker abweichende agrarische Lebensräume.

Im Kapitel 3 werden folgende agrarische Vogellebensräume beschrieben:

- Offene Feldflur
- Halboffene Feldflur
- Frischwiesen und -weiden des Hügellandes und Tieflandes
- Bergwiesen
- Feuchtwiesen
- Halboffene Auen
- Sandtrockenrasen und -heiden.

Dabei werden die Besonderheiten des jeweiligen Lebensraumtyps aufgezeigt und charakteristische Vogelarten benannt. **Arten des Fachkonzepts zur Auswahl der Europäischen Vogelschutzgebiete sind dabei jeweils hervorgehoben.** Beispielhaft wird die Bestandsentwicklung einiger Brutvogelarten aufgezeigt.

Weiterhin werden Angaben zum Vorkommen und den Flächenanteilen der einzelnen agrarischen Vogellebensräume in den Naturregionen Sachsens gemacht. Die für den jeweiligen Lebensraum wichtigsten Europäischen Vogelschutzgebiete werden benannt.

3.2 Offene Feldflur

Dieser Lebensraumtyp ist gekennzeichnet durch weiträumige, gehölzarme, vorwiegend ackerbaulich genutzte Flächen. Typisch für diesen Lebensraum sind die geringe Strukturvielfalt (geringer Anteil an Hecken,

Säumen etc.) und die große Ausdehnung von Flächen mit einer gleichförmigen Nutzung. Die dominierenden Feldfrüchte in Sachsen sind derzeit Wintergetreide, Winterraps und Silomais.

In der offenen Feldflur sind in geringem Umfang Landschaftselemente zu finden, die für Vogelarten bedeutsam sind. Dazu gehören insbesondere Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Einzelbäume, Baumreihen, Kleingewässer, temporäre Feuchtstellen und Saumgesellschaften. Stärker anthropogen geprägte Strukturen sind Straßen, Feldwege, oberirdische Leitungstrassen oder landwirtschaftliche Einrichtungen und Gebäude (Siloanlagen, Scheunen, Dunglager).

In Sachsen gibt es offene Feldfluren nahezu im gesamten Gebiet. Ackerflächen nehmen am sächsischen Staatsgebiet einen Anteil von ca. 36 %, an der Gesamtfläche Europäischer Vogelschutzgebiete in Sachsen von ca. 20 % ein. Die Naturregion Sächsisches Lössgefülle ist besonders stark durch diesen Lebensraumtyp geprägt. Naturräume mit einem hohen Anteil weiträumiger Feldfluren sind z. B. das Leipziger Land und das Mittelsächsische Lösshügelland. Im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland und im Sächsischen Bergland treten gehölzarme Feldfluren in den Hintergrund.

Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen mit einem hohen Anteil an offenen Feldlandschaften sind z. B. Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch oder Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz.

Wenig strukturierte Ackergebiete gehören zu den arten- und individuenärmsten Brutvogellebensräumen. Charakteristische Brutvogelarten der offenen Feldflur in Sachsen sind Feldlerche, **Schafstelze** und **Wachtel**. Bis vor ca. 25 Jahren zählten auch **Grauammer** und Rebhuhn zu den typischen Feldvögeln. Während die



Offene Feldflur im Europäischen Vogelschutzgebiet Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp

Grauammer Teile der ehemaligen Vorkommensgebiete wiederbesiedelt hat, so ist das Rebhuhn aus der offenen Feldflur heute weitgehend verschwunden. Für den **Kiebitz** stellen weiträumige Ackerflächen mit Fehl- bzw. Nassstellen Ersatzhabitate für die kaum noch vorhandenen Grünlandbrutgebiete dar. Der Bruterfolg dieser Art ist auf Ackerflächen sehr gering. Hauptursachen sind Gelegeverluste durch Überfahren mit landwirtschaftlichen Maschinen sowie die Verschlechterung der Habitatbedingungen nach Schlupf der Jungvögel.

Seltene Brutvögel in Getreidefeldern und Feldfutterschlägen sind **Rohr- und Wiesenweihe**.

Neuntöter und **Raubwürger** benötigen ein Mindestmaß an Gehölzstrukturen, um die offene Feldflur zu besiedeln. Wenn in älteren Baumbeständen (Feldgehölze, Baumreihen) Möglichkeiten zur Nestanlage vorhanden sind, kommen auch Greifvogelarten wie **Baumfalke**, **Rotmilan** oder **Schwarzmilan** in diesem Lebensraumtyp als Brutvögel vor.

Neben der Funktion als Bruthabitat ist die Feldflur Nahrungsgebiet für Arten, die in angrenzenden Waldgebiete

ten, Siedlungen usw. brüten. Neben den bereits erwähnten Greifvogelarten sind hier beispielhaft Schleiereule, **Uhu** sowie **Weißstorch** zu nennen.

Die offene Feldflur wird auch von überwinternden oder rastenden Vogelarten zur Nahrungssuche aufgesucht. Arten wie **Bleßgans**, **Kiebitz** oder **Saatgans** nutzen geeignete Ackerflächen besonders im Herbst und im zeitigen Frühjahr stellenweise mit sehr großen Individuenzahlen.

Der Vergleich der Ergebnisse der Brutvogelkartierungen in Sachsen von 1978 bis 1982 bzw. 1993 bis 1996 zeigten für einige typische Arten der offenen Feldflur unterschiedliche Entwicklungen der Brutbestände. Starke Bestandrückgänge sind für **Kiebitz** (ca. 50 bis 60 %) und Rebhuhn (ca. 30 bis 40 %) zu verzeichnen.

Umgekehrt verläuft die Entwicklung bei der **Grauammer**. Nach drastischem Rückgang in den 1970er und 1980er Jahren nahmen die Bestände dieser Art nach 1990 wieder zu.

3.3 Halboffene Feldflur

Dieser Vogellebensraum umfasst stärker gegliederte Agrarlandschaften, deren Flächen ackerbaulich sowie anteilig auch als Grünland genutzt werden. Von der offenen Feldflur unterscheidet sich der Lebensraumtyp vor allem durch den höheren Anteil an Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Einzelbäumen und Baumreihen. Mosaikartige Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen sowie kleineren Waldinseln sind auch diesem Vogellebensraum zuzuordnen.

Reich strukturierte Feldfluren gibt es in allen Naturregionen Sachsens, schwerpunktmäßig jedoch in den unteren Lagen des Sächsischen Berglandes und der Mittelgebirge, in hügeligen Teilen des Sächsischen Lössgefildes sowie in ackerbaulich geprägten Bereichen des Naturraums Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Europäische Vogelschutzgebiete mit hohem Anteil an halboffenen Feldfluren sind z. B. Moritzburger Kleinkuppenlandschaft und Mittelgebirgslandschaft östlich Annaberg.

Baumgruppen, Hecken, Gebüsch in der Feldflur nehmen am sächsischen Staatsgebiet sowie an der Ge-

samtfläche Europäischer Vogelschutzgebiete in Sachsen einen Anteil von ca. 0,5 % ein.

In der halboffenen Feldflur liegen die Artenvielfalt und die Siedlungsdichte der Brutvögel höher als im Bereich der offenen Feldflur.

Zu den typischen Brutvogelarten der halboffenen Feldfluren in Sachsen zählen Feldlerche, **Neuntöter**, **Ortolan** und **Wachtel**. Das Rebhuhn ist in diesem Lebensraumtyp heute nur noch selten anzutreffen.

In Gebieten mit älteren Baumbeständen siedeln in der halboffenen Feldflur Greifvogelarten wie **Baumfalke**, **Rotmilan**, **Schwarzmilan** und **Wespenbussard**. Gleichmaßen ist der Lebensraumtyp wichtiger Nahrungsraum u. a. für Schleiereule, **Uhu** oder **Weißstorch**.

Zu den Bestandsentwicklungen des Rebhuhns wird auf die Ausführungen im Kapitel 3.2 verwiesen. Für den **Neuntöter** konnte für den Zeitraum Ende 1970er bis Mitte 1990er Jahre eine deutliche Bestandszunahme in Sachsen verzeichnet werden (in etwa Verdoppelung des Brutbestandes). Ähnlich verlief die Bestandsentwicklung beim **Ortolan**.



Halboffene Feldflur im Mittelsächsischen Lösshügelland bei Lommatzsch – Europäisches Vogelschutzgebiet Links-elbische Bachtäler, Brutgebiet für Neuntöter und Rotmilan
Foto: Archiv LfUG, A. Timm

3.4 Frischwiesen und -weiden des Hügels- und Tieflandes

Unter dem Begriff Frischwiesen und -weiden werden Lebensräume zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grünlandanteil auszeichnen. Typisch sind weiterhin ein geringer Gehölzanteil (Unterschied zur halboffenen Feldflur) sowie die Ausprägung von Grünlandgesellschaften auf grundwasserferneren Standorten (Unterschied zum Feuchtgrünland und zu den Auen). Dieser Lebensraumtyp wird als Wiese (Mahdnutzung) oder Weide (vorwiegend Rinderweiden) genutzt. Zu den wertbestimmenden Strukturelementen gehören insbesondere Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Einzelbäume und Baumreihen. Weiterhin wird dieser Vogellebensraum durch Kleingewässer, temporäre Feuchtstellen und Saumgesellschaften bereichert.

Wirtschaftsgrünland nimmt am sächsischen Staatsgebiet sowie an der Gesamtfläche Europäischer Vogelschutzgebiete in Sachsen einen Anteil von ca. 14 % ein.

Größere Gebiete, die dem Lebensraumtyp Frischwiesen und -weiden zugeordnet werden können, sind in

Sachsen jedoch selten und vorwiegend in den unteren Lagen der Naturregion Sächsisches Bergland und Mittelgebirge sowie im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet zu finden. Frischwiesenkomplexe als Brutvogellebensräume sind auch in den Europäischen Vogelschutzgebieten Sachsens von geringerer Bedeutung.

Typische Arten dieses Lebensraumes sind Feldlerche und **Wachtel**, früher in stärkerem Maße auch **Graumammer**. Von Gräben durchzogene Frischwiesen und -weiden werden auch vom Wiesenpieper besiedelt. Wenn Heckenstrukturen vorhanden sind, wird der Lebensraumtyp auch von **Neuntöter** und **Sperbergrasmücke** bewohnt.

Eine besondere Bedeutung haben Frischwiesen und -weiden für Arten, die in angrenzenden Lebensräumen brüten und im weiteren Umfeld des Brutplatzes ihre Nahrung suchen. Hierzu gehören insbesondere **Kranich**, **Rotmilan**, **Rohrweihe**, Schleiereule, **Schwarzmilan**, **Uhu**, **Weißstorch**, **Wespenbussard** und **Wiesenweihe**.



Mehrschürige, artenarme Frischwiese
Foto: LfL, Götze

3.5 Bergwiesen

Dieser Vogelhabitat kommt nur lokal innerhalb der Naturregion Sächsisches Bergland und Mittelgebirge, vor allem im Osterzgebirge vor. Der Anteil bezogen auf die Fläche Sachsens ist sehr gering. In den Europäischen Vogelschutzgebieten Fürstenau, Osterzgebirgstäler, Grünes Band, Erzgebirgskamm bei Satzung sowie Geisingberg und Geisingwiesen zählen die Bergwiesen zu den bedeutsamen Vogelhabitat.

Kennzeichnend sind ein Mosaik aus naturnahen, pflanzenartenreichen Wiesengesellschaften und eine hohe Strukturvielfalt. Bedeutsame Landschaftselemente sind Steinrücken, Staudenfluren, Nassstellen, Kleingewässer sowie Hecken, Einzelbäume, Gebüsche und Waldränder. Das Grünland wird vielfach unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als Mähwiese genutzt bzw. gepflegt, unter Beweidung sind Bergwiesen seltener anzutreffen.

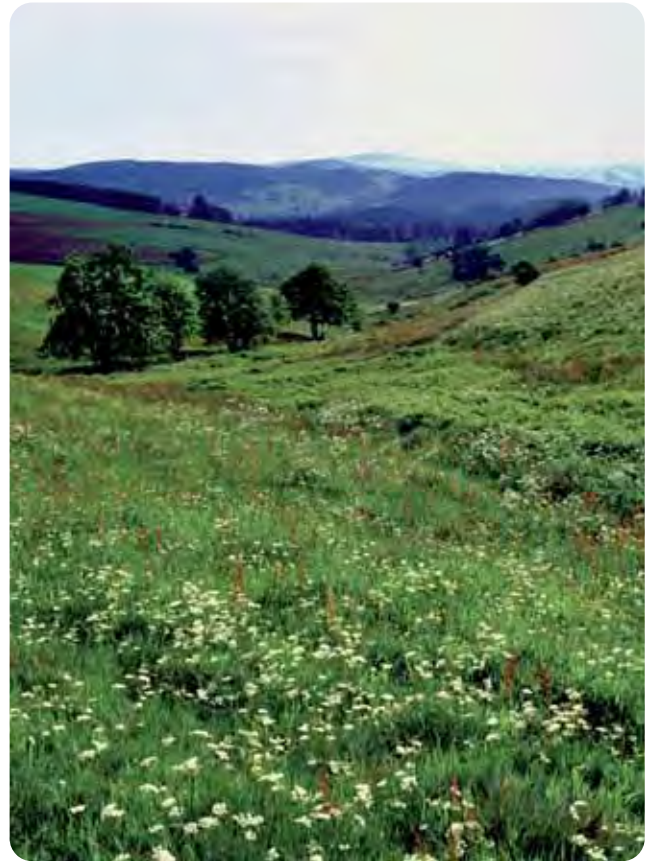
Die einschürige Nutzung der Wiesen und der späte Mahdtermin begünstigen vor allem das Vorkommen von **Bekassine**, **Braunkehlchen** und **Wachtelkönig**. Die Feldlerche erreicht in Bergwiesen vergleichsweise hohe Siedlungsdichten.

Die auf den Steinrücken wachsenden Hecken und Baumreihen ermöglichen die Ansiedlung von **Neuntöter** und **Raubwürger**.

Zu den auf Bergwiesen weiterhin vorkommenden Arten zählt auch der Wiesenpieper. In den Europäischen Vogelschutzgebieten Osterzgebirge, Fürstenau und Erzgebirgskamm bei Satzung gehören Bergwiesen auch zum Lebensraum des dort vorkommenden **Birkhuhns**.

Für die in den angrenzenden Tälern brütenden Arten wie **Schwarzstorch**, **Uhu** und **Wespenbussard** bieten strukturreiche Bergwiesen wichtige Nahrungsräume.

Die Brutbestände von **Bekassine** und **Wachtelkönig** sind in Sachsen seit längerer Zeit rückläufig. Bei der **Bekassine** sanken in der Zeitspanne Ende 1970er bis Mitte 1990er Jahre die Bestände um ca. 40 – 50 %, beim **Wachtelkönig** um ca. 25 %.



Vogelhabitat Bergwiese
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert



Wiesennutzung im Europäischen Vogelschutzgebiet Geisingberg und Geisingwiesen – Lebensraum von Neuntöter und Wachtelkönig
Foto: Archiv LfUG, H. Menzer



Feuchtwiese im Niederschlesischen Oberlausitzkreis
Foto: Archiv LfUG, C. Schneier

3.6 Feuchtgrünland

Der agrarische Vogellebensraum Feuchtgrünland umfasst weiträumige Grünlandgebiete auf vornehmlich feuchten Standorten. Die Nutzung erfolgt als Mähwiese, Mähweide oder Weide. Kennzeichnend ist ein geringer Anteil an Gehölzstrukturen wie Feldgehölze, Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume. Weitere Landschaftselemente sind Kleingewässer (Wiesentümpel, Gräben) und Saumstrukturen (Staudenfluren, Schilfflächen).

Flächenmäßig hat der Vogellebensraum Feuchtgrünland in Sachsen eine geringe Bedeutung und ist weitgehend auf die Naturregion Sächsisch-Niederlausitzer Heideland beschränkt. Dort gibt es lokal bedeutsame Feuchtgrünlandgebiete in den Naturräumen Düben-Dahlener Heide (Muldeaue), Riesa-Torgauer Elbtal, Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung und im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Der Lebensraumtyp ist mit geringen Flächenanteilen in den Europäischen Vogelschutzgebieten Vereinigte Mulde, Elbaue und Teichgebiete bei Torgau, Unteres Rödertal sowie Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet zu finden.

Feuchtgrünland nimmt am sächsischen Staatsgebiet sowie an der Gesamtfläche Europäischer Vogelschutzgebiete in Sachsen einen Anteil von ca. 0,6 % ein.

Zu den Charakterarten der Feuchtwiesen gehören **Kiebitz** und **Wachtelkönig**. Für den **Kiebitz** gibt es in Sachsen nur noch wenige Vorkommen in Grünlandgebieten. Die Mehrzahl der Brutpaare siedelt in Ackerkulturen (vgl. Kapitel 3.2).

In Sachsen sehr seltene „Feuchtwiesen-Arten“ sind **Großer Brachvogel** und **Rotschenkel**. Der **Große Brachvogel** kam bis Mitte der 1990er Jahre lokal im Elbtal bei Torgau vor (Europäisches Vogelschutzgebiet Elbaue und Teichgebiete bei Torgau). Vom **Rotschenkel** gibt es gegenwärtig in Nordostsachsen nur ein Brutvorkommen auf Feuchtwiesen.

Arten, die auf Feuchtgrünland vergleichsweise hohe Siedlungsdichten erreichen, sind Feldlerche und Wiesenpieper. Das **Braunkehlchen** ist als Brutvogel in Feuchtwiesen auf das Vorhandensein von zusätzlichen Strukturen wie Weidezäune oder Staudenfluren angewiesen.

Eine ebenfalls hohe Bedeutung hat das Feuchtgrünland als Nahrungshabitat insbesondere für **Kranich**, **Rotmilan**, **Rohrweihe**, Schleiereule, **Schwarzmilan**, **Uhu**, **Weißstorch**, **Wespenbussard** und **Wiesenweihe** (vgl. auch Kapitel 3.4).

3.7 Halboffene Auen

Der Vogellebensraum Halboffene Auen umfasst reich strukturierte Bach- und Flussauen mit einem kleinräumigen Wechsel landwirtschaftlicher Nutzflächen und einem hohen Grünlandanteil. Im Unterschied zu den Feuchtwiesen ist der Anteil an Feldgehölzen, Waldrändern, Hecken und Gebüsch deutlich höher. Weitere Landschaftselemente sind Kleingewässer, Brachen und Röhrichte. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden vorwiegend als Grünland bewirtschaftet.

Der Lebensraumtyp Halboffene Aue kommt in Sachsen in allen Naturregionen vor. Schwerpunktartig ist dieser Vogellebensraum in den Auen der Elbe, Neiße, Weißen Elster, Mulde, Spree sowie des Doberschützer Wassers zu finden. Der Anteil an der Gesamtfläche Sachsens liegt unter 1%.

Europäische Vogelschutzgebiete mit nennenswerten Anteilen an gut strukturierten Bach- und Flussauen sind Elbaue und Teichgebiete bei Torgau, Elsteraue bei Groitzsch, Vereinigte Mulde, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie Neißeal.



*Strukturierte Flussaue mit Acker- und Grünlandnutzung im Europäischen Vogelschutzgebiet Neißeal
Foto: Archiv LfUG, C. Schneier*

Halboffene Auen sind auf Grund ihrer Strukturvielfalt besonders artenreich und die Siedlungsdichte der Brutvogelfauna ist sehr hoch.

Als Charakterarten der Halboffenen Aue gelten Feldschwirl, **Neuntöter** und **Schlagschwirl**. Der **Wende-**



*Kleinflächige Wiesennutzung im Europäischen Vogelschutzgebiet Neißeal, Bruthabitat des Neuntöters
Foto: Archiv LfUG, C. Schneier*

hals erreicht in gut strukturierten Auen vergleichsweise hohe Siedlungsdichten. In mosaikartigen Landschaften mit einem hohen Anteil an Gehölzen mit älterem Baumbestand zählen **Baumfalke**, **Rotmilan**, **Schwarzmilan** und **Wespenbussard** zu den Brutvögeln. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen neben den genannten Greifvogelarten insbesondere dem **Weißstorch** als wichtiger Nahrungsraum.

3.8 Sandtrockenrasen und -heiden

Agrarisch genutzte Sandtrockenrasen und -heiden treten als Vogel Lebensräume in Sachsen ausschließlich in der Naturregion Sächsisch-Niederlausitzer Heideland auf. Die Anteile bezogen auf die Fläche Sachsens sind gering (ca. 1 %). In den Europäischen Vogelschutzgebieten Dahleener Heide, Gohrischheide, Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda und Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sind Sandtrockenrasen und -heiden als Vogel Lebensräume bedeutsam.

Kennzeichnend für diesen Lebensraum sind weiträumige, relativ strukturarme Flächen mit spärlicher Trockenrasenvegetation bzw. Heidekraut auf trockenen, nährstoffarmen Standorten. Als wichtige Strukturelemente kommen vegetationsfreie Stellen und vereinzelt auftretende Gehölze vor. Die Nutzung erfolgt vorwiegend durch Schafbeweidung. Im Europäischen Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda werden verschiedene Nutz- bzw. Wildtierarten in Standweiden gehalten.

Sandtrockenrasen und -heiden sind vergleichsweise artenarme Lebensräume. Die Siedlungsdichte an Brutvögeln ist ebenfalls eher niedrig. Der besondere Wert ergibt sich durch das Vorkommen von Arten, die auf weiträumige Flächen mit spärlicher Vegetation angewiesen sind. In erster Linie sind das **Brachpieper** und **Steinschmätzer**. Auch die **Grauammer** kommt als Brutvogel vor, wenn einzelne Singwarten vorhanden sind. Die Feldlerche zählt auf Sandtrockenrasen und -heiden zu den häufigen Brutvogelarten. Bei stärker mit Gehölzen strukturierten Flächen treten als Brutvögel auch **Heidelerche**, **Neuntöter**, **Raubwürger** und **Wiedehopf** auf.



Extensive Standweide am Europäischen Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda, Bruthabitat von **Brachpieper** und **Steinschmätzer** sowie Nahrungsraum für **Wiedehopf**
Foto: Archiv LfUG, A. Timm

Im Leitfaden behandelte Vogelarten und deren Vorkommen in agrarischen Lebensräumen in Sachsen

Art	Agrarischer Lebensraum in Sachsen						
	Offene Feldflur	Halboffene Feldflur	Frisch-wiesen und -weiden	Berg-wiesen	Feucht-grünland	Halb-offene Auen	Sand-trocken-rasen und -heiden
Austernfischer	sBV						
Baumfalke	BV	BV	BV	sBV	BV	BV	BV
Bekassine				BV	BV		
Bienenfresser			sNG			sNG	sNG
Blaukehlchen						sBV	
Bleßgans	DZ		DZ		DZ		
Brachpieper	DZ						BV, DZ
Braunkehlchen	DZ	DZ	BV	BV, DZ	BV, DZ	DZ	
Dohle	NG, DZ	NG, DZ	NG, DZ			NG, DZ	
Feldlerche	BV, DZ	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Feldsperling		BV	BV	BV		BV	BV
Fischadler	sBV	sBV	sBV		sBV	sBV	
Goldammer	sBV	BV	BV	BV	sBV	BV	BV
Goldregenpfeifer	DZ				DZ		
Graumammer	BV		BV				BV
Graugans					NG	NG	
Großer Brachvogel	DZ				eBV, DZ	DZ	
Großmöwen spec.	NG, DZ		NG, DZ		NG, DZ	NG, DZ	
Heidelerche	DZ	DZ					BV, DZ
Höckerschwan	DZ				DZ	BV, DZ	
Karmingimpel				sBV		sBV	
Kiebitz	BV, DZ		BV, DZ		BV, DZ	DZ	
Knäkente					sBV, DZ	sBV, DZ	
Kornweihe	DZ		DZ	DZ	DZ	DZ	DZ
Kranich	NG, DZ	NG, DZ	NG		NG	sBV	
Krickente					sBV, DZ	sBV, DZ	
Lachmöwe	NG, DZ		NG, DZ		NG, DZ	NG, DZ	
Löffelente					sBV, DZ	sBV, DZ	
Mehlschwalbe	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG
Neuntöter	sBV	BV	BV	BV	BV	BV	BV
Ortolan	BV	BV					BV
Raubwürger	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ
Rauchschwalbe	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG
Rebhuhn	sBV	sBV	sBV			sBV	sBV
Rohrweihe	BV, DZ	NG, DZ	NG, DZ	DZ	BV, DZ	BV, DZ	NG, DZ

Art	Agrarischer Lebensraum in Sachsen						
	Offene Feldflur	Halboffene Feldflur	Frisch-wiesen und -weiden	Berg-wiesen	Feucht-grünland	Halb-offene Auen	Sand-trocken-rasen und -heiden
Rotmilan	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ		BV, DZ	BV, DZ	
Rotschenkel					sBV, DZ		
Saatgans	DZ		DZ		DZ		
Saatkrähe	NG, DZ	NG, DZ	NG, DZ			NG, DZ	
Schafstelze	BV, DZ		BV, DZ		BV, DZ	DZ	DZ
Schlagschwirl			BV, DZ		BV, DZ	BV, DZ	
Schleiereule	NG	NG	NG		NG	NG	
Schwarzkehlchen	BV, DZ		BV, DZ			BV, DZ	BV, DZ
Schwarzkopfmöwe	NG, DZ		NG, DZ		NG, DZ	NG, DZ	
Schwarzmilan	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ		BV, DZ	BV, DZ	
Schwarzstorch				NG, DZ	NG, DZ	NG, DZ	
Silberreiher	NG, DZ		NG, DZ		NG, DZ	NG, DZ	
Singschwan	DZ				DZ	DZ	
Sperber	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG
Sperbergrasmücke		BV	BV	sBV		BV	BV
Steinkauz		sBV	sBV			sBV	sBV
Steinschmätzer	DZ						BV, DZ
Sturmmöwe	NG, DZ		NG, DZ		NG, DZ	NG, DZ	
Uhu	NG	NG	NG	NG	NG	NG	
Wachtel	BV	BV	BV	BV		BV	
Wachtelkönig	DZ	DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	
Wanderfalke	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG
Weißstorch	NG, DZ	NG, DZ	NG, DZ		NG, DZ	NG, DZ	
Wendehals		BV, DZ	BV; DZ	BV, DZ		BV, DZ	BV, DZ
Wespenbussard		BV	NG	NG	NG	BV	NG
Wiedehopf		NG, DZ	NG, DZ			BV, DZ	BV, DZ
Wiesenpieper	DZ	DZ	BV, DZ	BV, DZ	BV, DZ	DZ	DZ
Wiesenweihe	sBV, DZ,		DZ		DZ	DZ	DZ
Würgfalke	sNG	sNG	sNG	sNG	sNG	sNG	
Zwergschwan	DZ				DZ	DZ	

BV - Brutvogel; sBV - seltener Brutvogel; eBV - ehemaliger Brutvogel;
 NG - Nahrungsgast; DZ - Durchzügler, Gastvogel; sNG - seltener Nahrungsgast

4 Relevante Vogelarten und Artengruppen

Sächsische Brutvogelarten, Nahrungsgäste aber auch rastende und überwinternde Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der Roten Liste des Freistaates Sachsen, welche in den agrarischen Lebensräumen vorkommen, werden im nachfolgenden Teil des Leitfadens vorgestellt.

Für die wichtigsten dieser Vogelarten wurden Steckbriefe erarbeitet, die dem Nutzer des Leitfadens relevante Informationen zur jeweiligen Art und deren Lebensraumansprüchen im Agrarraum geben.

Der Leitfaden unterscheidet dabei einerseits nach Arten des Fachkonzeptes, andererseits werden ausgewählte Arten außerhalb des Fachkonzeptes im Leitfaden behandelt. Zur letztgenannten Gruppe gehören z. B. Feldlerche oder Rebhuhn, also Arten mit einer sehr engen Bindung an agrarische Lebensräume.

Für die im Leitfaden berücksichtigten Arten wurden ausführliche oder verkürzte Steckbriefe erarbeitet. Ausführliche Steckbriefe gibt es für Arten, die in agrarischen Teillebensräumen brüten oder diese regelmäßig als Nahrungsgebiete nutzen. Diese Vogelarten haben mehr oder weniger spezielle Ansprüche an die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung.

Für alle anderen Arten genügen Kurzdarstellungen, da man sie entweder nur selten in den agrarischen Lebensräumen findet und/oder sie keine spezifischen Ansprüche an die agrarischen Lebensräume stellen.

Auf der ersten Seite des **ausführlichen Artsteckbriefes** werden – neben einer repräsentativen Abbildung

der Art – die wichtigsten Feldkennzeichen aufgeführt. Weiterhin finden sich hier Angaben zur Gefährdung und Verbreitung der Art in Sachsen sowie zum Vorkommen der Vogelart im agrarischen Lebensraum.

Zur Erleichterung der Orientierung ist bereits auf der ersten Seite ein Hinweis auf die wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Art auf den landwirtschaftlichen Flächen zu finden. Die hier wiedergegebenen Kurzbezeichnungen führen direkt zu den im Folgekapitel beschriebenen Maßnahmen für die vogelschutzgerechte Umsetzung in den einzelnen Anbau- und Nutzungsverfahren. Um die Suche zu erleichtern, enthält Anhang 4 einen Index mit einem Verweis auf die entsprechenden Seiten.

Auf der zweiten Seite werden die Angaben zur Verbreitung und zum Lebensraum vertieft und durch weitere Informationen zu Brutbestand, Status, Fortpflanzung und den für die Art wichtigsten Vogelschutzgebieten ergänzt. Zudem sind dort auch die Erfordernisse zur Erhaltung und Entwicklung für die einzelnen Arten, insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen, zu finden. Eine Tabelle im Anhang 3 bietet eine Übersicht zu den Arten mit ausführlichen Steckbriefen und deren Vorkommen in den jeweiligen Gebieten.

Die **verkürzten Artsteckbriefe** enthalten deutlich knappere Beschreibungen. Dabei wurde auf Angaben zur Verbreitung und zu den Vorkommensgebieten in Sachsen sowie auf eine Abbildung der Art verzichtet.

4.1 Arten des Fachkonzepts zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten

4.1.1 Arten mit ausführlichem Steckbrief



Foto: W. Nachtigall



Junge Baumfalken

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, F. Richter

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Feldkennzeichen

29 bis 35 cm; Oberseite dunkel schiefergrau, Flügel lang und spitz, deutlicher Backenstreif, Unterseite längsgestreift

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen, Schwerpunkt im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften	Grünland, Feuchtwiesen, Stilllegungen in Verbindung mit Feldgehölzen und Waldrändern	A-WG-5; A-WG-6; A-SG-5; A-SG-6; GL-W-6; GL-Wi-8; H-F-1; H-F-7

Brutbestand	Deutschland: 1.600-3.000 Brutpaare; Sachsen: 100-200 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ seltener Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet, die Siedlungsdichte nimmt mit zunehmender Höhenlage ab
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ reich strukturierte halboffene Landschaften; als Jagdgebiet dienen z. B. Flussauen, gewässerreiche Heiden, Moore, Feuchtwiesen und gehölzdurchsetzte Agrarflächen sowie Siedlungen ■ Neststandorte im Randbereich lichter (Kiefern-)Wälder, in Feldgehölzen und Baumreihen sowie auf Leitungsmasten ■ ist auf Nester anderer Arten (zumeist von Krähenvögeln) angewiesen ■ Raumbedarf während der Brutzeit bis 30 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausschließlich Flugjagd, vor allem auf Insekten und Vögel ■ jagt auch gelegentlich anderen Greifvögeln Beute ab
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2-4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der Nahrungsgebiete in der Feldflur, z. B. Feuchtgebiete ■ Erhalt von artenreichem Grünland ■ Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Randbereich zu Gewässern und anderen Landschaftselementen im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft ■ Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der Landschaft <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz der nestbereitenden Arten (insbesondere der Aaskrähe, z. B. durch Reduzierung des Jagddrucks) ■ Erhalt von Brutgehölzen, insbesondere von Kiefernalthölzern in reich gegliederten halboffenen Landschaften ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze, insbesondere durch zeitlich abgestimmte forstliche Bewirtschaftung (z. B. in Nestnähe Hiebsruhe während der Brutzeit)
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung der Nahrungsgebiete in der Feldflur, z. B. durch Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. durch angepassten Insektizideinsatz <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von Brutgehölzen, insbesondere von Kiefernalthölzern in reich gegliederten halboffenen Landschaften
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 39 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Vereinigte Mulde (19), Gohrischheide (28), Unteres Rödertal (29), Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (33), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Bekassine während des Durchzuges in einem abgelassenen Teich
Foto: Archiv LfUG, G. Jäger

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Feldkennzeichen

23 bis 28 cm; Schnabel wesentlich länger als Kopf, Beine relativ kurz; Gefieder auf dunkelbraunem Grund rostbraun und rahmfarben gezeichnet; markant gelblichbeige Streifen auf Kopf und Oberseite; Unterseite weiß

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland vom Aussterben bedroht	Rote Liste Sachsen stark gefährdet	EG-Vogelschutzrichtlinie Artikel 4 (2)
--	---------------------------------------	---

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Bergland und Mittelgebirge	offene und halboffene Feuchtgebietskomplexe	Feuchtgrünland, nasse Brachen, während des Zuges auch Ackernassstellen	GL-W-2; GL-W-3; GL-W-8; GL-W-9; GL-Wi-4; GL-Wi-5; GL-Wi-9; GL-CC-4

Brutbestand	Deutschland: 13.000-20.000 Brutpaare; Sachsen: 190-260 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler, (Wintergast)
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis 1950 noch in Sachsen regelmäßiger Brutvogel, danach erste Verbreitungslücken ■ aktuell nur noch regelmäßige Brutvorkommen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, der Dübener und der Königsbrücker Heide, im Erzgebirge oberhalb 400 m ü. NN und im Vogtland über 600 m ü. NN; im übrigen Gebiet meist sporadischer Brutvogel und großflächig völlig fehlend
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und locker mit Bäumen oder Gebüsch bestandene Feuchtgebiete, in denen freie, tiefgründige Nass- und Schlickstellen vorhanden sind ■ besiedelt sumpfige Wiesen und Moore, Verlandungszonen an Teichen, Kläranlagen, Randzonen von Erlen- und Birkenbrüchen, nasse Aufforstungsflächen (Fichte, Kiefer) bei großen Lücken bis zum Jungwuchsstadium ■ bevorzugt dichte, aber kurzrasige Bestände ■ Nest am Boden auf nassem bis feuchtem Untergrund u. a. zwischen Seggen, Gräsern und Zwergsträuchern ■ Raumbedarf während der Brutzeit 1-5 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Wirbellose (Ringelwürmer, Egel, Weichtiere, Insekten), die durch Bohren („Sondierer“) im weichen Substrat hervorgeholt werden; auch wenig Pflanzenmaterial
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1-2 Jahresbruten ■ Vollegelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutzten bzw. gepflegten Feucht- und Nasswiesen in Brutgebieten, z. B. Wiesen mit Mahd nach Mitte Juli bzw. differenzierter Grünlandnutzung (zeitlich und räumlich gestaffelt) ■ ggf. Herausnahme nasser Standorte aus der Bewirtschaftung <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes der Brutgebiete ■ Erhalt offener Feuchtgebiete ■ Erhalt ungestörter Brutgebiete (z. B. durch Schutzgebietszonierung, gelenkte Freizeitnutzung und Jagdruhe)
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Anteils von vogelschutzgerecht genutzten bzw. gepflegten Feucht- und Nasswiesen in Brutgebieten, z. B. Wiesen mit Mahd nach Mitte Juli bzw. differenzierter Grünlandnutzung (zeitlich und räumlich gestaffelt) <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes der Brutgebiete ■ Wiederherstellung offener Feuchtgebiete
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 27 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Dübener Heide (20), Königsbrücker Heide (35), Dubringer Moor (43), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Fürstenu (60)



*Bleßgansverband bei der Nahrungssuche auf Winterraps im Europäischen Vogelschutzgebiet Mittleres Rödertal
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp*

Bleßgans (*Anser albifrons*)

Feldkennzeichen

65 bis 80 cm; Altvögel mit auffallendem weißen Feld um die Schnabelbasis und weißer Stirn („Blesse“), schwarze Bauchbänderung; Jungvögel ohne diese Kennzeichen

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	–	Unterart flavirostris I; Unterart albifrons II-2, III-1

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene Feldflur, große Gewässer	Acker und Grünland	A-SG-11; A-M-12; A-M-13; A-ZR-8; A-ZF-2

Status in Sachsen	Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ als Durchzügler und Überwinterer ausschließlich im Tief- und Hügelland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene übersichtliche Flächen mit niedriger Vegetation ■ Felder, Grünland ■ größere Gewässer als Schlafplätze
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ernährt sich von Pflanzenteilen ■ in Sachsen Nahrungssuche bevorzugt auf Wintergetreide, Raps, Maisstoppeln und Hackfruchtäckern kurz nach der Ernte, im Frühjahr auch auf Grünland
Durchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ September bis März
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt großer offener unzerschnittener und störungsarmer Feldlandschaften ohne technische Strukturen und größeren Aufforstungsflächen in bekannten Rastgebieten ■ angepasste Jagd Ausübung, z. B. durch Jagdverzicht auf abgeernteten Äckern, Feldern mit Zwischenfrüchten, Grünland und Brachen bzw. an Schlafgewässern ■ Sicherung störungsarmer Ruhe- und Schlafgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot von Flächen zur Ablenkfütterung, z. B. durch Erhalt von Stoppelflächen über das Winterhalbjahr, Zwischenfruchtanbau
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 30 Vogelschutzgebieten als Durchzügler nachgewiesen



Brachpieper

Foto: Archiv LfUG, G. Engler

Brachpieper (*Anthus campestris*)

Feldkennzeichen

16 bis 18 cm; Oberseite hell sandbraun, mehr oder minder einfarbig (mittlere Flügeldecken fast schwarz mit weißen Säumen); Unterseite ungestreift hell; Jungvögel im Frühherbst mit gestreifter Brust

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgebilde (Bergbaufolgelandschaften)	offene Landschaften mit spärlicher Vegetation	Sandtrockenrasen- und Brachen, auf dem Zug auch Acker	SL-W-7

Brutbestand	Deutschland: 1.600-2.700 Brutpaare; Sachsen: 300-500 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbreitungsschwerpunkte im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland sowie im Naturraum Leipziger Land ■ im übrigen Gebiet nur vereinzelte Vorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene Lebensräume mit leichten, sandigen Böden sonnenwarmer Standorte ■ in Sachsen vorrangig auf lückigen Sandtrockenrasen und -heiden der Truppenübungsplätze und Tagebaufolgelandschaften, selten in großen Sand- und Kiesgruben ■ während des Zuges auch auf abgeernteten und frisch bestellten Äckern ■ wichtig ist ein Mosaik aus vegetationsfreien bzw. -armen Bereichen zur Nahrungssuche, kleinen Vegetationsinseln (Grashorste, Zwergsträucher) für die Nestanlage sowie einzelnen Gehölzstrukturen als Singwarten ■ Reviergrößen in Bergbaufolgelandschaften 2-3 ha, in Heidesandgebieten 9-15 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Käfer, Heuschrecken, Schmetterlinge und Zweiflügler, daneben auch Ameisen ■ Nahrungssuche vorwiegend am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1-2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4-5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt extensiver Beweidung von Grünland auf mageren sandigen Standorten ■ Erhalt von vegetationsarmen, ungenutzten Flächen in landwirtschaftlichen Bereichen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt vegetationsarmer Standorte in Bergbaufolgelandschaften (Tertiärstandorte mit geringer Sukzessionstendenz) ■ Offenhaltung von Sandtrockenrasen und Heiden durch Pflegemaßnahmen vor allem im Bereich von (ehemaligen) Truppenübungsplätzen ■ keine Aufforstung in potenziellen Habitaten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umwandlung von geeignetem Ackerland auf sandigen Grenzertragsstandorten in extensives Weideland ■ Förderung der Beweidung von mageren sandigen Standorten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuschaffung vegetationsarmer Standorte in Bergbaufolgelandschaften (Tertiärstandorte mit geringer Sukzessionstendenz)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in neun Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Goitzsche und Paupitzscher See (1), Bergbaufolgelandschaft Bockwitz (15), Königsbrücker Heide (35), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Muskauer und Neustädter Heide (47)



*Lebensraum des Brachpiepers im Europäischen Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda
Foto: Archiv LfUG, A. Timm*



Braunkehlchenmännchen in Staudenflur
 Foto: Archiv LfUG, K.-H. Trippmacher

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Feldkennzeichen

12 bis 14 cm; ♂: Kopf schwarzbraun mit weißem Augestreif, Kehle und Brust orangebeige, äußere Schwanzfedern mit weißer Zeichnung, Flügel mit ein bis zwei weißen Abzeichen, Bürzelfedern gelbbraun mit dunklen Flecken; ♀ und Jungvögel insgesamt matter gefärbt mit beige Augestreif

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	offene und halboffene Landschaften	Saumgesellschaften, Wiesen, Weiden und Stilllegungsflächen, auf dem Zug auch Acker	GL-W-1; GL-W-2; GL-W-3; GL-W-8; GL-W-9; GL-Wi-4; GL-Wi-9; GL-CC-1

Brutbestand	Deutschland: 37.000–90.000 Brutpaare; Sachsen: 2.500–5.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig nahezu im gesamten sächsischen Gebiet lückig verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ locker mit Gehölzen bewachsene Randstrukturen zu landwirtschaftlichen Flächen ■ mehr oder weniger feuchte, extensiv genutzte Wiesen ■ trockene Wiesen und Ödland ■ auf dem Zug auch Ackerflächen mit Mais, Kohl, Rüben, Kartoffeln und Klee ■ Bodenbrüter, Neststandorte in Wiesen oft am Fuße höherer Stauden ■ Raumbedarf während der Brutzeit: 0,5 bis > 3 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ tierische Nahrung (hauptsächlich Insekten, Spinnentiere, kleine Schnecken und Würmer) ■ im Herbst auch Beeren
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1-2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 5-7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Berg- und Feuchtwiesen mit vogelschutzgerechter Nutzung (siehe Entwicklungsmaßnahmen) ■ Erhalt von Dauerbrachen ■ Mahd oder Mulchen von Dauerbrachen außerhalb der Brutzeit ■ Erhalt breiter Säume entlang von Wegrändern und Gräben in der Feldflur
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vogelschutzgerechte Wiesennutzung in Teilbereichen, z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Belassen von Altgrasstreifen mit 3-4-jährigem Mahdturnus ■ Erhalt überständiger Staudenfluren ■ Anpassung des Mahdtermins ■ angepasste Nutzungshäufigkeit ■ Wiedervernässung von Grünlandflächen in geeigneten Bereichen ■ Förderung der Stilllegung von Ackerflächen oder Dauerbrache auf geeigneten Grenzertragsflächen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 62 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



In der Feldflur rastender Goldregenpfeifer
Foto: A. Klein

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Feldkennzeichen

25 bis 28 cm; Vögel auf dem Herbstzug meist im Schlicht- oder Jugendkleid; oberseits und an der Kehle bräunlich gezeichnet, Bauch weiß; im Flug schmaler diffuser Flügelstreif; im Prachtkleid Kopfseiten, Kehle und Unterseite schwarz, Oberseite braun

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland vom Aussterben bedroht	Rote Liste Sachsen –	EG-Vogelschutzrichtlinie I, II-2, III-2
--	-------------------------	--

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heide-land, Sächsisches Lössgefilde	offene Landschaften	Grünland, Acker	keine spezifischen Maßnahmen

Status in Sachsen	Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ auf dem Durchzug vor allem im Tiefland, unregelmäßig auch in den Mittelgebirgslagen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte Feldgebiete ■ abgeerntete Felder, Ackerflächen und Jungsaat ■ daneben Viehweiden und kurzrasige Mähwiesen ■ große abgelassene Teiche
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ tierische und pflanzliche Nahrung ■ Insekten und deren Larven, Würmer, kleine Schnecken, Spinnen ■ pflanzlich besonders Beeren
Durchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ von Mitte August bis Mitte Januar (Hauptdurchzug Oktober/November) ■ vereinzelt Februar bis Mitte März ■ Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mitte April
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtgrünland ■ Sicherung störungsarmer Rastflächen, z. B. Äcker, abgelassene Teiche
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 33 Gebieten als Durchzügler nachgewiesen



*Grauammer am Nest in einem Vorkommensgebiet in der Westlausitz
Foto: Archiv SNSD, M. Melde*

Grauammer (*Miliaria calandra*)

Feldkennzeichen

16 bis 19 cm; bräunlich graue Oberseite mit kräftiger Längsstreifung, unterseits heller – und ebenfalls längsgestreift; Schnabel auffallend kräftig; Schnabel und Beine gelblich

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene, gehölzarme Landschaften	Acker, Grünland	A-WG-1; A-WG-9; A-LU-1; A-LU-2; A-SG-1; A-SG-11; A-B-3; A-B-6

Brutbestand	Deutschland: 10.000-40.000 Brutpaare; Sachsen: 1.000-1.500 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis in die 1970er Jahre verbreiteter Brutvogel in allen Gefildelandschaften Sachsens sowie zerstreute Vorkommen in Gebieten mit ärmeren Böden; Vorkommen im Bergland bis 650 m ü. NN ■ Ende der 1980er Jahre nur noch inselartige Vorkommen im Leipziger Land, im Riesa-Torgauer Elbtal, sowie in Teilen des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes, der Großenhainer Pflege und der Östlichen Oberlausitz ■ gegenwärtig im Tief- und Hügelland lückenhaft verbreiteter Brutvogel
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene Acker- und Grünlandgebiete mit saumartigen Strukturen (Feldraine, Gräben), bevorzugt auf Standorten mit besseren Böden ■ auch Ruderalfluren, Tagebaue, Magerrasen, Siedlungsrandbereiche ■ entscheidend sind einzelne Singwarten und Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation zur Nahrungsaufnahme ■ Nest am Boden oder in Bodennähe ■ außerhalb der Brutzeit auf Stoppelfeldern, Kleebrachen, Gemüse- und Hackfruchtschlägen ■ bei geschlossener Schneedecke an Strohdieimen, Felddungstapeln und Getreidelagern – auch in Ortschaften ■ meidet Kulturen mit hoher Vegetation bzw. hohem Deckungsgrad, wie z. B. Mais oder Raps ■ präferiert als Nahrungsbiotop Hackfruchtäcker, Sommergetreide ■ Raumbedarf während der Brutzeit 1 bis >7 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sämereien, im Sommer und zur Jungenaufzucht vor allem Insekten (insbesondere Schmetterlinge, Heuschrecken und Käfer)
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1-2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4-5 Eier,
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt einer vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen ■ möglichst kleinräumige Vielfalt von Kulturarten und abwechslungsreiche Fruchtfolgen mit Sommergetreidearten, Klee und Luzerne ■ Erhalt unversiegelter Feldwege <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt geeigneter Habitats in Tagebauegebieten und auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen ■ zeitlich angepasste Nutzung oder Pflege von Fließgewässersäumen, Böschungen, Deichen und weiteren Saumstrukturen ■ Erhalt von Singwarten (z. B. Einzelbäume und -sträucher)
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von Teilflächen, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Brachen (Pflegeeingriffe außerhalb der Brutzeit)

**Grundsätzliche
Erfordernisse
zur Entwicklung**

- angepasste Nutzung auf Grenzertragsstandorten, z. B. durch Wiesen-
nutzung mit später erster Mahd (ab Mitte Juli) und angepassten
Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- kein Herbizideinsatz auf Stoppelbrachen (vor der Herbstbestellung
und bei überwinternden Stoppelbrachen)
- Förderung überwinternder Stoppelbrachen
- Entsiegelung von Feldwegen

Allgemein

- Neuanlage von Singwarten (z. B. Einzelbäume und -sträucher)

**Vorkommen der Art
in Vogelschutzgebieten
in Sachsen**

in 38 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind:
Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Bergbaufolgeland-
schaft Werben (9), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Gohrischeide
(28), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Ausschnitt eines Grauammer-Lebensraumes
Foto: LfL, H. Stahl



Großer Brachvogel in einem charakteristischen Bruthabitat
Foto: Archiv LfUG, G. Jäger

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Feldkennzeichen

48 bis 57 cm; größter einheimischer Watvogel; langer, kräftiger, gleichmäßig abwärts gebogener Schnabel; braunes dunkel geflecktes Gefieder; im Flug weißer Hinterrücken sichtbar

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland stark gefährdet	Rote Liste Sachsen vom Aussterben bedroht	EG-Vogelschutzrichtlinie Artikel 4 (2)
---	--	---

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
lokal im Naturraum Riesa-Torgauer Elbtal	offene Niederungs- landschaften	Feuchtgrünland, während des Zuges auch Acker	GL-W-7; GL-W-9; GL-Wi-2; GL-Wi-4; GL-Wi-6; GL-Wi-8; GL-Wi-10

Brutbestand	Deutschland: 4.000-5.000 Brutpaare; Sachsen: 2 Vorkommen nachgewiesen
Status in Sachsen	(ehemaliger) Brutvogel, Durchzügler (Wintergast)
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis Mitte der 1990er Jahre Einzelvorkommen im Riesa-Torgauer Elbtal ■ aktuell keine Brutvorkommen bekannt
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, überschaubare Niederungen; in Sachsen Weiden im Elbtal ■ benötigte Strukturen: <ul style="list-style-type: none"> ■ hoher Grundwasserstand ■ kurzrasige und lückige Pflanzenbestände ■ ausreichend weiche Böden, die den Nahrungserwerb gestatten ■ Kleingewässer mit offenen, schlammigen Uferbereichen ■ Nest am Boden in niedriger Vegetation ■ Raumbedarf während der Brutzeit: 30-50 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend tierisch, zeitweise auch mit beachtlichem pflanzlichen Anteil ■ überwiegend Insekten (vor allem Dungkäfer verschiedener Gattungen, Laufkäfer, Käferlarven, Heuschrecken und Grillen sowie Schmetterlinge) ■ Nahrungssuche überwiegend am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juni ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt zusammenhängender Grünlandgebiete in Flussauen einschließlich Sicherung des Grundwasserstandes ■ Erhalt von Auen-Feuchtgebieten, Flutrinnen und temporär wasserführenden Senken ■ vogelschutzgerechte Grünlandnutzung auf bestimmten Flächen in (potenziellen) Brutgebieten durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Walzen nur vor Anfang März ■ differenzierte Grünlandnutzung (zeitlich und räumlich gestaffelt) ■ früheste Mahd ab Mitte Juni auf Teilflächen ■ Reduzierung der Nutzungshäufigkeit ■ Beweidung mit angepasster Besatzdichte ■ Umwandlung von Acker in Dauergrünland auf Teilen der Retentionsflächen in den Auen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung natürlicher Grundwasserstände ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei der Planung von Windenergieanlagen und Stromtrassen zu beachten) ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle geeigneter Habitats auf Artvorkommen ■ ggf. Abstimmungen mit dem Flächennutzer (siehe landwirtschaftliche Flächen) ■ gelenkte Freizeitnutzung
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in einem Gebiet Brutvorkommen nachgewiesen: Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25)



Heideleerche am Nest
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Heideleerche (*Lullula arborea*)

Feldkennzeichen

14 bis 15 cm; Oberseite braun, weißliche Überaugenstreifen treffen im Nacken zusammen; auffallend kurzer Schwanz ohne weiße Kanten; Haube wenig auffällig, abgerundet

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen, Schwerpunkt im Sächsisch-Niederlausitzer Heidefeld	halboffene, lichte Waldgebiete auf leichten Böden	Hutungen (Sandheiden), Brachen, Ackerrandbereiche	H-F-3; H-F-4; H-S-2; H-S-4

Brutbestand	Deutschland: 25.000-35.000 Brutpaare; Sachsen: 1.500-3.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvorkommen auf das Tiefland konzentriert, sporadisch im Hügel- und Bergland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ lichte Nadelwälder und deren Randbereiche, Heiden, Kahlschläge und Kieferschonungen mit Anschluss an Altholzbestände, wobei eine lückige Bodenvegetation und Singwarten Voraussetzung für das Vorkommen sind ■ Ersatzlebensräume z. B. in lichten Pionierwäldern auf Tagebau-restflächen ■ bevorzugt sonnenexponierte, trocken-sandige Standorte ■ Nest am Boden meist im Bereich lückiger Gras- und niedriger Kraut-vegetation ■ Raumbedarf während der Brutzeit: 1-10 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten und deren Entwicklungsstadien, regelmäßig auch Pflanzenteile ■ Nahrungserwerb erfolgt ausschließlich am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juli ■ 1-2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 3-6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ in geeigneten Bereichen Erhalt magerer Grassäume zwischen Kiefern-wäldern und Feldflur ■ Erhalt von Komplexen aus Gehölzrändern, Feldrainen, Brachland und extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von trocken-sandigen Offenlandbereichen und Heideflächen in Kiefernwäldern, auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen und in Berg-baufolgelandschaften
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ in geeigneten Bereichen Entwicklung magerer Grassäume zwischen Kiefernwäldern und Feldflur ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen (z. B. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln) ■ Wiederherstellung von Komplexen aus Gehölzrändern, Feldrainen, Brachland und extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Offenhaltung von Leitungstrassen in Kiefernwäldern
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 37 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Dübener Heide (20), Gohrischheide (28), Königsbrücker Heide (35), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Muskauer und Neustädter Heide (47)



Kiebitz im Europäischen Vogelschutzgebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Foto: Archiv LfUG, R. Thomaß

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Feldkennzeichen

28 bis 31 cm; auffällig schwarz-weiß, oberseits metallisch grün schimmerndes Gefieder; am Kopf lange abstehende Federholle, Flügel breit abgerundet

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen (meidet gewässerarme Lössgebiete)	offene, weiträumige Landschaften	Acker, Grünland	A-WG-3; A-SG-12; A-ZR-7; A-ZR-9; A-B-5; GL-W-2; GL-W-9

Brutbestand	Deutschland: 85.000-100.000 Brutpaare; Sachsen: 500-1.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ verbreiteter Brutvogel, fehlt in gewässerarmen und stark bewaldeten Gebieten
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ gehölzarmes und weiträumiges Offenland mit lückiger, kurzer Vegetation, lokal hoher Bodenfeuchte oder Gewässernähe; traditionell Feuchtgrünland ■ abgelassene Teiche, Ödlandflächen und Äcker stellen Ersatzlebensräume dar, wobei Neststandort und Nahrungsflächen oft räumlich getrennt sind ■ während des Durchzuges in der offenen Feldflur und in wenig strukturierten Bereichen an Gewässern ■ Nistplatz in flacher Mulde am Boden ■ Raumbedarf während der Brutzeit: 1-3 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, daneben Ringelwürmer, Asseln und Tausendfüßler, während des Sommerzuges vielfach auf Äckern – insbesondere nach Bodenbearbeitungsmaßnahmen ■ Nahrungssuche am Boden und in der oberen Bodenschicht
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Vernässungsstellen auf Äckern, z. B. als Brache (Umbruch außerhalb der Brutzeit) ■ Erhalt von Flutrinnen und temporär wasserführenden Grünlandsenken ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutztem Grünland in nachgewiesenen Brutgebieten (siehe Entwicklung) <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume ■ Sicherung störungsarmer Brutbereiche durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle geeigneter Habitats auf Artvorkommen ■ ggf. Abstimmungen mit dem Flächennutzer (siehe landwirtschaftliche Flächen) ■ langfristiger Erhalt von zur Brutzeit trockenfallenden vegetationsarmen Uferbereichen an Standgewässern
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Anteils von vogelschutzgerecht genutztem Grünland in potenziellen Brutgebieten, mit <ul style="list-style-type: none"> ■ Walzen nur vor dem 15.3. ■ früheste Mahd ab Mitte Juni ■ Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes ■ Reduzierung der Nutzungshäufigkeit ■ Zulassen von Störstellen, z. B. durch Wildschweine ■ Förderung des Anbaus von Hackfrüchten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung wenig zerschnittener Lebensräume

**Vorkommen der Art
in Vogelschutzgebieten
in Sachsen**

in 43 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (33), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



*Kiebitzgelege auf Acker in der Großenhainer Pflege
Foto: Archiv LfUG, H. Rank*



Kornweihe im Jugendkleid, links Kolkkrabe (*Corvus corax*)
Foto: A. Klein

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Feldkennzeichen

42 bis 55 cm; ♂ aschgrau, Flügelenden schwarz, Kopf und Vorderkörper hellgrau, Unterseite weiß; ♀ und Jungvögel oberseits braun, unterseits braun längsgestrichelt; in allen Kleidern weiße Oberschwanzdecken

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland vom Aussterben bedroht	Rote Liste Sachsen vom Aussterben bedroht	EG-Vogelschutzrichtlinie Artikel 4 (1)
--	--	---

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	offene, weiträumige Landschaften	Brachen, Acker	A-WG-9; A-WG-10; A-LU-4; A-FG-4; A-B-2; A-B-3

Brutbestand	Deutschland: 60-100 Brutpaare; Sachsen: 9 Vorkommen nachgewiesen
Status in Sachsen	Durchzügler, Wintergast, (Sommervogel)
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ seit Ende der 1970er Jahre vermutlich sporadischer Brutvogel im Tief-, Hügel- und unteren Bergland ■ erster und bisher einziger sicherer Brutnachweis 1996 in Nordostsachsen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ großflächige baumarme Feldfluren und Grünländereien, besonders abgeerntete Rotklee-, Luzerne- oder Futtergrasflächen und Ödland ■ Flussauen, Teichränder, Verlandungszonen sowie junge Rekultivierungsflächen der Tagebaulandschaft ■ Nest am Boden in Gras- und Krautvegetation, selten in niedrigem Gebüsch ■ Raumbedarf während der Brutzeit > 1 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ erbeutet vorwiegend Kleinsäuger und Vögel ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend dicht über dem Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4-6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>aufgrund des sehr sporadischen Brutvorkommens in Sachsen keine konkreten Schutzerfordernisse für Brutgebiete; allgemeine Schutz-erfordernisse für Durchzügler und Gastvögel:</p> <p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, insbesondere von großflächigen zusammenhängenden Grünlandgebieten in Flussauen ■ Erhalt von Brachen ■ Erhalt des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brachen ■ Erhöhung des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in zwei Gebieten nachgewiesen: Gohrschheide (28), Fürstenau (60)



*Kraniche bei der Nahrungssuche
Foto: Archiv LfUG, D. Synatzschke*

Kranich (*Grus grus*)

Feldkennzeichen

96 bis 119 cm; langbeiniger und langhalsiger Schreitvogel; Schnabel nur knapp mehr als kopflang; Gefieder aschgrau, Schwungfedern grauschwarz; weiße Kopf- und Halsseiten, Kehle schwarz, scharf abgesetzt; Stirn bis über den Hinterrand des Auges und hinterer Teil des Oberkopfes schwarz, Scheitelplatte rot

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland	Feuchtbereichskomplexe in Verbindung mit Wäldern	Acker, Grünland	A-M-12; A-M-13; A-ZR-8; A-B-1

Brutbestand	Deutschland: 1.500-2.000 (aktuell 3.040-3.110) Brutpaare; Sachsen: 150-200 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ brütet im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, insbesondere im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in den Königsbrück-Ruhlander Heiden und in der Düben-Dahlener Heide sowie im angrenzenden Hügelland ■ die sächsischen Brutvorkommen liegen an der südwestlichen Verbreitungsgrenze des europäischen Areals
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugt ausgedehnte Moorlandschaften, Bruchgebiete, feuchte Niederungen und Verlandungszonen an Teichen, sumpfige Wälder und moorige Waldgewässer ■ Nahrungssuche auf Feld- und Wiesenflächen in Nachbarschaft der Brutgebiete ■ Nester an trockenen Stellen zwischen Röhricht, Seggen oder Binsen im Flachwasserbereich, seltener im lichten Erlen- oder Birkenbruch ■ Raumbedarf während der Brutzeit: > 2 ha (Bruthabitat)
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ verschiedene Pflanzen, Insekten, Würmer, Schnecken, Fische, Frösche und kleine Säugetiere
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feucht- und Nasswiesen im Nahbereich der Brutgebiete <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt unzerschnittener Lebensräume ■ Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes in (potenziellen) Brutgebieten ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze, vor allem durch angepasste Forst-, Jagd- und Freizeitnutzung zwischen Februar und August ■ Sicherung störungsarmer Schlafplätze im Herbst, z. B. durch Besucherlenkung und Jagdruhe
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Stoppelbrachen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes in (potenziellen) Brutgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 23 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Dübener Heide (20), Königsbrücker Heide (35), Doberschützer Wasser (39), Dubringer Moor (43), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Lachmöwe am Brutplatz im Europäischen Vogelschutzgebiet Teiche bei Zschorna
 Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, F. Richter

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Feldkennzeichen

35 bis 39 cm; weiß mit dunkelbraunem Kopf (im Schlichtkleid fehlend, jedoch dunkler Ohrfleck) und roten Beinen und Schnabel; Jungvögel am Kopf, Rücken und Oberflügeln bräunlich und mit schwarzer Schwanzendbinde

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	–	Anh. II-2

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefülle	offene bis halboffene Landschaft mit Gewässern	Acker und Grünland Maßnahmen	GL-W-9; GL-Wi-9

Brutbestand	Deutschland: 136.000-167.000 Brutpaare; Sachsen: 7.000-8.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig v. a. im sächsischen Flach- und Hügelland sehr lückig verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer der offenen bis halboffenen Landschaft (Teichgebiete, Einzelteiche, Stauseen, Grubengewässer und Flüsse) ■ Nahrungssuche häufig auf frisch gepflügten Äckern und kurzrasigen Wiesen, daneben in Kläranlagen und auf Mülldeponien ■ Bodenbrüter, Nest auf Inseln oder auf schwimmender oder im Wasser stehender Unterlage; nistet in Kolonien, die mehrere Tausend Paare umfassen können ■ Aktionsradius zur Brutzeit bis 30 km
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Regenwürmer und Insekten der Wasseroberfläche, kleine Fische, zudem ganzjährig auch Aas und Abfälle ■ Insektenjagd über Wasserflächen und im freien Luftraum
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 3 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtwiesen und -weiden <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung von Feuchtwiesen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 13 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Neuntöterpaar
 Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Feldkennzeichen

16 bis 18 cm; ♂ Oberkopf Nacken und Bürzel blaugrau, Rücken und Flügel kastanienbraun, Gesichtsmaske schwarz, Kehle weiß, Schwanz schwarz mit weißem Außenrand; ♀ oberseits matt rostbraun, unterseits trüb weiß und braun quergewellt, Gesichtsmaske braun

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	–	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	offene, halboffene Landschaften	Acker und Grünland in Verbindung mit Hecken, Feldgehölzen und Wald-rändern	A-B-6; H-H-1; H-H-2; H-H-3; H-F-1; H-F-2; H-F-3; H-S-1

Brutbestand	Deutschland: 90.000-150.000 Brutpaare; Sachsen: 10.000-15.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet, über 500 m ü. NN lückiger verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene bis offene strukturreiche Landschaften mit Dornensträuchern und -hecken, Waldränder, Kahlschläge und Aufwuchsflächen ■ benötigt kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate ■ Nest in Sträuchern zumeist 0,5-2 m über dem Boden ■ Raumbedarf während der Brutzeit 1 bis > 3 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ erbeutet vorwiegend Insekten, in geringerem Umfang Vögel und Kleinsäuger, deponiert Nahrung an Dornensträuchern ■ Nahrungssuche von freier Ansitzwarte aus, bei Jagdflügen schnell und wendig
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Magerrasen und Streuobstwiesen ■ Erhalt, ggf. Pflege von dornenstrauchreichen Hecken, Gebüsch in der offenen Landschaft und an Waldsäumen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt dornstrauchreicher Teilflächen in Tagebaugebieten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vogelschutzgerechte Nutzung oder Pflege von geeigneten Grünlandflächen im räumlichen Zusammenhang mit Brutgehölzen, z. B. Erhalt von artenreichem Grünland (nicht mehr als drei Nutzungen) und Schaffung von wechselnden Brachestreifen am Rand ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung im Saumbereich zu Brutgehölzen, insbesondere Schaffung von Brachestreifen, angepasster Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ■ Neupflanzung von dornenstrauchreichen Hecken, Gebüsch in der offenen Landschaft und an Waldsäumen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Initiierung dornstrauchreicher Teilflächen in Tagebaugebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 74 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Mit Bäumen durchsetzte Strauchhecke in der Feldflur; Bruthabitat des Neuntöters
Foto: Archiv LfUG, D. Synatzschke



Verbuschte Obstwiese im Europäischen Vogelschutzgebiet Linkselbische Bachtäler – Bruthabitat des Neuntöters
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp



Männlicher Ortolan im Europäischen Vogelschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft
Foto: Archiv LfUG, K. Hänel

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Feldkennzeichen

15 bis 17 cm; Brutkleid Kopf und Brust graugrün, gelbweißer Augenring, Kehle und Kinnstreif gelb, Unterseite zimtfarben, Oberseite dunkler braun mit Längsstreifung, Schwanzkanten weiß, Schnabel beigerosa

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland stark gefährdet	Rote Liste Sachsen stark gefährdet	EG-Vogelschutzrichtlinie Artikel 4 (1)
---	---------------------------------------	---

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene und halboffene Feldflur in klimatisch begünstigten Regionen	Acker in Verbindung mit Gehölzen	A-WG-4; A-WG-9; A-SG-5; A-SG-8; A-SG-13; H-F-1; H-B-1; H-B-3

Brutbestand	Deutschland: 4.000-5.000 Brutpaare; Sachsen: 400-600 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtiger Verbreitungsschwerpunkt ist der rechtselbische Teil des sächsischen Tief- und Hügellandes, linkselbisch sind außerhalb der Düben-Dahlener Heide und des Riesa-Torgauer Elbtals nur sehr sporadische Brutvorkommen bekannt ■ in den Gebirgslagen und in Südwestsachsen fehlt die Art
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, reich gegliederte Agrarlandschaften im wärmebegünstigten Tief- und Hügelland (kontinentale Tönung) mit leichten und trockenen Böden sowie eingestreuten Wäldern, Feldgehölzen, Alleen und Feldwegen mit Obstbäumen ■ benötigt ausreichend Singwarten (z. B. Waldränder, Feldgehölze und Feldwege mit Baumreihen) und guten Sichtschutz ■ Bodenbrüter, Neststandorte am Rande von bzw. in Getreide- oder Futterschlägen mit nicht zu dichter Bodendeckung (bevorzugt unter anderem Winterweizen, Wintergerste und Körnererbsen) ■ Raumbedarf während der Brutzeit 2 bis >5 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ tierische und pflanzliche Nahrung (Insekten und Sämereien) ■ Nahrungsaufnahme auf dem Boden, aber auch in der Kronenregion von Bäumen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4-6 Eier, Nest am Boden oder in Bodennähe
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der bevorzugten landwirtschaftlichen Kulturen (vor allem Winterweizen, Wintergerste und Körnererbsen) im Randbereich zu den benannten Gehölzen im Gebiet <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der für die Art bedeutenden Saumbiotope entlang der Feldflur in den Verbreitungsgebieten, <ul style="list-style-type: none"> ■ insbesondere von besonnten und reich gegliederten Waldrändern und größeren Feldgehölzen mit Eichen, Linden, Birken oder Kiefern ■ Baumreihen entlang von Straßen und Wegen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung im Randbereich zu bevorzugten Gehölzen, z. B. durch angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Reduzierung der Bestandesdichte (Aussaatstärke) <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Offenhaltung von Tagebaugebieten im Kontaktbereich zur Feldflur und zu Gehölzen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 26 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Dahlener Heide (21), Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (33), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Neißetal (50)



*Ausschnitt aus einem Ortolan-Lebensraum im Europäischen Vogelschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft
Foto: Archiv LfUG, C. Schneier*



*Europäisches Vogelschutzgebiet Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz mit bedeutsamen Vorkommen des Ortolans
Foto: Archiv LfUG, M. Rentsch*



Raubwürger – Altvogel am Nest mit Jungvögeln im Europäischen Vogelschutzgebiet Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Feldkennzeichen

22 bis 26 cm; auffallend schwarz-weiß gefärbt, Oberseite grau, Unterseite weiß bis hellgrau, Gesichtsmaske schwarz; Jungvögel bräunlich grau, auf der Unterseite braun quergewellt

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland vom Aussterben bedroht	Rote Liste Sachsen stark gefährdet	EG-Vogelschutzrichtlinie Artikel 4 (2)
--	---------------------------------------	---

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	offene und halboffene Landschaften	Acker und Grünland in Verbindung mit Hecken, Feldgehölzen und Wald-rändern	H-H-3; H-F-1; H-F-3; H-F-4; H-B-1; H-B-2; H-B-3; H-S-1

Brutbestand	Deutschland: 1.400-2.100 Brutpaare; Sachsen: 150-200 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel, Wintergast, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ seltener Brutvogel im Tief- und Hügelland, inselartige Vorkommen in den Kammlagen des Erzgebirges
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene bis offene weiträumige Landschaften, die sich durch reiche Verzahnung von Wald- und Agrarflächen, Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Wiesen, Heiden, Mooren und Gewässern auszeichnen ■ besiedelt auch Truppenübungsplätze, Tagebaufolgelandschaften und Flächen mit frühen Waldsukzessionsstadien ■ Nest in Bäumen oder höheren Sträuchern ■ Raumbedarf während der Brutzeit ca. 40 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ erbeutet fast ausnahmslos Insekten und kleine Wirbeltiere ■ Nahrungssuche von freier Ansitzwarte aus und im Rüttelflug
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-8 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von dornenstrauchreichen Hecken, Gebüschern und Waldsäumen (ggf. Pflege) sowie von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen in der Feldflur ■ Erhalt von Feuchtgrünland, Frischwiesen, Magerrasen und Streuobstwiesen im räumlichen Zusammenhang zu Brutgehölzen ■ Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Randbereich zu Landschaftselementen im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft ■ Erhalt unversiegelter Feldwege <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von großflächigen Offenlandbereichen mit Einzelgehölzen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften ■ Moorschutz
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von dornenstrauchreichen Hecken, Gebüschern und Saumstrukturen in der Feldflur ■ Förderung von Dauergrünland und Brachen in der Feldflur ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. durch Schaffung von Brachestreifen im Saumbereich zu Brutgehölzen, angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ■ Entsiegelung von Feldwegen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Moorrenaturierung
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 33 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Gohrischheide (28), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Muskauer und Neustädter Heide (47), Fürstenu (60)



Rohrweihenweibchen mit Jungvögeln am Nest im Europäischen Vogelschutzgebiet Doberschützer Wasser
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Feldkennzeichen

43 bis 55 cm; ♂ mehrfarbig: Schwanz hellgrau, Rücken und Oberflügel braun, Flügelspitzen schwarz, Kopf hell, Unterseite hell rotbraun; ♀ dunkelbraun, ockergelblicher Oberkopf; Jugendkleid ähnlich dem des ♀

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	–	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene und halboffene Landschaften zumeist mit Gewässern	Brachen, Grünland, Acker	A-WG-10; A-LU-4; A-LU-6; A-SG-13; A-B-2; A-B-3; GL-W-6; GL-Wi-9

Brutbestand	Deutschland: 4.000-6.500 Brutpaare; Sachsen: 600-900 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel im Tief- und Hügelland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, meist gewässerreiche Landschaften; als Jagdgebiet dienen Teiche und andere Standgewässer sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen ■ Neststandorte mehrheitlich in Röhrichten der Verlandungszonen, gewöhnlich an Standgewässern, auch in Tagebaufolgelandschaften, zum kleineren Teil in Landschilf, Riedgrasbeständen, Futter- und Getreideschlägen ■ Raumbedarf während der Brutzeit bis 15 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ erbeutet vorwiegend Vögel und Kleinsäuger, regelmäßig auch Fische und Amphibien ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend dicht über dem Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der Nahrungsgebiete in der Feldflur durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen ■ Erhalt des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ Schutz bekannter Feld-Bruten durch Abstimmung mit dem Flächennutzer (Aussparung bei der Ernte) <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt flächiger Röhrichte sowie Sicherung der permanenten Wasserführung während der Brutzeit ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen zu beachten) ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> ■ gelenkte Freizeitnutzung ■ Rücksichtnahme der fischereiwirtschaftlichen Nutzer ■ zeitweise Jagdruhe ■ Erhalt von Flachwasserzonen in Tagebaurestgewässern ■ Erhalt der Wasserbeschaffenheit, z. B. durch Vermeidung der Einleitung ungenügend geklärter Abwässer und Reduzierung weiterer Stoffeinträge
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung der Nahrungsgebiete in der Feldflur durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Dauergrünland und Brachen ■ Anlage von Saumstrukturen ■ Erhöhung des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. Schaffung von Brachen und angepasster Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Allgemein

- Schaffung von Flachwasserzonen in Tagebaurestgewässern
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit

**Vorkommen der Art
in Vogelschutzgebieten
in Sachsen**

in 47 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Vereinigte Mulde (19), Teiche bei Zschorna (32), Doberschützer Wasser (39), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Brutplatz der Rohrweihe in einem Rapsfeld in der Großenhainer Pflege, Aussparung einer kleinen Nestschutzzone bei der Ernte

Foto: Archiv LfUG, P. Reuße



Rotmilan auf Ruhebaum
Foto: W. Nachtigall

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Feldkennzeichen

60 bis 70 cm; Schwanz tief gegabelt – auch bei Spreizung im Flug erkennbar; Kopf hellgrau, Unterseite rostrot längsgestreift, Handflügel unterseits mit weißem „Fenster“; Schwanz rostbraun

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	–	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefülle	halboffene Landschaften	Acker, Grünland	A-LU-4; A-FG-4; GL-W-6; GL-Wi-9; H-F-1; H-KG-6

Brutbestand	Deutschland: 10.000-12.000 Brutpaare; Sachsen: 800-1.100 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel mit Dichtezentren im Tief- und Hügelland, lückenhaft verbreitet in den unteren und mittleren Berglagen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ weiträumige halboffene Kulturlandschaften; landwirtschaftlich geprägte Gebiete einschließlich der Siedlungsrandbereiche, Flussaue und Teichgruppen ■ Neststandorte auf Bäumen im Randbereich von Waldungen, in Auwäldern, Feldgehölzen und Baumgruppen, gelegentlich in Parklandschaften ■ Raumbedarf während der Brutzeit: ca. 15 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend Wirbeltiere, von denen ein Teil als Aas aufgesammelt wird, daneben in größerer Zahl Ringelwürmer und Fluginsekten ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend und zu Fuß am Boden ■ jagt auch Artgenossen und anderen Greifvögeln Beute ab
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2-4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Nahrungsgebieten in der Feldflur durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen ■ Erhalt des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der Landschaft <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen zu beachten) ■ Erhalt von Brutgehölzen mit altem Baumbestand ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung von Nahrungsgebieten in der Feldflur durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ angepasste Grünlandnutzung auf Teilflächen, z. B. Wiesennutzung mit unterschiedlichen Mahdterminen auf Einzelflächen ■ Erhöhung des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ auf geeigneten Flächen Umwandlung von Acker in Dauergrünland ■ Förderung von Brachen ■ Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Teilflächen, z. B. Verzicht auf Rodentizide <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage und Entwicklung von größeren Feldgehölzen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 50 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Leipziger Auwald (5), Vereinigte Mulde (19), Täler in Mittelsachsen (24), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



*Ausschnitt eines Rotmilan-Teillebensraumes im Europäischen Vogelschutzgebiet Seußlitzer Elbhügelland und Golk
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp*



*Wiesen und Weiden sind wichtige Bestandteile im Nahrungshabitat des Rotmilans.
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp*



Rotschenkel
Foto: Archiv LfUG, R. Thomaß

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Feldkennzeichen

28 cm; lange orangerote Beine, Schnabel überkopflang, an der Basis orangerot; Oberseite braun mit dunkler Fleckung, Unterseite weißlich, am Hals dunkler, undeutlich gefleckt; im Flug weißer Bürzel und weißer Hinterrücken; Schwanz schwarz-weiß gebändert, Flügelhinterrand weiß

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heide	Feuchtgebiete in offenen Landschaften	Feucht- und Nassgrünland	GL-W-7; GL-W-9; GL-Wi-2; GL-Wi-4; GL-Wi-9

Brutbestand	Deutschland: 10.000-16.000 Brutpaare; Sachsen: 8 Vorkommen nachgewiesen
Status in Sachsen	gelegentlicher Brutvogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ unstete, vereinzelte Vorkommen im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in den Bergbaufolgelandschaften der Muskauer Heide und in der Königsbrücker Heide
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ in Sachsen in teilgefüllten Teichen sowie auf Inseln und in Randzonen von Talsperren und Tagebaurestseen ■ lokal in Nasswiesen, früher auch in Feuchtwiesen der Flussauen ■ benötigte Strukturen: <ul style="list-style-type: none"> ■ ebene und offene Flächen mit nahe gelegenen, zumindest zeitweise mit Wasser bedeckten Nahrungsgebieten mit feuchtem und weichem Boden ■ Vegetationshöhe soll versteckte Nestanlage mit Sichtschutz gestatten, ohne die freie Rundschau zu behindern ■ bevorzugt wird ein hoher Anteil von Gräsern und grasartigen Pflanzen in der Vegetation des Nistplatzes ■ Nest am Boden ■ Raumbedarf während der Brutzeit 20-50 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bodenbewohnende Wirbellose (insbesondere Insektenlarven, Weichtiere und Regenwürmer)
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juni ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt zusammenhängender Feuchtwiesenkomplexe ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutztem Grünland im Brutgebiet, z. B. von Weiden mit niedriger Besatzdichte, Wiesen mit 1. Schnitt Ende Juni <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Pflegemaßnahmen zum Erhalt einer niedrigen Vegetation in Feuchtwiesen oder an Teichrändern (z. B. durch Mahd) im Bereich der Brutplätze ■ Erhalt vegetationsarmer Flachwasserzonen mit Schlammflächen und im Frühjahr überfluteter Grünlandbereiche für Durchzügler ■ Sicherung störungsarmer Brutgebiete, z. B. durch Schutzgebietszonierung, gelenkte Freizeitnutzung und Rücksichtnahme durch Bewirtschafter
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung zusammenhängender Feuchtwiesenkomplexe ■ Erhöhung des Anteils von vogelschutzgerecht genutztem Grünland in potenziellen Brutgebieten, z. B. von Weiden mit niedriger Besatzdichte, Wiesen mit 1. Schnitt Ende Juni <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in sechs Gebieten Vorkommen nachgewiesen: Rückhaltebecken Stöhna (7), Königsbrücker Heide (35), Teichgebiete Biehla-Weißig (37), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Talsperre Quitzdorf (52)



Saatgans
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp

Saatgans (*Anser fabalis*)

Feldkennzeichen

69 bis 88 cm; langflügelig mit dunklem Kopf und Hals, Beine orange, Schirmfedern und Flügeldecken deutlich weiß gesäumt, dunkler Schnabel mit orangefarbener Zeichnung

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	–	II-1

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heide- und Lössgebiete, Sächsisches Lössgefülle	offene Feldflur, große Gewässer	Acker und Grünland	A-SG-11; A-M-12; A-M-13; A-ZR-8; A-ZF-2

Status in Sachsen	Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ als Durchzügler und Überwinterer ausschließlich im Tief- und Hügelland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene übersichtliche Flächen mit niedriger Vegetation ■ Felder, Grünland ■ größere Gewässer als Schlafplätze
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ ernährt sich von Pflanzenteilen ■ in Sachsen Nahrungssuche bevorzugt auf Wintergetreide, Raps, Maisstoppeln und Hackfruchtäckern kurz nach der Ernte, im Frühjahr auch auf Grünland
Durchzug	<ul style="list-style-type: none"> ■ September bis März
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt großer offener unzerschnittener und störungsarmer Feldlandschaften ohne technische Strukturen und größeren Aufforstungsflächen in bekannten Rastgebieten ■ angepasste Jagdausübung, z. B. durch Jagdverzicht auf abgeernteten Äckern, Feldern mit Zwischenfrüchten, Grünland und Brachen bzw. an Schlafgewässern ■ Sicherung störungsarmer Ruhe- und Schlafgewässer
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angebot von Flächen zur Ablenkfütterung, z. B. durch Erhalt von Stoppelflächen oder Zwischenfruchtanbau über das Winterhalbjahr
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten im Freistaat Sachsen	in 29 Gebieten als Durchzügler nachgewiesen



Saatkrähe
 Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Feldkennzeichen

41 bis 49 cm; schwarz mit violetterm Schimmer, Altvögel mit unbefiederter grauweißer Hautpartie um Schnabelgrund, steil wirkende Stirn, spitz wirkender Scheitel, meist locker abstehendes Bauchgefieder; Jungvögel mit befiedertem Schnabelgrund (sehr ähnlich Rabenkrähe) aber mit spitzerem Schnabel (zur Spitze gleichmäßig verjüngt)

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
	gefährdet	Anh. II-2

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	Offene und halboffene, reich strukturierte Landschaften	Acker und Grünland	GL-W-7; GL-Wi-2; H-F-1; H-B-1

Brutbestand	Deutschland: 54.000-64.000 Brutpaare; Sachsen: 1.500-2.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig v. a. im sächsischen Flach- und Hügelland sehr lückig verbreitet ■ bevorzugt die fruchtbaren Lössgebiete
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, mit Baumgruppen durchsetzte Landschaft ■ ackerbaulich genutzte Flächen (v. a. in Flussniederungen und Flachland) mit Grünlandanteil ■ Nahrungssuche auf Äckern, Weiden, kurzrasigen Wiesen, Ödland, Deponien oder Grünflächen im Siedlungsbereich ■ Koloniebrüter, Nest zumeist in hohen Bäumen; Kolonien fast nur noch in Städten ■ Aktionsradius zur Brutzeit 1-6 km
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung vielseitig, u. a. Wirbellose, Früchte und Sämereien, gelegentlich Kleinsäuger, Eier und Jungvögel, Aas und Abfälle
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten meist 3-6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt strukturreicher Landschaften ■ Sicherung der Brutplätze und Koloniestandorte
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ auf Teilflächen angepasster Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ■ längeres Belassen von Stoppelflächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung strukturreicher Landschaften ■ Förderung siedlungsferner Ansiedlungen sowie angrenzender geeigneter Nahrungsflächen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in einem Gebiet Brutvorkommen nachgewiesen: Elsteraue bei Groitzsch (8)



Männliche Schafstelze
Foto: Archiv LfUG, G. Engler

Schafstelze (*Motacilla flava*)

Feldkennzeichen

15 bis 16 cm; langschwänzig; ♂ im Brutkleid Oberkopf bläulichgrau, weißer Überaugenstreif, Oberseite mit grünlichen Tönen, Unterseite gelb, Schwanz schwarzbraun mit weißen Kanten, Flügel dunkelbraun; ♀ Oberseite grau-braun, Überaugenstreif weißlich bis rahmfarben, Unterseite hellgelb

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	gefährdet	–

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene gehölzarme Feldflur	Grünland, Acker, Brache	A-WG-5; A-WG-7; A-WG-9; A-SG-8; A-SG-12; A-B-6; GL-W-1

Brutbestand	Deutschland: 73.000-115.000 Brutpaare; Sachsen: 3.000-6.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig nahezu im gesamten sächsischen Tiefland verbreitet, nur sehr sporadische Brutnachweise in höheren Lagen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, kurzrasige Flächen ■ hoher Grenzlinienanteil begünstigt die Ansiedlung (Gräben, Raine, Wegränder u. ä.) ■ relativ niedrige Sitzwarten (z. B. Koppelpfähle, Gebüschgruppen oder Hochstauden) ■ Bodenbrüter, Neststandorte an Böschungen, Feldrainen, Weg- und Straßenrändern ■ Raumbedarf während der Brutzeit <0,5 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ tierische Nahrung, hauptsächlich Fluginsekten, daneben u. a. auch Larven, Spinnen und Raupen
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut, selten 2 ■ Vollgelege enthalten 5-6 Eier,
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Brachen, Wegräumen, Kleingewässern und vernässten Bereichen in Ackerflächen ■ Erhalt von Feucht-, Ried- und Streuwiesen ■ Erhalt einer kleinräumigen Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreicher Fruchtfolgen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung von Wegräumen, Kleingewässern und vernässten Bereichen in Ackerflächen ■ Förderung von Brachen ■ Wiederherstellung von Feucht-, Ried- und Streuwiesen ■ vogelschutzgerechte Grünlandnutzung auf Teilflächen, z. B. durch 1. Mahd ab Ende Juni ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. durch angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Reduzierung der Bestandesdichte (Aussaatstärke)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 42 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Weibliches Schwarzkehlchen
 Foto: Archiv LfUG, K.-H. Trippmacher

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Feldkennzeichen

12 bis 13 cm; ♂: Kopf, Kehle und Oberseite schwarz, Seiten von Hals und Kehle weiß, Brust leuchtend rostbraun, Bauch rahmfarben, Schwanz schwarzbraun, Flügel schwarzbraun mit weißem Flügelfeld; ♀: Oberseite und Kopf dunkelbraun, sonst ähnlich Männchen, aber matter gefärbt, weißes Flügelfeld auf Armflügel begrenzt; Jungvögel gleichen weitgehend den Weibchen

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	extrem selten	–

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene und halboffene Landschaften	Randstrukturen landwirtschaftlicher Flächen, Magerrasen, Brachen und Ruderalflächen	A-B-3; A-B-4; A-B-6; GL-Wi-4; H-S-1; H-S-2; GL-CC-1

Brutbestand	Deutschland: 3.500-4.900 Brutpaare; Sachsen: 200-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig nahezu im gesamten sächsischen Tiefland lückig verbreitet, nur sehr sporadische Brutnachweise in höheren Lagen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offenes, gut besonntes und trockenes Gelände mit flächendeckender nicht zu dichter Vegetation und höheren Werten ■ locker mit Gehölzen bewachsenes Ödland oder Ruderalflächen (Bahndämme, Straßen- und Wegränder, Ränder von Abbauf Flächen) ■ Nest in kleiner Vertiefung am Boden in hoher Vegetation ■ Raumbedarf während der Brutzeit 0,3 bis > 3 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ tierische Nahrung – hauptsächlich Insekten und Spinnen sowie weitere Gliederfüßer
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 2, selten 3 Jahresbruten ■ Nest am Boden, Vollgelege enthalten 4-6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Brachen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Böschungen mit Trockenrasen an Straßen und Bahndämmen ■ Erhalt von Ruderalfluren sowie Heide- und Randmoorbereichen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ auf Teilflächen vogelschutzgerechte Grünlandnutzung, z. B. durch Anlage von Altgrasstreifen mit 3- bis 4-jährigem Mahdturnus, angepasste Nutzungshäufigkeit
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 36 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Schwarzmilan
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Feldkennzeichen

48 bis 58 cm; Schwanz weniger tief gegabelt – bei Spreizung im Flug nicht erkennbar; Oberseite dunkelbraun, Unterseite heller; Kopf graubraun, wenig heller als der Körper; Flügel ohne weißem „Fenster“ auf der Unterseite

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	–	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	halboffene Landschaften, oft in Verbindung mit Gewässern	Acker, Grünland	A-LU-4; A-FG-4; GL-W-6; GL-Wi-9; H-F-1; H-KG-6

Brutbestand	Deutschland: 2.500-3.000 Brutpaare; Sachsen: 300-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvogel im Tiefland, vor allem in Flussauen und gewässerreichen Niederungen, lückenhaft verbreitet in den unteren Berglagen ■ Ausbreitungstendenzen in Ost- und Südwestsachsen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ weiträumige halboffene Kulturlandschaften; landwirtschaftlich geprägte Gebiete einschließlich der Siedungsrandbereiche, Flussauen und Teichgruppen ■ Neststandorte in Bäumen im Randbereich von Waldungen, in Auwäldern, Feldgehölzen und Baumgruppen, gelegentlich in Parklandschaften; meist in Gewässernähe ■ Raumbedarf während der Brutzeit 5-10 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend Wirbeltiere, von denen ein Teil als Aas aufgesammelt wird ■ Nahrungssuche erfolgt fliegend und zu Fuß am Boden ■ jagt auch Artgenossen und anderen Greifvögeln Beute ab
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2-4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Nahrungsgebieten in der Feldflur durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen ■ Erhalt des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der Landschaft <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen zu beachten) ■ Erhalt von Brutgehölzen mit altem Baumbestand ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung von Nahrungsgebieten in der Feldflur durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ angepasste Grünlandnutzung auf Teilflächen, z. B. Wiesennutzung mit unterschiedlichen Mahdterminen auf Einzelflächen ■ Erhöhung des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ auf geeigneten Flächen Umwandlung von Acker in Dauergrünland ■ Förderung von Brachen ■ Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Teilflächen, z. B. Verzicht auf Rodentizide <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage und Entwicklung von größeren Feldgehölzen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 40 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Leipziger Auwald (5), Vereinigte Mulde (19), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



*Singschwäne auf einem Rapsfeld in der Westlausitz
Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz*

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Feldkennzeichen

140 bis 160 cm; Gefieder weiß, kleiner Kopf auf langem Hals, Schnabel gelb mit schwarzer Spitze; Jugendkleid grau mit schwach bräunlicher Tönung

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Arten mit geographischer Restriktion	extrem selten	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland	Gewässer, offene Feldflur	Acker und Grünland	keine spezifischen Maßnahmen

Brutbestand	Deutschland: 9-12 Brutpaare; Sachsen: 5-7 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler, Wintergast
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ seltener Brutvogel im Tiefland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ brütet im Hauptverbreitungsgebiet auf Wald- und Tundrenseen und in Sümpfen, regional auf Bergseen und an Flussmündungen ■ sächsische Brutvorkommen auf störungsarmen Teichen und Tagebauseen, die ausgedehnte Röhrlichtbestände und offene Wasserflächen aufweisen ■ außerhalb der Brutzeit auf größeren, meist flachen Binnengewässern und im landwirtschaftlich genutzten Offenland ■ Nest am Boden an Gewässerufeln oder auf kleinen Inseln
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Gräser, Kräuter und Unterwasserpflanzen sowie Kulturpflanzen auf Äckern ■ Nahrung wird an Land und an Gewässerufeln aufgenommen oder unter Wasser ergründelt
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 4-7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von großflächigen störungsarmen Verlandungszonen und Brutinseln in größeren Teichen und Tagebaugewässern, z. B. durch Schutzgebietszonierung, gelenkte Freizeitnutzung, Jagdruhe und Rücksichtnahme durch Bewirtschafter ■ Erhalt vogelschutzgerecht bewirtschafteter Teiche, z. B. von Teichen mit zeitlich angepasstem Schilfschnitt, im Bereich der Brutvorkommen ■ Sicherung der Störungsarmut (insbesondere durch Jagdruhe) in den bedeutenden Überwinterungsgebieten (z. B. größere Standgewässer)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in fünf Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Speicherbecken Stöhna (7), Jeßnitz und Thury (8), Teichgebiet Biehla-Weißig (37), Doberschützer Wasser (39), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Sperbergrasmücke – Altvogel am Nest im Europäischen Vogelschutzgebiet Spreeniederung Malschwitz
Foto: Archiv LfUG, W. Grafe

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Feldkennzeichen

15 bis 17 cm; hellgrau, Unterseite weiß mit dunkler Querbänderung (nur beim ♂ gut zu sehen); Altvogel mit leuchtend gelben Augen; weiße Schwanzspitze; Jungvögel einfarbig grau ohne Zeichnung

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefülle	halboffene Landschaften in klimatisch günstigen Lagen	Acker und Grünland in Verbindung mit Hecken, Feldgehölzen und Wald-rändern	H-H-1; H-H-2; H-H-3; H-H-6; H-F-1; H-F-2; H-F-3; H-F-7

Brutbestand	Deutschland: 5.000-10.000 Brutpaare; Sachsen: 1.000-1.500 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes ■ Verbreitungsschwerpunkte in Teilen des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes und des Sächsischen Lössgefildes ■ im Bergland vereinzelte Vorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene Landschaft mit gut strukturierten Hecken, Kleingehölzen oder Waldrändern, oft an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angrenzend, gewöhnlich wärmebegünstigt ■ strukturreiche Magerrasen, Brachen, Altobstanlagen, Tagebaurandzonen, Randbereiche von Gewässern sowie aufgelassene Weinberge ■ entscheidend sind Gehölzstrukturen aus niedrigen Büschen, ca. 2-5 m hohen Dornsträuchern und einzelnen darüber hinausragenden Bäumen ■ Nest bodennah in Sträuchern ■ Raumbedarf während der Brutzeit 0,4 bis >3 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten und deren Larven, insbesondere Schmetterlinge, Käfer und Heuschrecken ■ auch Spinnen und andere kleine Wirbellose
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-6 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Brachen, Magerrasen und Streuobstwiesen im räumlichen Zusammenhang zu Brutgehölzen ■ Erhalt, ggf. Pflege von mehrschichtigen dornstrauchreichen Hecken, Kleingehölzen und Waldrändern <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt dornstrauchreicher Buschkomplexe auf Teilflächen in Tagebaugebieten, insbesondere der Sanddorngebüsche in der Bergbaufolgelandschaft
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung im Randbereich zu Brutgehölzen, z. B. durch angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ■ Neupflanzung von mehrschichtigen dornstrauchreichen Hecken, Kleingehölzen und Waldrändern <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Initiierung dornstrauchreicher Buschkomplexe auf Teilflächen in Tagebaugebieten, insbesondere von Sanddorngebüschen in der Bergbaufolgelandschaft
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 40 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Goitzsche und Paupitzscher See (1), Bergbaufolgelandschaft Bockwitz (15), Gohrischheide (28), Königsbrücker Heide (35), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Steinschmätzerweibchen in Brutplatznähe
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Feldkennzeichen

14 bis 16 cm; in allen Kleider schwarz-weißer Schwanz; ♂ im Brutkleid mit blaugrauem Rücken und schwarzen Flügeln; schwarze Augenmaske; Unterseite weißlich, meist an der Kehle mehr oder minder deutlich gelblich; ♀ mit bräunlicher Oberseite und ohne Augenmaske

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene bis halboffene Landschaften	Sandtrockenrasen und -heiden, Acker	GL-W-7

Brutbestand	Deutschland: 10.000-20.000 Brutpaare; Sachsen: 300-600 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ lückenhaft verbreiteter Brutvogel des Tieflandes, isolierte Vorkommen im Hügel- und Bergland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, übersichtliche Landschaften mit Rohböden, schütter bewachsenen oder höchstens kurzrasigen Flächen; bevorzugt sonnenexponierte Bereiche ■ besiedelt Truppenübungsplätze, Tagebaufolgelandschaften und Rauchschadensflächen ■ während des Durchzuges auch in der Feldflur ■ Nest in Nischen oder Höhlungen am Boden oder in Bodennähe ■ Raumbedarf während der Brutzeit 0,4 bis > 13 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bis auf Ausnahmen nur Insekten ■ Nahrungssuche überwiegend von Ansitzen aus
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 5-7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Grünland und Brachen auf mageren Standorten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Offenhaltung von Brutgebieten, insbesondere durch Aussparung geeigneter Bereiche bei Aufforstungen in der Bergbaufolgelandschaft, Pflege von Sandtrockenrasen und Heiden ■ Erhalt von Industriebrachen sowie Ruderalfluren auf mageren Standorten ■ Erhalt von Nistplatzrequisiten (z. B. Schwellenstapel, Steinhaufen) in geeigneten Bereichen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Stoppelbrachen während der Zugzeit, Zwischenfruchtanbau, gezielte Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, z. B. im Übergangsbereich zwischen Tagebau- und Ackerflächen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Nistplatzrequisiten (z. B. Schwellenstapel, Steinhaufen) in geeigneten Bereichen ■ Belassen erosionsdynamischer Bereiche (lokaler Verzicht auf Böschungssanierung)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 40 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Goitzsche und Paupitzscher See (1), Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch (3), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Muskauer und Neustädter Heide (47)



Uhu mit Jungvogel am Brutplatz in einem Steinbruch
 Foto: M. Keitel

Uhu (*Bubo bubo*)

Feldkennzeichen

59 bis 73 cm, größte einheimische Eule; massiger Körper mit dickem Kopf und auffälligen Federohren, die auch im Fluge gut erkennbar sind; Gefieder unterseits gelblichbraun und dunkel gestreift, oberseits dunkler braun mit kräftigen schwarzen Streifen

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisches Bergland und Mittelgebirge	struktureiche Wald-Offenland-Komplexe einschließlich Felsen und Gewässern	Grünland und Acker in Verbindung mit Gehölzen	A-WG-5; A-WG-9; A-LU-4; A-SG-13; A-B-2; A-B-3; H-H-1; H-B-1; H-S-1

Brutbestand	Deutschland: 400-500 (aktuell 660-780) Brutpaare; Sachsen: 65-75 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Brutvogel in den unteren und mittleren Lagen des sächsischen Berglandes ■ in jüngerer Zeit auch Vordringen in das Hügel- und Tiefland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ reich gegliederte Landschaft mit einem Mosaik aus Wald, Felsen und offenen Bereichen in Nachbarschaft zu Gewässern ■ brütet in Sachsen meist in felsigen und bewaldeten Flusstälern, im unteren Berg- und Hügelland oft in Steinbrüchen, seltener Baumbruten in Krähen- und Greifvogelnestern oder am Boden ■ jagt hauptsächlich in offenen oder locker bewaldeten Bereichen, z. B. Lagen mit hohem Grünlandanteil, landwirtschaftlich genutzten Hochflächen entlang der Talränder, Uferzonen von Flüssen und Talsperrern (Talsohlen und Niederungsgebiete) ■ Nistplätze überwiegend an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, selten in alten Greifvogelnestern ■ Raumbedarf während der Brutzeit: 12-20 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr breites Spektrum tierischer Nahrung: Wirbeltiere (insbesondere Ratten, Mäuse, Feldhasen, Igel, Füchse, Rehe und mittelgroße Vögel), Amphibien und Regenwürmer ■ Jagd erfolgt zumeist als kombinierte Pirsch- und Ansitzjagd, Jagdflug sehr tief über dem Boden, regelmäßiges Aufbaumen zur Ansitzjagd
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Februar bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2-4 (bis 5) Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Nahrungsgebieten in der Feldflur durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, Brachen und Saumstrukturen ■ Erhalt von Strukturelementen wie Baumgruppen, Gehölzstreifen und Feldgehölzen in der Feldflur (Sitzwarten für Ansitzjagd) <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener, reich gegliederter, gewässerreicher Wald-Wiesen-Komplexe ■ Sicherung störungsarmer Brutgebiete, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> ■ gelenkte Freizeitnutzung (teilweise Kletterverbot in Brutplatznähe) ■ angepasste Durchführung von Forstarbeiten ■ angepasste Wegeführung ■ Offenlassen von Steinbrüchen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung von Nahrungsgebieten in der Feldflur durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ auf geeigneten Flächen Umwandlung von Acker in Dauergrünland ■ Förderung von Brachen ■ Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Teilflächen, z. B. Verzicht auf Rodentizide

Allgemein

- Schaffung von Brutnischen in Steinbrüchen
- Sicherung unfallträchtiger Standorte an Straßen und Bahndämmen, z. B. durch Begleitpflanzungen
- Entschärfung gefährlicher Strommasten

**Vorkommen der Art
in Vogelschutzgebieten
in Sachsen**

in 15 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Zittauer Gebirge (55), Hohwald und Valtenberg (56), Nationalpark Sächsische Schweiz (57), Zschopautal (70), Vogtländische Pöhle und Täler (81)



Vom Uhu besiedelte Felsstruktur im Elbtal bei Meißen.
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp



Wachtel im Bruthabitat, einem Getreidefeld mit lückiger Vegetation
Foto: S. Morsch

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Feldkennzeichen

16 bis 18 cm; beigebraun mit dunkelbrauner Musterung auf Oberseite, Brust und Kopf, schmale weißliche Längsstreifen auf Oberseite und Flanken; Männchen mit schwarzer Kehle; überwiegend am Boden in Vegetation verborgen, selten auffliegend

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	Gefährdet	Anh II-2

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	offene und halboffene Feldflur	Acker und Grünland	A-WG-5; A-WG-7; A-LU-8; A-SG-13; A-B-3; A-B-4; A-B-6; H-S-4

Brutbestand	Deutschland: 12.000-32.000 Brutpaare; Sachsen: 900-3.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ landwirtschaftlich genutzte Flächen im gesamten Gebiet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, gehölzarme Landschaft ■ vor allem auf trockenen, sandigen Böden im Flachland, aber auch auf feuchten Wiesen im Erzgebirge ■ die meisten Rufer in Getreidefeldern, teilweise in Grünland (meist Mähwiesen) ■ Nest am Boden in höherer Kraut- und Grasvegetation ■ Raumbedarf zur Brutzeit mindestens 20-50 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung besteht hauptsächlich aus Getreide und Samen von Ackerkräutern sowie Insekten
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis September ■ 1, selten 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten meist 7-13 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Saumstrukturen ■ Erhalt von Stilllegungsflächen, insbesondere auf armen Böden ■ Mahd oder Mulchen von Stilllegungsflächen außerhalb der Brutzeit ■ Erhalt einer kleinräumigen Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreicher Fruchtfolgen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Saumstrukturen ■ Förderung von Stilllegungsflächen ■ Ausdehnung der Flächen mit kleinräumiger Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreichen Fruchtfolgen ■ Erhöhung des Anteils von Leguminosen und Sommergetreide (gegenüber Ölfrüchten und Wintergetreide) ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. durch angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Belassen von Fehlstellen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 47 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Rufender Wachtelkönig im Europäischen Vogelschutzgebiet Zittauer Gebirge
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Feldkennzeichen

22 bis 25 cm; schlanke, rallenartige Gestalt, gelblich graubraunes Gefieder, oberseits dunkel gefleckt, Brustseiten und Überaugenstreif blaugrau, Flanken braun gebändert; im Flug rostbraunes Flügel Feld auffällig, Dunen Junge sind schwarz

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
sporadisches Vorkommen in allen Naturregionen	offene und halboffene Landschaften	Brachen, Grünland, Acker	GL-W-4; GL-W-5; GL-W-9; GL-Wi-2; GL-Wi-5; GL-Wi-6; GL-Wi-7; GL-Wi-9; GL-CC-1

Brutbestand	Deutschland: 260-1.500 (aktuell 2.000-3.100) Brutpaare; Sachsen: 80-150 Brutpaare (erhebliche methodische Probleme bei der Bestandsschätzung)
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ einst deutlich häufigerer Brutvogel ■ noch bis etwa 1980 regelmäßigeres Vorkommen in Flussauen, den unteren und mittleren Lagen des Berglandes und im Mittelgebirgsvorland ■ gegenwärtig sporadischer, im Bestand stark schwankender Brutvogel, zerstreut vom Tiefland bis in die Mittelgebirge in fast allen Naturräumen, fehlt über weite Strecken vollständig
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ hochwüchsige Wiesen und Staudenfluren, gelegentlich Getreidefelder, Raps- und Grünfutterschläge sowie Wiesenbrachen ■ einige Vorkommen sind vom Vorhandensein mindestens lokaler Ver-nässung abhängig ■ Nest am Boden in hoher Gras- oder Krautvegetation ■ Raumbedarf während der Brutzeit > 10 bis > 200 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzenteile, Insekten, Spinnen, Würmer, Schnecken
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis September ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 8-11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von großflächig extensiv genutzten Grünlandbereichen frischer bis feuchter Standorte durch vogelschutzgerechte Wiesen-nutzung vor allem im unmittelbaren Bereich potenzieller Brutplätze (z. B. Rufplatzgemein-schaften mehrerer Männchen) – siehe Entwicklung <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von großflächig extensiv genutzten Grünlandbereichen frischer bis feuchter Standorte durch vogelschutzgerechte Wiesen-nutzung, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ früheste Mahd im Juli (Grünland) ■ auf geeigneten Grünland-Stilllegungsflächen Mulchen erst ab Ende August ■ in geeigneten Bereichen Mahd mit gestaffelten Mahdterminen (Erhalt ständiger Deckungs- und Nahrungsräume) ■ zeitweiliges Belassen von Randstreifen z. B. im Übergang zur Gebüschvegetation oder zu Gewässern (mehrjährige Brache) ■ Mahd von innen nach außen (Flucht Küken) ■ angepasste Nutzungshäufigkeit ■ Belassen vereinzelter Büsche <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 33 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (26), Unteres Rödertal (29), Zittauer Gebirge (55), Fürstenau (60), Geisingberg und Geisingwiesen (62) (Benennung von Top-Gebieten schwierig)



Weißstorch bei der Nahrungssuche auf einer gemähten Wiese
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Feldkennzeichen

95 bis 110 cm; bis auf die schwarzen Schwungfedern weißes Gefieder, Schnabel und Beine rot; fliegt mit ausgestrecktem Hals

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
gefährdet	gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene Landschaften, Feuchtgebiete	Acker, Grünland	A-LU-4; A-FG-4; GL-W-6; GL-W-9; GL-Wi-8; GL-Wi-9; H-KG-6

Brutbestand	Deutschland: 3.900-4.300 Brutpaare; Sachsen: 350-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Brutvogel im Tief- und Hügelland, Dichtezentren befinden sich im Sächsisch-Niederlausitzer Heideland und in der Großenhainer Pflege ■ historisch bis in die unteren Gebirgslagen verbreitet, seit 1970 wieder vereinzelte Ansiedlungen im Erzgebirgsvorland
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kulturfollower, brütet weitgehend innerhalb von Ortschaften ■ charakteristische Art der offenen Kulturlandschaft, bevorzugt wasserreiche Landschaften, z. B. feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen ■ Nest auf Schornsteinen, Dächern, Masten und Bäumen ■ Raumbedarf während der Brutzeit 4- >100 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung vielseitig, vorwiegend Wirbellose (Regenwürmer, Heuschrecken, Laufkäfer) und kleine Wirbeltiere (Fische, Amphibien und Kleinsäuger)
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von artenreichem Grünland, vor allem Feuchtwiesen ■ Erhalt des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ angepasste Pflege von Gräben ■ Vermeidung des Belassens von Bindegarn in der Landschaft <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flutrinnen und temporär wasserführenden Senken ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei der Planung von Windenergieanlagen und Stromtrassen zu beachten) ■ Sicherung der Neststandorte
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vogelschutzgerechte Nutzung von Grünland auf Teilflächen, z. B. durch zwei- bis dreischürige Nutzung, unterschiedliche Nutzungstermine auf Einzelflächen ■ Erhöhung des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen; z. B. durch Verzicht auf Rodentizide <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Flutrinnen und temporär wasserführenden Senken ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten ■ Schaffung von Nestunterlagen
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 30 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Vereinigte Mulde (19), Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Unteres Rödertal (29), Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz (42), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Wendeheal an der Bruthöhle

Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, T. Lorenz

Wendeheal (*Jynx torquilla*)

Feldkennzeichen

16 bis 18 cm; Unterseite rahmgelb bis weißlich, dunkel quergewellt; Oberseite rindenartig gemustert

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Artikel 4 (2)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	halboffene Landschaften	Streubstwiesen, Obstgärten	GL-W-7; GL-Wi-2; H-B-1; H-B-3; H-S-1; H-S-2; H-S-4

Brutbestand	Deutschland: 15.000-20.000 Brutpaare; Sachsen: 300-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor 1970 im gesamten Gebiet bis mindestens 500 m ü. NN verbreitet ■ aktuelle Verbreitungsschwerpunkte sind der Süden des Leipziger Landes, die Düben-Dahlener Heide, die Königsbrück-Ruhlander Heiden, die Muskauer Heide, das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sowie die Dresdner Elbtalweitung ■ im übrigen Gebiet große Verbreitungslücken, jedoch auch Brutnachweise an höher gelegenen Plätzen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutvorkommen in halboffenen, reich strukturierten Landschaften an wärmebegünstigten Standorten ■ in Sachsen vorwiegend trockenwarme Kiefernwälder mit grasbewachsenen Lichtungen, Waldränder, Rauchschadensflächen, sonnenexponierte Hänge mit alten Obstbäumen sowie Auwald ■ Nest in Baumhöhlen oder Nistkästen ■ Raumbedarf während der Brutzeit: 10-30 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich erdnestbauende Ameisen und deren Larven bzw. Puppen ■ Ausweichnahrung Blattläuse, Käfer, Schmetterlingsraupen, Spinnen ■ Nahrungserwerb vorwiegend am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut, gelegentlich Zweitbruten ■ Vollgelege enthalten 7-11 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Streuobstwiesen, Magerrasen und mageren Frischwiesen, z. B. durch angepasste Beweidung ■ Erhalt von Höhlenbäumen und Belassen eines hohen Anteils an liegendem und stehendem Totholz in den Vorkommensgebieten <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt strukturreicher Kulturlandschaften ■ Erhalt von trocken-sandigen Offenlandbereichen und Heideflächen, vorwiegend in Kiefernwäldern, an Moorrändern, auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume ■ Förderung artenreicher Magerrasen und magerer Frischwiesen, z. B. durch angepasste Beweidung bzw. angepasste Schnitthäufigkeit <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung strukturreicher Kulturlandschaften ■ gezielte Schaffung von Offenlandbereichen auf mageren Standorten, insbesondere auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften ■ Förderung mittels künstlicher Nisthilfen in geeigneten Bereichen, in denen Brutplatzmangel herrscht (z. B. in Bergbaufolgelandschaften)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 38 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Goitzsche und Paupitzscher See (1), Gohrischheide (28), Königsbrücker Heide (35), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Muskauer und Neustädter Heide (47)



Wespenbussard-Männchen mit Jungvögeln am Nest im Europäischen Vogelschutzgebiet Unteres Rödertal
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Feldkennzeichen

52 bis 59 cm; variable Gefiederfärbung ähnlich Mäusebussard, jedoch Hals schlank, kleiner vorgestreckter Kopf, Schwanz mit deutlicher dunkler Endbinde; Altvögel mit gelber Iris

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	stark gefährdet	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
in allen Naturregionen	halboffene Landschaften mit reich strukturierten Waldgebieten	Grünland, Sandtrockenrasen und -heiden, Brachen	GL-W-7; GL-Wi-2; H-F-1; H-KG-6; H-S-1; H-S-2; H-S-3; H-S-4

Brutbestand	Deutschland: 3.800-4.800 Brutpaare; Sachsen: 150-300 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ seltener Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet, die Siedlungsdichte nimmt mit zunehmender Höhenlage ab
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ reich strukturierte Waldgebiete (oft gewässernah), parkähnliche Bestände, Flussauen und vereinzelt größere Gehölzkomplexe im Offenland ■ Nest in Bäumen im Randbereich als auch im Inneren von Laub- und Nadelwäldern, in Auwäldern und Feldgehölzen ■ Raumbedarf während der Brutzeit 10-40 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Wespen und deren Entwicklungsstadien, regelmäßig auch andere Insekten, Amphibien und Vögel ■ im Spätsommer auch Früchte ■ Nahrungssuche erfolgt sowohl fliegend als auch von einem Ansitz aus und zu Fuß am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten bis auf Ausnahmen 2 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von artenreichem Grünland, vor allem von Feuchtgrünland, mageren Frischwiesen und Magerrasen ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutztem Grünland im Brutgebiet, z. B. ein- bis zweischürige Wiesen, Weiden mit angepasster Besatzdichte ■ Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Randbereich zu Gewässern und anderen Landschaftselementen im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume, u. a. Altholzbestände innerhalb strukturreicher Landschaften ■ Erhalt von Bachläufen und Feuchtgebieten in Wäldern ■ Erhalt von Heiden, Sandtrockenrasen, naturnahen Waldsäumen u. a. offenen und halboffenen trocken-warmen Standorten ■ zeitliche Abstimmung der Forstarbeiten an Brutplätzen ■ Erhalt der aktuellen und weiterer geeigneter Nestbäume
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von artenreichem Grünland, vor allem von Feuchtgrünland, mageren Frischwiesen und Magerrasen ■ Ausdehnung der vogelschutzgerechten Grünlandnutzung ■ Umwandlung von Acker in Grünland <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung wenig zerschnittener Lebensräume, u. a. Altholzbestände innerhalb strukturreicher Landschaften
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 52 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Kohrener Land (17), Täler in Mittelsachsen (24), Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (33), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Tal der Zwickauer Mulde (76)



Wiedehopf im Europäischen Vogelschutzgebiet Königsbrücker Heide
Foto: Archiv Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Engler

Wiedehopf (*Upupa epops*)

Feldkennzeichen

25 bis 29 cm; orangebräunlich mit schwarz-weiß gerandeten, breiten Flügeln, schwarzer Schwanz mit breiter weißer Querbinde; aufrichtbare Federhaube; langer, gebogener Schnabel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland vom Aussterben bedroht	Rote Liste Sachsen vom Aussterben bedroht	EG-Vogelschutzrichtlinie Artikel 4 (2)
--	--	---

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heide	halboffene, extensiv genutzte Landschaften	Sandtrockenrasen und -heiden, Grünland, Acker	GL-W-1; GL-W-7; H-F-1; H-B-1; H-S-4

Brutbestand	Deutschland: 250-350 Brutpaare; Sachsen: 40-60 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbreitungsschwerpunkte im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, in den Königsbrück-Ruhlander Heiden, in der Muskauer Heide sowie in der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung ■ im übrigen Gebiet nur wenige Einzelvorkommen
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ halboffene sandige Heiden, lichte Wälder und reich strukturierte Feldflur mit Kopfweiden, Baumhecken oder Obstbäumen und extensiv genutzten Äckern und Grünländern ■ besiedelt in Sachsen vorrangig Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften ■ für das Vorkommen sind vegetationsarme, großinsektenreiche Nahrungsflächen und geeignete Bruthöhlen entscheidend ■ Nest in Höhlen oder Halbhöhlen z. B. in Bäumen, Steinhaufen, Mauern ■ Raumbedarf während der Brutzeit 20-100 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Großinsekten, deren Larven und Puppen ■ auch andere Wirbellose wie Regenwürmer, Asseln und Spinnen sowie kleinere Wirbeltiere ■ Nahrungserwerb vorwiegend am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut, gelegentlich Zweitbruten ■ Vollgelege enthalten 5-8 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt und angepasste Pflege von Streuobstwiesen mit altem Baumbestand, von Kopfbäumen in extensiv genutzten Grünlandgebieten sowie von Magerrasen ■ Erhalt von Höhlenbäumen und von Totholz ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutztem Grünland in den Vorkommensgebieten, insbesondere von Flächen mit angepasster Beweidung <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von mageren trocken-sandigen Offenlandbereichen, Heideflächen und höhlenreichen Altholzbeständen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen, in Bergbaufolgelandschaften und in Kiefernwäldern ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanpflanzung von Hochstammobstbäumen und Kopfbäumen ■ Ausdehnung der vogelschutzgerechten Grünlandnutzung im Bereich potenzieller Habitate <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Schaffung von Offenlandbereichen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen, in Bergbaufolgelandschaften und in Kiefernwäldern ■ Förderung mittels künstlicher Nisthilfen in geeigneten Bereichen, in denen Brutplatzmangel herrscht
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in sechs Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen, die wichtigsten sind: Gohrischheide (28), Königsbrücker Heide (35), Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (44), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46), Muskauer und Neustädter Heide (47)



Männliche Wiesenweihe
Foto: S. Morsch

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Feldkennzeichen

39 bis 50 cm; schlank und leichtflügelig, mit langen Flügeln und langem Schwanz; ♂ blaugrau, Flügelspitzen schwarz, Armschwingen schwarz gebändert, kastanienbraune Längsstrichelung am Bauch; ♀ oberseits braun, unterseits gelblich-weiß, braun längsgestrichelt; Jungvögel mit rotbrauner Unterseite, Flügel- und Schwanzzeichnung ähnlich ♀; in allen Kleidern weiße Oberschwanzdecken

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Bestand stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	Artikel 4 (1)

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene, weiträumige Landschaften	Brache, Acker, Grünland	A-WG-9; A-WG-10; A-LU-4; A-LU-6; A-FG-4; A-SG-6; A-SG-14; A-B-2; A-B-3

Brutbestand	Deutschland: 200-300 Brutpaare; Sachsen: 18 Vorkommen nachgewiesen, unstat auf tretend
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	■ sporadischer Brutvogel im Tief- und Hügelland
Lebensraum	■ ausgedehnte Feldgebiete, weitläufige Wiesenlandschaften und offene Flussauen, neuerdings in Teilen der Bergbaufolgelandschaft ■ Neststandorte bis auf Ausnahmen in Feldfutter- und Getreideschlägen
Ernährung	■ erbeutet vorwiegend Insekten, Reptilien und Kleinsäuger, Nahrungssuche fliegend dicht über dem Boden
Fortpflanzung	■ Brutzeit von Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2-4 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Dauergrünland, insbesondere von großflächigen, zusammenhängenden Grünlandgebieten in Flussauen ■ Erhalt des Flächenanteils von Feldfutter, insbesondere von Luzerne und Klee-Grasgemischen ■ Erhalt von Dauerbrachen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz bekannter Brutten (Aussparung bei der Ernte) ■ Erhalt unzerschnittener Lebensräume (z. B. bei der Planung von Windenergieanlagen und Stromtrassen zu beachten) ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze durch <ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle geeigneter Habitats auf Artvorkommen ■ Abstimmungen mit dem Flächennutzer (siehe landwirtschaftliche Flächen) ■ gelenkte Freizeitnutzung
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Anteils von Dauergrünland ■ Förderung der Dauerbrachen und des Feldfutteranbaus ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung, z. B. durch Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Rodentiziden <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung unzerschnittener Lebensräume
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in zwei Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (25), Unteres Rödertal (29)



*Bruthabitat der Wiesenweihe in der Großenhainer Pflege, Einrichtung einer Nestschutzzone zur Verhinderung von Brutverlusten in einem Luzernefeld
Foto: Archiv LfUG, P. Reuße*

4.1.2 Arten mit verkürztem Steckbrief

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung/ Brutbiologie
<p>Austernfischer <i>(Haematopus ostralegus)</i></p> <p>Durchzügler (Sommervogel)</p> <p>1-2 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 39-44 cm ■ schwarzweiße Gefiederzeichnung und langer roter Schnabel rote Beine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brut im Binnenland meist auf Wiesen und Weiden in Wassernähe ■ in Sachsen Brutversuch auf einem Kartoffelfeld ■ außerhalb der Brutzeit meist im Bereich von Flussniederungen, Seen und Feuchtwiesen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Muscheln, Schnecken, Krebse, Regenwürmer, Insekten und deren Larven <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis Juni ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 3 Eier ■ Nest am Boden an Sandstränden, in Dünen, auf kiesigem Boden, Äcker, Wiesen und Weiden
<p>Bienenfresser <i>(Merops apiaster)</i></p> <p>Sommervogel</p> <p>10-20 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 25-29 cm ■ farbenfrohes Gefieder: gelbe Kehle, gelbweiße Schulterfedern, Scheitel, Rücken, Mantel und Flügeldecken rotbraun gefärbt, Unterseite blau ■ Altvogel mit verlängerten mittleren Schwanzfedern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ sonnige, offene und abwechslungsreich strukturierte Landschaften ■ benötigt in Brutplatznähe Sitzwarten in Form von Einzelbäumen und Baumgruppen, extensiv bewirtschaftete Bereiche (Trocken- und Halbtrockenrasen, trockene Wiesen und Weiden), Gebüsche und Waldränder, Ruderalfluren sowie blütenreiche Flächen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ mittelgroße bis große Fluginsekten (Bienen, Wespen, Käfer, Libellen, Schmetterlinge und Zweiflügler) <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ in Kolonien brütend ■ Brutzeit: Mai bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 5-7 Eier ■ Nest in Prallhängen, Steilufern und Abbruchkanten (an Flussufern oder Abgrabungsstellen)

	Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt besiedelbarer Bereiche an Flussufern und Tagebau-restgewässern <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung von Flussauen 	<p>VSchRL: Anhang II-2</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>
	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Brutplätzen in Sand- und Kiesgruben, Böschungen und Abbruchkanten ■ Erhalt gut strukturierter, artenreicher Grünlandgebiete, u. a. in Flussauen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung und Offenhaltung geeigneter Brutplätze in Sand- und Kiesgruben, Böschungen und Abbruchkanten ■ Förderung gut strukturierter, artenreicher Grünlandgebiete 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
<p>Blaukehlchen <i>(Luscinia svecica)</i></p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>11 Vorkommen nachgewiesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 13-14 cm ■ ♂ im Prachtkleid mit leuchtend blauer Kehle und Vorderbrust, darin eingeschlossen weißes oder rot-braunes Feld ■ ♀ beider Formen mit weißlicher Kehle und oft undeutlichem braun-rottem Brustband 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auengebüsche, Verlandungszonen fließender und stehender Gewässer einschließlich schütter bewachsener Flächen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, regelmäßig auch Beeren ■ Nahrungssuche von Warten aus und hüpfend am Boden <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1-2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 4-7 Eier ■ Nest bodennah in dichter Vegetation
<p>Fischadler <i>(Pandion haliaetus)</i></p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>25-30 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 52-60 cm ■ dunkelbraune Oberseite, Kopf und Unterseite fast reinweiß ■ Flügel im Fluge charakteristisch gewinkelt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebiete, mit einem Wechsel von Wald, Feldflur und fischreichen, offenen Gewässern [von kleinen Fischteichen bis zu großen (Stau-) Seen, aber auch Flüsse und Kanäle] 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ fast ausschließlich Fische <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 2-4 Eier ■ Nester gegenwärtig überwiegend auf Leitungsmasten, selten auf Bäumen

	Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Wasserhaushaltes ■ Erhalt vogelschutzgerecht unterhaltener Gewässer, z. B. solcher mit zeitlich angepasstem Schilfschnitt ■ Erhalt und ggf. Pflege differenzierter Biotopmosaiken ■ Sicherung der Störungsarmut (potenzieller) Brutgebiete <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Offenhaltung von Nassabbaugeländen ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten ■ ggf. periodische Schaffung vegetationsarmer Standorte durch Ablagerung von Teich- und Grabenaushub in Gewässernähe 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>
	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Neststandorte ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten ■ Sicherung störungsarmer Brutgebiete insbesondere durch zeitlich abgestimmte forstliche Bewirtschaftung und Jagd, Schutzzonen, Besucherlenkung ■ weiterhin Tolerierung des Fischadlers durch fischereiwirtschaftliche Nutzer ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität ■ Schaffung weiterer Nestunterlagen 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie	
<p>Graugans (<i>Anser anser</i>)</p> <p>Sommervogel, Durchzügler (Wintergast)</p> <p>350-400 Brutpaare (Wildvögel)</p> <p>100-200 Brutpaare (Vögel, die im Wesentlichen auf Aussetzungen zurückgehen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 74-84 cm ■ Gefieder braungrau, Beine blass rosa, Schnabel orange bis rosa ■ Unterflügel zweifarbig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässer mit Deckungsmöglichkeiten (Schilfzonen, Auwaldzonen, Kopfweiden u. ä.) ■ Nahrungsflächen (Mähwiesen und Viehweiden) in Gewässernähe 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ pflanzliche Nahrung ■ Land- und Wasserpflanzen (Gräser, Kräuter, Stauden) ■ Sämereien (Getreide), Beeren, Wurzeln und Rhizome <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: März bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege meist 4-6 Eier ■ Nest an schwer zugänglichen Stellen in Gewässernähe, oft etwas erhöht auf Röhricht, Stockaus schlägen, Kopfweiden u. ä. 	
<p>Großmöwen spec.</p> <p>Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)</p> <p>Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)</p> <p>Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)</p> <p>Brutvogel, Durchzügler, Wintergast</p> <p>40-60 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 52-60 cm ■ Altvögel mit grauer Oberseite und schwarzen Flügelspitzen ■ Schnabel gelb und mit rotem Fleck ■ Beine rosa, blaßgelb oder gelb 	<ul style="list-style-type: none"> ■ größere flache Gewässer mit vegetationsarmen Inseln ■ Nahrungssuche z. T. auf Äckern und Deponien 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sehr vielseitig, sowohl tierisch als auch pflanzlich, z. B. Insekten, Mollusken, Fische, Amphibien, Kleinsäuger, Abfall <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutperiode: April bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 2-3 Eier ■ Nest am Boden 	

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutbereiche ■ Erhalt von gewässernahem Grünland <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gänzlicher Verzicht auf Bejagung ■ Förderung von gewässernahem Grünland 	<p>VSchRL: Anhang II-1 und III-2</p> <p>RL-Sachsen: -</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften ■ Erhalt von Feuchtwiesen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften ■ Wiederherstellung von Feuchtwiesen 	<p>VSchRL: Anhang II-2</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
<p>Höckerschwan <i>(Cygnus olor)</i></p> <p>Jahresvogel</p> <p>500 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 140-160 cm ■ weiß mit langem Hals ■ Schnabel rotorange mit schwarzem Höcker ■ Hals wird meist S-förmig gehalten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ eutrophe stehende oder langsam fließende Gewässer ■ Nahrungssuche in Flachwasserbereichen und im Winterhalbjahr auf Äckern (Ansammlungen von bis zu 300 Vögeln) 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ pflanzliche Nahrung ■ Wasser- und Sumpfpflanzen ■ Landpflanzen (Gras; im Winter besonders Raps und Wintergetreide) ■ gelegentlich Getreidekörner ■ tierische Nahrung wohl nur zufällig über Pflanzen <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis September ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 2-10 Eier ■ Nest am Boden auf festem Untergrund im Röhricht, auf Inseln oder im Ufergebüsch
<p>Karmingimpel <i>(Carpodacus erythrinus)</i></p> <p>Sommervogel</p> <p>20-40 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 13-15 cm ■ alte ♂ Brust, Kopf und Bürzel rot, sonst braungraues Gefieder mit diffuser Zeichnung, zwei helle Flügelbinden (oft rosa) ■ ♀ und junge ♂ braungraue Färbung mit schmalen grau-weißen Flügelbinden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Laub- und Mischwald-ränder, Auengebüsche und Verlandungszonen von Gewässern ■ Hecken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend pflanzliche Nahrung in großer Vielfalt, hauptsächlich Samenreien und Knospen von Büschen und Laubbäumen ■ tierische Nahrung nur in geringem Umfang (Spinnen, Raupen, Käfer, Blattläuse u. a.) <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: Mai bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 4-6 Eier ■ Nest meist niedrig (unter 1 m) in Laubbälzern

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutbereiche ■ Erhalt gewässernaher Nahrungsflächen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entschärfung von Gefahrenquellen ■ Förderung gewässernaher Nahrungsflächen ■ Verbot von Bleischrot und Angelblei ■ gänzlicher Verzicht auf Bejagung 	<p>VSchRL: Anhang II-2</p> <p>RL-Sachsen: -</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutbereiche <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Auen 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie	
<p>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)</p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>40-60 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 37-41 cm ■ ♂ im Prachtkleid mit breitem weißem Kopfstreifen und schwarzweiß-grau längsgestreiften langen Schulterfedern ■ ♀ : Kopf durch dunklen Wangen- und Augengstreif gestreift; Kinn und Kehle rahmweiß 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standgewässer unterschiedlicher Größe mit wasserpflanzenreichen Flachzonen und zumindest teilweise höherer Ufervegetation ■ auch auf breiten Gräben in Feuchtgebieten sowie auf überschwemmten Wiesen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Samen und Früchte von Wasserpflanzen ■ auch im Wasser lebende Kleintiere <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: Mai bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 6-13 Eier ■ Neststandort nicht selten bis zu 100 m vom Gewässer entfernt in Seggenriedern, auf feuchten Wiesen, in Kleeefeldern, in Heidekrautbeständen oder auf Viehweiden 	
<p>Krickente (<i>Anas crecca</i>)</p> <p>Jahresvogel</p> <p>50-70 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 34-38 cm ■ ♂ rotbrauner Kopf mit grünen, gelb eingefassten Seiten, gelber, schwarz eingerahmter Steißfleck, grauer Körper mit weißem Längsstreif im Flügelbereich ■ ♀ braun mit dunkler Flecken- und Strichelzeichnung, weißer Fleck im Bereich der Schwanzbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ■ seichte Binnengewässer mit hohem Deckungsangebot sowie kleine verschilfte Moor- und Wiesengräben 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ tierische und pflanzliche Nahrung ■ kleine Sämereien und kleine bis sehr kleine Wirbellose <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis August ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 8-11 Eier ■ Nest am Boden auf kleinen inselartigen Erhebungen oder gut gedeckt in dichter Vegetation in Gewässernähe 	

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Flachgewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel und Sicherung des Wasserstandes ■ Erhalt vogelschutzgerecht bewirtschafteter Teiche mit Vorkommen der Art, z. B. durch Erhalt von Röhrich- und Verlandungszonen, Erhalt von Teichen mit angepasstem Bespannungsregime und Entlandung bei Bedarf ■ Mahd oder Beweidung von Flutmulden in Flussauen in (potenziellen) Brutgebieten erst nach der Brutzeit <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten 	<p>VSchRL: Artikel 4 (2)</p> <p>RL-Sachsen: stark gefährdet</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Feuchtgebieten und Kleingewässern ■ Sicherung störungsarmer Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von dauerhaft vernässten Flächen ■ Revitalisierung von Kleingewässern ■ Verbot von Bleischrot und Angelblei ■ gänzlicher Verzicht auf Bejagung 	<p>VSchRL: Anhang II-1 und III-2</p> <p>RL-Sachsen: gefährdet</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie	
<p>Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)</p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>30-40 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 44-52 cm ■ ♂ im Prachtkleid mit grünem Kopf und weißer Brust; Bauch und Flanken kastanienbraun, Vorderflügel Blaugrau, Iris gelb ■ ♀: braun, dunkelbraun gefleckt und gestrichelt ■ großer, löffelartiger Schnabel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ störungsarme Gewässer mit breiter pflanzenreicher Verlandungszone ■ in neuer Zeit auch an flachen vegetationsreichen Grubenrestgewässern ■ zur Zugzeit auch an vegetationsarmen großen Stau- und Grubenseen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sieht kleinste Tiere und Pflanzenteile aus dem Wasser <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 7-12 Eier ■ Nest meist in Verlandungszonen oder auf kleinen Inseln, auch weit vom Wasser entfernt, z. B. auf Wiesen 	
<p>Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)</p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>100-150 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 14-16 cm ■ Oberseite einfarbig dunkel graubraun, Unterseite schmutzigweiß mit olivbraunen Flanken; olivbraune Unterschwanzdecken mit breiten weißlichen Spitzen ■ dunkler Schnabel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auengebüsche und Verlandungszonen von Gewässern ■ hohe Krautfluren am Rande von Bruchwäldern, Wiesen und Sümpfen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kleine bis mittelgroße Insekten und deren Larven, Spinnentiere und weitere Kleintiere <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: Mai bis August ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 4-6 Eier ■ Nest am Boden oder bis 30 cm hoch in höherer Vegetation 	

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie / Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mahd oder Beweidung von Flutmulden in Flussauen in (potenziellen) Brutgebieten erst nach der Brutzeit ■ Erhalt der Wasserbeschaffenheit (z. B. Pufferzonen mit eingeschränkter Nutzung) ■ Sicherung störungsarmer Brut- und Rastgebiete (z. B. durch gelenkte Freizeitnutzung und Jagdruhe) ■ vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von Teichen mit Vorkommen der Art, z. B. durch Erhalt von Röhricht- und Verlandungszonen, angepasstes Bespannungsregime und Entlandung bei Bedarf <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Wasserbeschaffenheit (z. B. Pufferzonen mit eingeschränkter Nutzung) ■ Wiedervernässung von Feuchtgebieten 	<p>VSchRL: Artikel 4 (2)</p> <p>RL-Sachsen: vom Aussterben bedroht</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Verlandungszonen und Auengebüschen sowie gewässernahen Staudenfluren <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Auen 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: gefährdet</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie	
<p>Schwarzkopfmöwe <i>(Larus melano-cephalus)</i></p> <p>Brutvogel, Durchzügler</p> <p>40-60 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 37-40 cm ■ sehr helle, graue Oberseite, weiße Schwungfedern, tiefschwarzer Kopf ■ Schnabel und Beine rot 	<ul style="list-style-type: none"> ■ in Sachsen Brutvorkommen auf Inseln großer Standgewässer in Lach- und Sturm-möwenkolonien, auch in Tagebaufolgeland-schaften ■ außerhalb der Brutzeit vorwiegend auf dem offenen Meer, selte-ner küstennah und an größeren Binnen-gewässern 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Insekten, daneben auch Weich- und Krebstiere, Fische und Kleinsäuger, nutzt auch Abfälle <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juni ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 1-3 Eier ■ Nest am Boden 	
<p>Schwarzstorch <i>(Ciconia nigra)</i></p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>40-60 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 90-105 cm ■ bis auf die weiße Unterseite schwarz, purpurn und grün schillernd ■ Schnabel und Beine rot 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte, störungsarme Laub- und Mischwald-komplexe mit fisch-reichen Gewässern, Gräben, Waldwiesen, Weiden und versumpf-ten Bereichen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Fische, Frösche, Molche und Wasserinsekten, gelegentlich auch andere Kleintiere, einschließlich kleiner Säuger ■ Nahrungssuche im Flachwasser, auf Wiesen und Weiden <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-5 Eier ■ Nest auf Bäumen 	

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften ■ Erhalt von Feuchtwiesen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften ■ Wiederherstellung von Feuchtwiesen 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt zusammenhängender, störungsarmer Landschaftskomplexe mit Althölzern, fischreichen Gewässern, Waldwiesen und Sümpfen ■ Erhalt der Nestbäume und deren Umgebung, ggf. Sicherung absturzgefährdeter Nester ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze und Nahrungsgebiete (z. B. durch gelenkte Freizeitnutzung) ■ Gewässerschutz, z. B. Sicherung der Wasserqualität ■ angepasster Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Randbereich zu Gewässern ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewässerschutz, z. B. Verbesserung der Wasserqualität ■ vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von Teichen in den Vorkommensgebieten, z. B. Erhalt von Flachwasserbereichen ■ ggf. Lebensraumverbesserung durch Anlage von flachen Teichen und Feuchtgebieten ■ vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von Feucht- und Nasswiesen in den Vorkommensgebieten, z. B. angepasste Nutzungshäufigkeit 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: stark gefährdet</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
Silberreiher <i>(Casmerodius albus)</i> Durchzügler 500-700 Vögel	<ul style="list-style-type: none"> ■ 85-100 cm ■ weißes Gefieder ■ langer Hals; Schnabel zur Brutzeit schwarz, ansonsten gelb; lange dunkle Beine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fischteiche und andere Gewässer ■ überschwemmte Wiesen und Ackerflächen (zur Nahrungssuche) 	Nahrung <ul style="list-style-type: none"> ■ meist Fische, Amphibien, Wasserinsekten usw. ■ an Land Reptilien, Kleinsäuger und Insekten
Sperber <i>(Accipiter nisus)</i> Jahresvogel 700-900 Brutpaare	<ul style="list-style-type: none"> ■ ♂ 29-34 cm, ♀ 35-41 cm ■ ♂ Oberseite grau, Wangen rostrot, Unterseite rostrot gebändert ■ ♀ Oberseite grau, Unterseite braungrau gebändert 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleinräumige, stark gegliederte Landschaft ■ Brutplätze meist in Fichten- und Lärchenstangenhölzern ■ im Winter oft in Siedlungsbereichen 	Nahrung <ul style="list-style-type: none"> ■ v. a. Vögel, wenig Kleinsäuger ■ selten Insekten Brutbiologie <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: Mai bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 4-6 Eier ■ Nest auf Bäumen, nahe am Stamm in 4-18 m Höhe
Sturmmöwe <i>(Larus canus)</i> Brutvogel, Durchzügler, Wintergast 150-200 Brutpaare	<ul style="list-style-type: none"> ■ 40-46 cm ■ Altvogel mit grauer Oberseite mit schwarzen Flügelspitzen ■ schlanker gelber Schnabel, gelbgrüne Beine, dunkle Iris 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutplätze auf Inseln in Tagebaugewässern ■ Nahrungssuche an Gewässern sowie auf Äckern, Grünland und Deponien 	Nahrung <ul style="list-style-type: none"> ■ tierische und pflanzliche Nahrung ■ vor allem Regenwürmer, Insekten, Fische und Kleinnager ■ auch Abfälle Brutbiologie <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 2-3 Eier ■ Nest meist am Boden auf Inseln oder Bulten

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt der fischereiwirtschaftlichen Teichnutzung ■ Erhalt ausgedehnter Verlandungsbereiche ■ Sicherung störungsarmer Nahrungsflächen (z. B. Gewässer, Acker) ■ Entschärfung von Gefahrenquellen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung ausgedehnter Verlandungsbereiche ■ Revitalisierung von Auen 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: -</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt strukturreicher Feldfluren und Gehölzlandschaften ■ Sicherung störungsarmer Brutbereiche ■ angepasster Pflanzenschutzmitteleinsatz ■ Erhalt strukturreicher Dorfrandbereiche ■ Entschärfung von Gefahrenquellen (z. B. Glasfronten) <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung strukturreicher Feldfluren und Gehölzlandschaften ■ Förderung störungsarmer Brutbereiche ■ Förderung strukturreicher Dorfrandbereiche 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: gefährdet</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze ■ Erhalt von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften ■ Erhalt von Feuchtwiesen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flussniederungen und Auenlandschaften ■ Wiederherstellung von Feuchtwiesen 	<p>VSchRL: Anhang II-2</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
<p>Wanderfalke <i>(Falco peregrinus)</i></p> <p>Brutvogel, Durchzügler, Wintergast</p> <p>20-25 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 38-45 cm ■ schiefergraue Oberseite; Unterseite weiß, Brust und Bauch dünn gebändert; breiter, schwarzer Bartstreif ■ charakteristisches Flugbild mit spitzen Flügeln ■ langer, zum Ende hin schmaler werdender Schwanz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neststandorte an Felswänden von mindestens 20 m Höhe oder Felsklippen von mindestens 10 m Höhe in sehr hohen Steilhängen; teilweise auch an Bauwerken ■ in Sachsen früher auch Vorkommen baumbrütender Wanderfalken, derzeit fehlend ■ Jagdgebiete in offenen bis halb-offenen Landschaften 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Vögel, vorwiegend Tauben und Singvögel ■ Flugjagd im freien Luftraum <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von März bis Juni ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten (2-)3-4 Eier
<p>Würgfalke <i>(Falco cherrug)</i></p> <p>Gast (ausnahmsweise Brutvogel)</p> <p>1 Vorkommen nachgewiesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 47-55 cm ■ bräunliche Oberseite, braungestreifter Scheitel und Nacken; bräunlichweiße Kehle, grob dunkelbraun gefleckte Unterseite; schmaler Bartstreif 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgedehnte Ebenen mit Laubwäldern und einzelnen Baumgruppen sowie im angrenzenden bewaldeten unteren Bergland ■ brütet in höheren Felswänden und in Baumnestern anderer größerer Vogelarten ■ Jagdgebiete in der offenen bis halb-offenen Landschaft 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ jagt auf Bodentiere von Warten aus: vorwiegend kleine Säugetiere bis Hasengröße ■ im Gegensatz zum Wanderfalken kein typischer Verfolgungsjäger des freien Luftraums, jagt deshalb bevorzugt größere, langsame, nicht zu wendige Vögel bis Entengröße <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut ■ Vollgelege enthalten 3-4 Eier

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei der Planung von Stromtrassen zu berücksichtigen) ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze, insbesondere durch gelenkte Freizeitnutzung (teilweise Kletterverbot in Brutplatznähe), angepasste Durchführung von Forstarbeiten, ggf. Brutplatzbewachung ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung oder Schaffung von Brutnischen in den Felsgebieten 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: vom Aussterben bedroht</p>
<p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt wenig zerschnittener Lebensräume (z. B. bei der Planung von Stromtrassen zu berücksichtigen) ■ Sicherung störungsarmer Brutplätze, insbesondere durch gelenkte Freizeitnutzung (teilweise Kletterverbot in Brutplatznähe), angepasste Durchführung von Forstarbeiten, ggf. Brutplatzbewachung ■ Entschärfung gefährlicher Strommasten ■ Optimierung oder Schaffung von Brutnischen in den Felsgebieten 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: extrem selten</p>

4.2 Arten, die nicht Bestandteil des Fachkonzeptes zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten sind

4.2.1 Arten mit ausführlichem Steckbrief



Foto: Archiv LfUG, B. Hartung



Feldlerche in Nestnähe
Foto: Archiv LfUG, K.-H. Trippmacher

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Feldkennzeichen

18 bis 19 cm; Oberseite graubraun und gestrichelt, an Brust ebenfalls gestrichelt; Bauch weiß, weiße Schwanzaußenkanten

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
Vorwarnliste	–	Anhang II-2

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
alle Naturregionen	offene Landschaften	Acker, Grünland, Brachen, Ruderalflächen	A-WG-3; A-WG-8; A-WG-9; A-SG-3; A-SG-13; A-ZR-7; A-B-3; A-B-4

Brutbestand	Deutschland: 1.600.000-2.700.000 Brutpaare; Sachsen: 100.000-300.000 Brutpaare
Status in Sachsen	Sommervogel, Durchzügler
Verbreitung in Sachsen	■ im gesamten Gebiet verbreitet
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene gehölzarme Flächen mit niedriger Vegetation (optimal 15-25 cm) ■ Äcker, Grünland, Öd- und Ruderalflächen ■ gliedernde Strukturen (Raine, Feldwege, Gebüsch) können Siedlungsdichte erhöhen ■ Nest am Boden in Gras- und niedriger Krautvegetation
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen, kleinen Schnecken und Regenwürmern ■ Winternahrung sind Samen und grüne Pflanzenteile
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 2-5 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Stilllegungsflächen und mageren Grünlandstandorten ■ Mahd oder Mulchen von Stilllegungsflächen außerhalb der Brutzeit ■ Erhalt der Ackernutzung mit Ackerrandstreifen und Fehlstellen ■ Erhalt einer kleinräumigen Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreicher Fruchtfolgen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von offenen Bergbaufolgelandschaften und Truppenübungsplätzen
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umwandlung von geeignetem Ackerland auf mageren Grenzertragsstandorten in Grünland auf Teilflächen ■ Neuanlage von Ackerrandstreifen auf Teilflächen ■ Ausdehnung der Flächen mit kleinräumiger Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreichen Fruchtfolgen ■ vermehrter Anbau von Sommergetreide ■ vogelschutzgerechte Ackernutzung auf Teilflächen, z. B. durch angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Reduzierung der Bestandsdichte (Aussaaddichte)
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 64 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Rebhuhn

Foto: Archiv LfUG, B. Hartung

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Feldkennzeichen

28 bis 32 cm; gedrungene Gestalt; Gesicht und Kehle orangebraun, hellgrauer Vorderkörper, rostrote Seitenbänderung, in der Brustmitte mehr oder weniger starker dunkelbrauner Fleck in Form eines Hufeisens, Schwanz an den Seiten rostrot

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	stark gefährdet	Anhang II und III

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene und halboffene Landschaften mit Anteilen an extensiv genutzten Flächen	Brachen, Acker und Grünland in Verbindung mit Gehölzen	A-WG-1; A-WG-7; A-LU-9; A-SG-1; A-B-3; A-B-6; H-H-6; H-S-6

Brutbestand	Deutschland: 56.000-91.000 Brutpaare; Sachsen: 200-400 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ ehemals häufiger Brutvogel des Tief- und Hügellandes sowie der Berglagen außerhalb geschlossener Wälder ■ derzeit vorwiegend Brutvogel im sächsischen Tief- und Hügelland, erhebliche Arealverluste, in den Gebirgslagen sehr selten
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, reich gegliederte Kulturlandschaft mit Acker, Grünland, Feldrainen, Hecken, Feldgehölzen und Brachen ■ Vorkommen zumeist auf Flächen mit geringer Nutzungsintensität, z. B. Ruderalfluren, beschränkt ■ Nest am Boden, häufig an Böschungen oder in Futterschlägen ■ Raumbedarf während Brutzeit mindestens 3-5 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwiegend Samen von Wildkräutern und Gräsern sowie grüne Pflanzenteile, insbesondere zur Jungenaufzucht Insekten und andere Wirbellose
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis August ■ 1 Jahresbrut, ■ Vollgelege enthalten 6-21 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt reich strukturierter Ackerflächen mit Ruderalflächen, Feldrainen und Hecken ■ Anlage von Ackerrandstreifen ■ Ausdehnung der Flächen mit kleinräumiger Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreichen Fruchtfolgen ■ Erhalt und Förderung von Dauerbrachen mit Mahd oder Mulchen ausschließlich außerhalb der Brutzeit ■ Nutzungsextensivierung auf mageren Grenzertragsstandorten, z. B. durch angepassten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ■ angepasste Unterhaltung von Gräben und Böschungen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verzicht auf Bejagung
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Anteils an Sommerungen (mit Verzicht auf Herbstfurche bei Vorfrucht) und Feldfutter (Luzerne, Klee-Grasgemische) ■ Erhöhung des Anteils von gliedernden Strukturelementen ■ Förderung des Zwischenfruchtanbaus ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Reduzierung des Düngemittel- und Biozideinsatzes ■ Vergrößerung der Reihenabstände in Getreidekulturen zur Erzeugung lichter Bestände ■ Anlage von Brachestreifen entlang gliedernder Strukturen sowie im Acker ■ streifenweise Einsaat von niederwüchsigen Mischungen in die Brachestreifen ■ Stoppelbrachen ohne Herbizidanwendung
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in 25 Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen



Schleiereule während der nächtlichen Ansitzjagd
Foto: Archiv LfUG, B. Hartung

Schleiereule (*Tyto alba*)

Feldkennzeichen

33 bis 39 cm; Oberseite einfarbig grau und ocker, Unterseite weiß bis gelborange, lange Beine und weißer herzförmiger Schleier, Augen dunkel

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
–	gefährdet	–

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teil Lebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisch-Niederlausitzer Heideland, Sächsisches Lössgefilde	offene und halboffene strukturreiche Landschaften	Grünland und Acker in Verbindung mit Gehölzen	A-WG-9; A-LU-5; A-FG-4; A-B-3; A-B-6; GL-Wi-8; H-KG-6; H-S-1

Brutbestand	Deutschland: 11.000-17.000 Brutpaare; Sachsen: 400-600 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorkommensschwerpunkt im Lössgefülle ■ lückenhaft verbreitet in der Übergangszone zu den Mittelgebirgen und zur Heidelandschaft
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ waldarme offene Landschaften mit zahlreichen Kleinstrukturen ■ Brutplätze meist in Gebäuden, z. B. Kirchtürmen, Scheunen und Dachböden ■ Nahrungserwerb auf Grünland und Äckern aber auch im Siedlungsbereich, im Winter teils in Gebäuden ■ Raumbedarf während der Brutzeit 0,4-2 km²
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ erbeutet hauptsächlich Kleinsäuger, vereinzelt Vögel, selten Amphibien und Großinsekten
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit richtet sich wesentlich nach der Verfügbarkeit der Nahrung ■ 1-2 Jahresbruten (selten 3) ■ Vollgelege enthalten meist 4-7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt einer kleinräumigen Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreicher Fruchtfolgen ■ Erhalt von Brachen und Grünland, insbesondere Weiden ■ Erhalt von Ackerrandstreifen, Feldrainen und Hecken ■ Erhalt unversiegelter Feldwege <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt strukturreicher Dorfrandbereiche ■ Erhalt und Schaffung von Brutmöglichkeiten in Gebäuden ■ Erhalt und Schaffung von Jagdmöglichkeiten innerhalb von Gebäuden (z. B. Scheunen), insbesondere im Winter ■ Vorbeugung gegen Kollision auf stark befahrenen Straßenabschnitten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausdehnung der Flächen mit kleinräumiger Vielfalt an Kulturarten und abwechslungsreichen Fruchtfolgen ■ Neuanlage von Ackerrandstreifen, Feldrainen und Hecken ■ Erhöhung des Anteils von Sommergetreide und überwinternden Stoppelbrachen ■ Förderung von Brachen sowie Wiesen- und Weidenutzung ■ vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung auf Teilflächen, z. B. durch angepassten Pflanzenschutzmitteleinsatz ■ Entsiegelung von Feldwegen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederherstellung strukturreicher Dorfrandbereiche ■ Verbau von Einflugmöglichkeiten in Wasserbehälter und Luftschächte in Brutplatznähe
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in drei Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Vereinigte Mulde (19), Unteres Rödertal (29), Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (46)



Steinkauz bei Moritzburg
Foto: Archiv LfUG, R. Kaminski

Steinkauz (*Athene noctua*)

Feldkennzeichen

23 bis 27 cm; kurzschwänzig, keine Federohren, niedrige Stirn und flacher Oberkopf; Oberseite dunkelbraun, dicht weißlich gefleckt und gebändert, Unterseite hell, dunkelbraun gestreift

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen	EG-Vogelschutzrichtlinie
stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	–

Hauptverbreitung, Lebensraum, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Sachsen

Naturregion	Lebensraum	Agrarischer Teillebensraum	Maßnahmen (siehe Kapitel 5.1)
Sächsisches Lössgefülle	offene und halboffene strukturreiche Landschaften	Obstwiesen, Obstgärten, Grünland	A-B-6; GL-W-1; GL-W-6; GL-W-7; GL-Wi-2, GL-Wi-8; H-B-1

Brutbestand	Deutschland: 6.900-7.900 Brutpaare; Sachsen: 5-10 Brutpaare
Status in Sachsen	Jahresvogel
Verbreitung in Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ gegenwärtig kleine, inselartige Vorkommen im Lössgebilde
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ klimatisch begünstigte, offene bis halboffene Landschaften ■ Brutplätze meist nur noch in Randlagen dörflicher Gebiete mit Streuobstwiesen, alten Obstgärten, höhlenreichen Alleebäumen ■ für das Vorkommen sind ganzjährig niederwüchsige Jagdgebiete, Sitzwarten, Tageseinstände und geeignete Bruthöhlen entscheidend ■ Raumbedarf während der Brutzeit 10-50 ha
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung vielseitig, vorwiegend Kleinsäuger sowie Großinsekten und Vögel ■ Nahrungserwerb vorwiegend am Boden
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 1 Jahresbrut, gelegentlich Zweitbruten ■ Vollgelege enthalten 2-7 Eier
Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt und angepasste Pflege der verbliebenen Streuobstbestände und Kopfbäume ■ Erhalt von Höhlenbäumen und von Totholz ■ vogelschutzgerechte Grünlandnutzung, z. B. durch angepassten Düngemitelesatz und Anpassung des Mahd- bzw. Beweidungsregimes im Bereich der Nahrungsflächen ■ Erhalt unversiegelter Feldwege <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Dorfrandbereiche ■ Angebot von künstlichen Nisthilfen in geeigneten Bereichen, in denen Brutplatzmangel herrscht ■ Vorbeugung von Kollisionen auf stark befahrenen Straßenabschnitten ■ weiterhin Verzicht auf Vogelschutznetze in Vorkommensgebieten
Grundsätzliche Erfordernisse zur Entwicklung	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausdehnung der vogelschutzgerechten Grünlandnutzung, z. B. durch angepassten Düngemitelesatz und Anpassung des Mahd- bzw. Beweidungsregimes ■ Neuanlage von Hochstammobstbäumen und Kopfbäumen ■ Entsigelung von Feldwegen <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt und Schaffung von Brutmöglichkeiten und Tageseinständen in Gebäuden ■ Verbau von Einflugmöglichkeiten in Wasserbehälter und Kamine in Vorkommensgebieten
Vorkommen der Art in Vogelschutzgebieten in Sachsen	in zwei Gebieten Brutvorkommen nachgewiesen: Täler in Mittelsachsen (24), Neißetal (50)



*Strukturreiche Dorfränder stellen geeignete Lebensräume für den Steinkauz dar.
Foto: Archiv LfUG, H. Trapp*

4.2.2 Arten mit verkürztem Steckbrief

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung/ Brutbiologie
<p>Dohle <i>(Coloeus monedula)</i></p> <p>Jahresvogel, Durchzügler, Wintergast</p> <p>900-1.600 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 30-34 cm ■ schwärzliches Gefieder mit grauem Nacken ■ Augen grauweiß 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutplätze in parkartigen Altholzbeständen und nischenreichen Gebäuden ■ Nahrungsgebiete sind offene, möglichst extensiv genutzte Acker- und Wiesenlandschaften oder Öd- und Brachflächen mit niedriger Vegetation 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ im Sommerhalbjahr überwiegend Insekten und deren Larven ■ pflanzliche Nahrung v. a. im Winterhalbjahr (grüne Pflanzenteile, Getreide, Obst) ■ Haushaltsabfälle, Eier ■ gelegentlich kleine Wirbeltiere (Mäuse, Jungvögel) <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis Juli ■ eine Jahresbrut ■ Gelege 2-7 Eier ■ Nest in Nischen und Höhlen von Felsen und Gebäuden, Baumhöhlen und Nistkästen
<p>Feldsperling <i>(Passer montanus)</i></p> <p>Jahresvogel, Durchzügler</p> <p>30.000-70.000 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 12-14 cm ■ schwarzbraun gestreifte Oberseite mit weißer Flügelbinde, schwarzes Kinn, schmutzig braungraue Unterseite, rotbraune Kopfplatte, weiße Kopfseiten mit schwarzem Wangenfleck, schmales weißes Halsband 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor allem landwirtschaftliches genutztes Umland von Siedlungen ■ Hecken, Baumgruppen, Alleen, Waldränder ■ Nahrungsflächen sind u. a. Ruderalflächen, Getreideschläge, Tierhaltungen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hauptsächlich Sämereien (Gras, Getreide, Melde, Brennessel, Knöterich, Miere, Beifuß) ■ auch Insekten, Spinnen und andere Wirbellose ■ Nestlingsnahrung Blattläuse, Raupen, Heuschrecken, Käfer u. ä. <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis August ■ 2-3 Jahresbruten ■ Gelege 3-7 Eier ■ Nest meist in Baumhöhlen oder Gebäudenischen

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie / Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft ■ Erhalt von vogelschutzgerecht bewirtschafteten Ackerflächen, z. B. von Flächen mit angepasstem Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutzten Grünlandflächen, z. B. von Flächen mit angepasster Nutzungshäufigkeit <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft ■ Förderung der vogelschutzgerechten Ackerbewirtschaftung ■ Förderung der vogelschutzgerechten Grünlandnutzung 	<p>VSchRL: Anhang II-2</p> <p>RL-Sachsen: gefährdet</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt strukturreicher Dorfrandbereiche ■ Erhalt kleinräumiger Ackerflächen mit Brachen und Ruderalfluren ■ Erhalt von Saumstrukturen, Feldgehölzen und Hecken <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung strukturreicher Dorfrandbereiche ■ Förderung kleinräumiger Ackerflächen mit Brachen und Ruderalfluren ■ Neuanlage von Saumstrukturen, Feldgehölzen und Hecken ■ Förderung von Ackerrandstreifen und überwinternden Stoppelbrachen ■ angepasster Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Teilflächen 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: -</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
<p>Goldammer <i>(Emberiza citrinella)</i></p> <p>Jahresvogel, Durchzügler, Wintergast</p> <p>25.000-50.000 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 15-17 cm ■ ♂ gelber Kopf mit wenigen dunklen Zeichnungen auf Scheitel und Ohrdecken, Unterseite gelb mit olivgrüner und rotbrauner Zeichnung auf Brust und rotbraun gestrichelten Flanken ■ ♀ graugrüner Kopf, Scheitel gestrichelt, Unterseite blasser gelb, Brust und Flanken grau-schwarz gestreift 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene und halboffene Landschaften mit Gehölzen und hohem Randlinienanteil ■ Waldränder, Heckenlandschaften, abwechslungsreiche Feldfluren mit Gehölzen und Buschgruppen, mit Gehölzen bewachsene Dämme, Böschungen, Wegränder und Ruderalfluren ■ im Winter vor allem Stoppelfelder, Ruderalfluren 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vielfältige Sämereien, im Sommer viele Insekten und deren Larven sowie Spinnen <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis September ■ 2 Jahresbruten ■ Gelege 3-5 Eier ■ Nest am Boden oder niedrig in Büschen (meist unter 1m)
<p>Haubenlerche <i>(Galerida cristata)</i></p> <p>Jahresvogel</p> <p>500- 800 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 17-19 cm ■ Gefieder oberseits graubraun; helle Unterseite mit diffuser Bruststrichelung ■ spitze Federhaube 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ruderalflächen, Ödland, Industrie- und Eisenbahngelände, Truppenübungsplätze, Landwirtschaftsbetriebe 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nahrung im Sommer sehr vielseitig, im Winter vegetabil <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit von April bis Juli ■ 2 Jahresbruten ■ Vollgelege enthalten 2-6 Eier ■ Nest am Boden

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt kleinräumiger Ackerflächen mit Brachen und Ruderalfluren ■ Erhalt von Saumstrukturen, Hecken und Feldgehölzen ■ angepasste Pflegeeingriffe an Bahndämmen, Straßenböschungen und Gräben <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Saumstrukturen, Hecken und Feldgehölzen ■ Förderung kleinräumiger Ackerflächen mit Brachen und Ruderalfluren ■ Förderung von Ackerrandstreifen und überwinternden Stoppelbrachen ■ angepasster Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Teilflächen 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: -</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von Brachen und Ruderalfluren auf mageren Standorten im Siedlungsbereich bzw. in Nachbarschaft von Stallanlagen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Brachen und Ruderalfluren auf mageren Standorten im Siedlungsbereich bzw. in Nachbarschaft von Stallanlagen ■ Rückbau versiegelter Flächen im Siedlungsbereich 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: stark gefährdet</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
<p>Mehlschwalbe <i>(Delichon urbica)</i></p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>30.000-60.000 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 13-15 cm ■ Oberseite schwarz mit weißem Bürzel ■ Unterseite weiß ■ Schwanz kurz und leicht gegabelt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vor allem menschliche Siedlungen ■ Nahrungsflüge über Gewässern und der offenen Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ fliegende Insekten ■ Blattläuse, Fliegen, Mücken, Wasserinsekten (Eintags- und Steinfliegen) und Wanzen <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: Mai bis September ■ 1-2 Jahresbruten ■ Gelege 3-5 Eier ■ Nest meist an Außenwänden von Gebäuden unter Dachvorsprüngen
<p>Rauchschwalbe <i>(Hirundo rustica)</i></p> <p>Sommervogel, Durchzügler</p> <p>40.000-120.000 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 17-21 cm ■ lange, spitze Flügel und tief gegabelter Schwanz mit dünnen Schwanzspießen ■ Oberseite glänzend blauschwarz, Unterseite weiß bis beige-weiß mit blauschwarzem Brustband ■ Kinn, Kehle und Stirn dunkel braunrot 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ländlichen Siedlungen ■ Nahrungsflüge über Gewässern und der offenen Landschaft 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ fliegende Insekten (vor allem Zweiflügler, Wanzen und Hautflügler) ■ daneben andere Gliederfüßer (auch flügellose) <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis September ■ 2(-3) Jahresbruten ■ Gelege 3-6 Eier ■ Nest meist im Inneren von Gebäuden frei an Wänden oder auf Vorsprünge geklebt

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung der Akzeptanz von Brutvorkommen an Gebäuden <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung des Insektenreichtums, z. B. durch angepassten Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ■ Angebot von Nisthilfen 	<p>RL-Sachsen: gefährdet VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: -</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beibehaltung der Rinder-, Schaf- und Pferdehaltung in Verbindung mit zugänglichen Ställen und Wirtschaftsgebäuden ■ Förderung der Akzeptanz von Brutvorkommen in Gebäuden ■ Erhalt von Grünland, Brach- und Ruderalflächen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung des Insektenreichtums, z. B. durch angepassten Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ■ Angebot von Nisthilfen 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: -</p>

Art (Status und Bestand in Sachsen)	Feldkennzeichen	Lebensraum	Nahrung / Brutbiologie
<p>Wiesenpieper <i>(Anthus pratensis)</i></p> <p>Sommervogel, Durchzügler, Wintergast</p> <p>2.500-5.000 Brutpaare</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 14-15 cm ■ Oberseite olivgrau-braun ■ Unterseite beige bis schmutzigweiß ■ Gefieder insgesamt mehr oder weniger stark gestreift 	<ul style="list-style-type: none"> ■ offene, gehölzarme Flächen mit höheren Werten (Weidezäune, Stauden u. ä.) ■ Moore, Heideflächen, Feuchtwiesen, Dauerweiden mit hohem Grundwasserspiegel, Wiesentäler in Mittelgebirgslagen und Ruderalflächen 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kleine Gliederfüßer, v. a. kleine Insekten und deren Larven, Spinnentiere ■ vor allem im Winter auch kleine Würmer, Schnecken und Sämereien <p>Brutbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: April bis August ■ 1-2 Jahresbruten ■ Gelege 4-6 Eier ■ Bodennest
<p>Zwergschwan <i>(Cygnus bewickii)</i></p> <p>Durchzügler und Wintergast</p> <p>max. 30-40 Vögel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ 115-127 cm ■ überwiegend schwarzer Schnabel mit gelben Basisfeld, gelbe Zeichnung im Gegensatz zum Singschwan nicht bis zum Nasenloch ausgedehnt ■ Jungvögel hellgrau mit angedeutetem Schnabelmuster 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Seen im Flachland ■ Nahrungssuche auf nassen Weiden, überschwemmten Wiesen und Rapsäckern 	<p>Nahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wasserpflanzen ■ Gras, Klee, Saaten, Hackfrüchte und Raps

Grundsätzliche Erfordernisse zur Erhaltung/Entwicklung	Vogelschutzrichtlinie/ Rote Liste Sachsen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von vogelschutzgerecht genutzten Wiesen, insbesondere solcher mit Mahdverzicht während der Brutzeit ■ im Bereich von Gräben, Dämmen und Saumbereichen Mahdverzicht während der Brutzeit <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausdehnung der vogelschutzgerechten Wiesennutzung, vor allem Förderung artenreicher Feuchtwiesen durch Reduktion des Düngemittleinsatzes 	<p>VSchRL: -</p> <p>RL-Sachsen: -</p>
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt störungsarmer Rast- und Überwinterungsgebiete ■ Erhalt gewässernaher Nahrungsflächen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgebieten ■ Förderung gewässernaher Nahrungsflächen ■ Entschärfung von Gefahrenquellen ■ Verbot von Bleischrot und Angelblei ■ Verzicht auf Bejagung verwechselbarer Schwanenarten 	<p>VSchRL: Artikel 4 (1)</p> <p>RL-Sachsen: -</p>

5 Nutzung, Erhaltung und Entwicklung von agrarischen Vogellebensräumen

Die Entstehung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen für Vögel ist in Sachsen ursächlich mit der Landnutzung durch die Menschen verbunden. Dabei spielte die Landwirtschaft sowohl bei deren Entstehung als auch weiteren Entwicklung eine zentrale Rolle. Die Entwicklung von Ackerbau und Grünlandwirtschaft nach der letzten Eiszeit führte in Sachsen zur Entstehung völlig neuer Ökosysteme und Biotope. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Heiden hielt der Mensch ursprünglich vom Wald bedeckte Bereiche dauerhaft offen. In Abhängigkeit von natürlichen Bedingungen und landwirtschaftlichen Nutzungsformen siedelten sich hier eine Vielzahl von Vogelarten an, deren Lebensraumsansprüche auf diesen Flächen erfüllt wurden.

Für die einzelnen Vogelarten wird einerseits der Wert dieser Lebensräume durch die natürlichen Standortfaktoren (Bodensubstrat, Wasserhaushalt, Klima usw.) bestimmt. Andererseits sind für die Besiedlung dieser Flächen unmittelbar benachbarte Landschaftselemente wie Hecken und Feldgehölze von großer Bedeutung. Erst ein Zusammenspiel beider Merkmalskomplexe schafft für eine Reihe von Vogelarten die geeigneten Lebensräume.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung, welche zur Entstehung des Vogellebensraumes geführt hat. Da auch heute die landwirtschaftlichen Produktionsweisen ständigen Veränderungen unterliegen, ändern sich auch die Habitateigenschaften für die hier lebenden Vögel.

Besonders gravierend wirkt sich die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung aus, da mit der Sukzession zum Wald die Habitateignung für die Vogelarten der Feldflur oder die Wiesenbrüter verloren geht. Insofern ist die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung dieser Lebensräume.

Auch die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungs- und Anbauverfahren verändert die Habitatbedingungen für die hier lebenden Vögel und führt zu Veränderungen der Siedlungsdichten und Artenstruktur im Agrarraum. Zeitweilige Ansiedlungen von in Agrarlebensräumen seltenen Vogelarten (z. B. Sumpfrohrsänger in Getreide- oder Rapskulturen) sind, genauso wie Bestandesabnahmen ehemals häufiger Arten (z. B. Rebhuhn, Feldlerche und Großtrappe in der Feldflur), deutliche Anzeichen dafür.

Im nachfolgenden Teil werden die aus der Sicht des Vogelschutzes wichtigsten Schritte und Abläufe innerhalb der verschiedenen, heute üblichen landwirtschaftlichen Nutzungs- und Anbauverfahren skizziert. Diese Beschreibung stellt keine Empfehlung zum Anbau und zur Nutzung dar.

Im Anschluss hieran werden tabellarisch einzelne Maßnahmen erläutert, die einer vogelschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen dienen und daher die Erhaltung und/oder Entwicklung bestimmter Vogelarten und Vogellebensräume unterstützen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ableitung von Maßnahmen, welche im Rahmen der Bewirtschaftung eine Anpassung an Ziele des Vogelschutzes ermöglichen.

Die einzelnen Maßnahmen stellen unterschiedlich hohe Anforderungen an die Bewirtschaftung. Daher sind sie zwecks besserer Einordnung bei der Planung und Umsetzung hinsichtlich ihres Niveaus in zwei Kategorien eingeteilt.

Dabei bedeuten:

O: obligatorische Maßnahme

Maßnahme ist entweder als gesetzliche Anforderung im Rahmen des landwirtschaftlich relevanten Rechts festgelegt oder sie ist im Rahmen der EU-Direktzahlungen als „Cross-Compliance-Anforderung“ verbindlich einzuhalten.

F: fakultative Maßnahme

Freiwillige Maßnahme im Rahmen der Bewirtschaftung:

- derzeit praxisübliche Bewirtschaftungsmethoden oder -verfahren, die jedoch nicht gesetzlich geregelt sind
- Bewirtschaftung mit neuartigen Verfahren und Methoden, die bisher keine nennenswerte Verbreitung in der Praxis aufweisen und daher weiter zu erproben sind
- besonders anspruchsvolle Maßnahme des Vogelschutzes, die jedoch im Rahmen einer praxisüblichen Landbewirtschaftung nur mit erhöhtem Aufwand umsetzbar ist.

Wo es sich anbot, sind in der textlichen Beschreibung Beispiellarten genannt, auf die sich das einzelne Produktionsverfahren auswirkt. Zu den jeweiligen in den Tabellen enthaltenen Einzelmaßnahmen sind ebenfalls ausgewählte Arten, sogenannte Zielarten, angegeben. Für diese, aber auch weitere Arten, würde eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahme positive Effekte erzielen. Da es aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht sinnvoll ist, alle durch die jeweilige Maßnahme geförderten Vogelarten zu benennen, wurde aus jeder Artengruppe mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen zumindest ein charakteristischer Vertreter aufgeführt.

Die in den jeweiligen Verfahren abgeleiteten Maßnahmen sind mit einer Kurzbezeichnung versehen. Jeder Artsteckbrief (vgl. Kapitel 4) enthält die für die Vogelart wesentlichen Maßnahmen in Form dieser Kurzbezeichnung.

5.1 Funktionsflächen und Teil-lebensräume von Vögeln in der Agrarlandschaft

5.1.1 Wintergetreide

5.1.1.1 Allgemeine Beschreibung

Der Anbau von Wintergetreide umfasst den Anbau der Druschfrüchte Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen sowie des Arthybriden Wintertriticale. Alle Wintergetreide werden im Herbst des Vorjahres nach Räumung des Ackers von der Vorfrucht ausgesät (Ende September bis Dezember). Die Aussaat erfolgt (in Abhängigkeit von der Vorfrucht) nach der



Bekämpfung des Ausfallgetreides (mechanisch oder chemisch), der Ausbringung der organischen (Stallmist, Gülle) und mineralischen Düngung (P und K) sowie einer Saatbettbereitung, der eine wendende (Pflug) oder lockernde (Grubber, Scheibenegge) Bodenbearbeitung vorangeht. Derzeit wird die Aussaat zunehmend pfluglos als Mulchsaat vorgenommen. Die Aussaat erfolgt in der Regel in Reihen. Für die bei Düngung und Pflanzenschutz notwendigen Überfahrungen der Bestände werden Fahrspuren angelegt. Das Wintergetreide läuft noch im Herbst auf und bildet durch Bestockung mehr oder weniger geschlossene Bestände. In Abhängigkeit von dem Aussaatzeitpunkt und der Witterung im Herbst wird noch eine Unkrautbekämpfung und evtl. Schädlingsbekämpfung vorgenommen.

Im Frühjahr und Frühsommer des darauffolgenden Jahres erfolgen mehrfach die Düngung (N-Düngung über Boden und Blatt) und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Mechanische Pflegemaßnahmen (Striegeln, Walzen) werden nicht mehr in allen Betrieben angewendet. Im Juli und August eines jeden Jahres werden die Wintergetreidebestände geerntet.

In den Ackerbaugebieten Sachsens (z. B. Lössgebiete) werden Wintergetreidearten jährlich auf ca. 336.000 ha, etwa der Hälfte der Ackerfläche angebaut (46%).

Für die Arten der Feldflur wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel aber auch Grauammer und Schafstelze sind die Wintergetreidebestände häufig sowohl Brut- als auch Nahrungshabitat.

Für eine weitere große Anzahl von Vögeln sind sie – in der Regel im Zusammenhang mit benachbarten Strukturelementen der Feldflur – insbesondere auch während der Jungenaufzucht ein wichtiger Teil des Brut- bzw. Nahrungshabitates (z. B. Neuntöter, Ortolan aber auch Rohrweihe, Rotmilan, Schleiereule und Weißstorch). Andere Vogelarten nutzen die Wintergetreideflächen während des Zuges und im Winter-



Große Schlageinheiten, kombiniert mit hoher Produktivität der Landmaschinen bilden die Grundlage für die Erwirtschaftung stabiler Deckungsbeiträge bei Anbau von Wintergetreide. Die Strukturarmut auf den Flächen schränkt die Lebensraumqualität für viele Vogelarten ein.

Fotos: Archiv LfUG, D. Synatzschke (links), H. Trapp (Mitte, rechts)

halbjahr als Nahrungshabitat (Kiebitz, Kranich, nordische Gänsearten).

Aus Sicht des Vogelschutzes werden die Habitatqualitäten beim Wintergetreideanbau in erster Linie durch die Strukturarmut auf der Fläche, den Pflanzenschutzmitteleinsatz, die hohe Technisierung des Verfahrens und die dichten Pflanzenbestände eingeschränkt. Die durch die Anbauverfahren etablierten dichten Pflanzenbestände mit einheitlicher Entwicklung bieten den Vögeln nur während relativ kurzer Entwicklungsphasen geeignete Bedingungen. Eine Erhöhung der Strukturvielfalt kann durch Fehlstellen

im Pflanzenbestand (Aussaatfehler, Verschlammung, Vertrocknung, Auswinterung usw.) entstehen. An diesen Plätzen ist jedoch der spontane Pflanzenwuchs mit seinen Auswirkungen auf das lokale Nahrungsangebot (Samen, Insekten) oft durch die flächenhafte Wirksamkeit der Herbizide stark eingeschränkt. Andererseits kann das hohe Nährstoffangebot auch an diesen Standorten wenige Pflanzenarten mit hohem Biomassebildungsvermögen (zumeist auch Problemunkräuter) fördern.

Die Anwendung von Insektiziden und Rodentiziden kann unter bestimmten Bedingungen das Angebot an Beutetieren für Insektenfresser und Greifvögel verringern. Die bisweilen auftretenden Gradationen von Insekten oder Mäusen sind kurzfristig als zusätzliche Nahrungsquelle für eine Reihe von Vogelarten nutzbar, aufgrund des sporadischen Auftretens und der Steuermöglichkeiten durch die Landwirte führen solche Ereignisse nicht dauerhaft zu einer verbesserten Nahrungsgrundlage für die Vogelarten der Feldflur.

Der Einsatz von leistungsfähigen Erntemaschinen führt in kurzer Zeit zu großflächigen Veränderungen der Standortbedingungen (z. B. bei der Ernte).



Wintergetreideanbau mit eingeschränkter Herbizidanwendung im Randbereich (links) oder auf der ganzen Fläche (rechts)

Fotos: Archiv LfUG, G. Fünfstück (links), B. Hoffmann (rechts)

5.1.1.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Wintergetreide in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-WG-1	Stoppel- und Bodenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> mechanische Beseitigung von Ausfallgetreide (flache Stoppelbearbeitung), Verzicht auf Herbizidanwendung 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn) 	F
A-WG-2	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> Aussaat Wintergerste nach 20.09. Winterweizen – Mitte Oktober; geringere Gefahr des Befalls mit Fritfliege und Blattläusen; Insektizidanwendung nur nach Erreichen von Schadschwellen Vermeidung von zu starker Bestockung der Bestände 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes für (ziehende) insektenfressende Singvögel und Greifvögel 	F
A-WG-3	Walzen	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Walzen im Frühjahr ab 15.03. 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung potenzieller Neststandorte Vermeidung des Verlustes von Gelegen (Feldlerche, Kiebitz) 	F
A-WG-4	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung in Randbereichen zu Gewässern und Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-WG-5		<ul style="list-style-type: none"> auf Teilflächen kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte des Getreides (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-WG-6	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-WG-7		<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Ackerrainen, Hecken und Feldgehölzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-WG-8	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung von Fehlstellen im Acker 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung potenzieller Neststandorte für Feldlerche, Kiebitz 	F
A-WG-9		<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Aussaatstärke auf 50 % in Verbindung mit A-WG-4 und -5 im Randbereich zu Ackerrainen, Hecken, Feldgehölzen, Gräben und Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte des Getreides (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-WG-10		<ul style="list-style-type: none"> keine direkte Schädigung bzw. Zerstörung bekannter Neststandorte z. B. durch Überfahren oder mechanische Bearbeitungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Brutverlusten für Rohrweihe und Wiesenweihe 	O
		<ul style="list-style-type: none"> angepasste Bewirtschaftung innerhalb einer Nestschutzzone von ca. 2.500 m² Verzicht auf jegliche Bewirtschaftung vom Zeitpunkt Nestbau bis zum Ausfliegen der Jungvögel innerhalb der Nestschutzzone einzelfallbezogene Anwendung der Maßnahme ausschließlich im Hinblick auf aktuelle bekannte Brutplätze der Rohrweihe (sehr selten Wiesenweihe) in Getreidefeldern Abstimmungen zwischen zuständiger Behörde und Landnutzer 		F

5.1.2 Luzerne

5.1.2.1 Allgemeine Beschreibung

Die Anbauschwerpunkte für Luzerne liegen auf den nährstoffreichen, tiefgründigen Böden. Da die Luzerne mittels eines tiefgehenden Wurzelsystems ihren Wasserbedarf teilweise aus dem Unterboden decken kann, ist sie für den Anbau in Gebieten mit Niederschlägen unter 600 mm besonders geeignet. Die Luzerne gilt aufgrund ihres besonders hohen Rohproteinertrages als „Königin der Futterpflanzen“. Die mehrjährige Leguminose schöpft ihr Ertragspotenzial auf tiefgründigen, leicht durchwurzelbaren und kalkhaltigen Standorten am besten aus.

Die feinen Sämereien verlangen ein gut abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss. Der Saatzeitpunkt der Luzerneansaat ist abhängig von der Ernte der Vorfrucht. Kurz nach dem Räumen des Feldes erfolgen die Bodenbearbeitung und die Aussaat. Die Ansaat kann sowohl als Blanksaat (mit Pflug/pfluglos) als auch als Untersaat in eine Deckfrucht erfolgen. Wird bei der Blanksaat auf eine gleichmäßige Verteilung und Tiefenablage sowie eine gleichmäßige Bodenbedeckung geachtet, ist ein rascher, gleichmäßiger Feldaufgang möglich. Bei der Untersaat wird in den wachsenden Hauptfruchtbestand (z. B. Getreide) eingesät. Durch die Untersaat kann die Bestandsführung (z. B. eingeschränkter Herbizideinsatz) und die Ernte der Deckfrucht beeinträchtigt werden. Im Vergleich zur Blanksaat gewährt die Untersaat eine längere Bodenruhe nach der Vorfrucht. Die Untersaat wächst nach der Ernte der Deckfrucht schnell weiter.

Die Düngung richtet sich nach den Bodenuntersuchungsergebnissen, den Standortverhältnissen und dem angestrebten Schnittregime. Die Grunddüngung kann zur Deckfrucht als Vorratsdüngung ausgebracht werden. In Reinsaaten ist keine Stickstoffdüngung nötig.

Da es sich bei Luzerne um schnell wachsende Pflanzenbestände handelt, sind Unkräuter meist nicht konkurrenzfähig. Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen entfallen somit in der Regel. In der Jugendentwicklung kann zur Unkrautregulierung ein Schröpfschnitt erforderlich werden.

Luzerne wird gegenwärtig im Freistaat Sachsen auf ca. 2.400 ha angebaut. Dies entspricht ca. 2 % der Ackerfutterfläche. Die Anbaufläche hat sich in den Jahren 1990 bis 2005 um ca. 71 % vermindert.



Luzerne

Foto: LfL, W. Karalus

Die Nutzung der Luzernebestände erfolgt in der Regel drei- bis vierschnittig. Im Fall der Nutzung von vier Schnitten liegen die Schnittermine zwischen Mitte Mai und September. Die Nutzung der Luzerne erfolgt als Reinsaat zur Heugewinnung, zur Erzeugung von Trockengrün und gelegentlich noch als Grünfutter, als Luzernegras auch zum Silieren.

Luzernebestände besitzen für die Vogelarten der Feldflur eine hohe Habitatqualität sowohl als Brut- wie auch als Nahrungshabitat. Hier sind in erster Linie Arten wie Rebhuhn und Feldlerche zu nennen.

Für weitere Vogelarten sind die Luzernebestände im Zusammenhang mit Hecken, Feldgehölzen und anderen Strukturelementen wichtige Teile des Nahrungshabitats (Neuntöter, Ortolan, Goldammer).

Hervorgehoben werden muss auch die große Bedeutung der Luzerne als Nahrungshabitat u. a. für Weißstorch, Rotmilan, Rohr- und Wiesenweihe sowie Eulen. Durch die regelmäßige Mahd der Bestände sind die Luzerneäcker ganzjährig geeignete Nahrungshabitate für diese Arten.

Aus Sicht des Vogelschutzes wird die Habitatqualität der Luzernebestände in erster Linie durch das Schnittregime der Nutzung bestimmt. Bei einer vierschnittigen Nutzung erfolgen mindestens die ersten zwei Schnitte in der Hauptbrutsaison (Mitte Mai bis Mitte Juni). Dies kann zum Verlust von Bruten führen. Bei Arten wie dem Rebhuhn wird häufig sogar die brütende Henne durch die Mähwerke erfasst. Andererseits bedingt die Schnittnutzung, dass die Beutetiere für die Greifvögel und Eulen ganzjährig zugänglich sind.

Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Luzerne in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-LU-1	Bodenbearbeitung, Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mulchsaat nach flacher Stoppelbearbeitung und nichtwendender Grundbodenbearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes z. B. durch Ernterückstände (Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn) 	F
A-LU-2		<ul style="list-style-type: none"> ■ Untersaat 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes z. B. durch Ernterückstände (Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn) 	F
A-LU-3	Pflege der Ansaaten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schröpfschnitt mit großer Schnitthöhe anstelle von Herbizidbehandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes für Körnerfresser und Greifvögel 	F
A-LU-4	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz von Rodentiziden ■ Aufstellen von Sitzkrücken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt des Nahrungsangebotes für Greifvögel und Eulen (Rotmilan, Uhu) 	F
A-LU-5	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bevorzugung von dreischürigen Schnittregimen mit entsprechend langen Nutzungspausen (bei Heugewinnung für extensive Rinderrassen möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung des Verlustes von Gelegen und Jungvögeln 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-LU-6		<ul style="list-style-type: none"> ■ keine direkte Schädigung bzw. Zerstörung bekannter Neststandorte z. B. durch Überfahren oder mechanische Bearbeitungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Brutverlusten für Rohrweihe und Wiesenweihe 	O
		<ul style="list-style-type: none"> ■ angepasste Bewirtschaftung innerhalb einer Nestschutzzone von ca. 2.500 m² ■ Verzicht auf jegliche Bewirtschaftung vom Zeitpunkt Nestbau bis zum Ausfliegen der Jungvögel innerhalb der Nestschutzzone ■ einzelfallbezogene Anwendung der Maßnahme ausschließlich im Hinblick auf aktuelle bekannte Brutplätze der Rohrweihe (sehr selten Wiesenweihe) in Getreidefeldern ■ Abstimmungen zwischen zuständiger Behörde und Landnutzer 		F

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-LU-7	Mahd	■ Verzögerung des Schnittzeitpunktes bis zur Blüte auf Teilflächen	■ Verbesserung Nahrungsangebot über Erhöhung Insektenvorkommen (Rebhuhn während der Jungenaufzucht)	F
A-LU-8		■ Belassen ungemähter Streifen	■ Verbesserung Nahrungsangebot über Erhöhung Insektenvorkommen (Rebhuhn während der Jungenaufzucht)	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.3 Feldgras/Klee gras

5.1.3.1 Allgemeine Beschreibung

Feldgras/Klee grasgemenge stellen keine spezifischen Ansprüche an den Boden. Außer sauren, humusarmen Sanden und reinen Moorböden genügen die Böden im Allgemeinen den Ansprüchen. Voraussetzung für hohe Erträge, insbesondere von Gemengen mit Rotklee, ist eine ausreichende Wasserversorgung. Auf Grund dessen, ist der Anbau von Rotklee gemengen vorrangig in Gebieten mit über 600 mm Niederschlag oder auf Standorten mit grundwasserbeeinflussten Böden verbreitet.

Die Verwendung von Ackerfuttermischungen senkt, im Gegensatz zur Reinansaat von Klee oder Gras, das Anbaurisiko. Feldgras-Klee grasgemenge werden überjährig oder mehrjährig genutzt. Mischungspartner sind neben Rot- und Weißklee u. a. verschiedene Sorten von Weidelgras, Wiesenschwingel, Wiesenlieschgras und Knaulgras.

Die feinen Sämereien verlangen bei Blanksaat ein gut abgesetztes Saatbett sowie eine Einbettung mit gutem Bodenschluss.

Der Saatzeitpunkt der Ackerfuttermischungen ist abhängig von der Vorfrucht. Es sind sowohl Frühjahrs- als auch Spätsommersaaten möglich, entweder als Untersaat oder als Blanksaat. Kurz nach dem Räumen der Vorfrucht erfolgen die Bodenbearbeitung und die Aussaat. Ist eine frühe Aussaat nach der Vorfruchternte möglich, kann im Ansaatjahr bei überjährigen Mischungen mit einer Nutzung gerechnet werden.

Untersaaten werden in eine Deckfrucht (i. d. R. Getreide) eingesät. Durch die Untersaat kann die Bestandsführung (z. B. eingeschränkter Herbizideinsatz) und die Ernte der Deckfrucht beeinträchtigt werden. Im Vergleich zur Blanksaat gewährt die Untersaat eine längere Bodenruhe. Die Untersaat begrünt sofort nach der Ernte der Deckfrucht den Acker.

Die Düngung richtet sich nach der Zusammensetzung des Gemenges (Leguminosenanteil), den Standortverhältnissen und dem angestrebten Schnittregime. Bei einem Grasanteil von bis zu 40 % wird oft auf eine N-Düngung verzichtet. Bei einem Grasanteil von bis 50 % ist eine N-Düngung von 30-40 kg N/ha ausreichend. Liegt der Grasanteil bei 60 % ist die Stickstoffdüngung nach Entzug durch das Erntegut zu bemessen. Insgesamt wird die N-Düngung von der Nutzungshäufigkeit bestimmt. Ackerfutterbestände können wirtschaftseigene Dünger gut verwerten.

Ackerfutteransaaten haben in der Jugend eine geringe Konkurrenzskraft, so dass zur Unkrautregulierung ein Schröpschnitt erforderlich werden kann. Ein Herbizideinsatz ist wenig sinnvoll, da die Unkräuter in den Futterpflanzengemengen nicht selektiv bekämpft werden können. Haben sich die Futterpflanzenbestände etabliert, tragen sie erheblich zur Minderung des Unkrauts bei (mehrfacher Schnitt).

Die Frischverfütterung des Ackerfutters ist günstig, wenn der Leguminosenanteil einer Mischung sehr hoch ist, da die Siliereignung durch den hohen Rohproteingehalt der Leguminosen stark eingeschränkt ist. Mischungen mit hohem Grasanteil sind dagegen sowohl zur Konservierung als auch zur Grünverfütterung geeignet.

Der Feldgras/Kleegrasanbau ist im Freistaat Sachsen stark zurückgegangen. Wurden im Jahre 1990 noch Feldgras/Kleegrasgemenge auf ca. 120.000 ha angebaut, sank der Anbau im Jahre 2005 auf ca. 34.000 ha (weniger als 30 % der Anbaufläche von 1990).

Die Habitatqualität der Flächen mit Feldgras/Kleegrasgemenge aus ist Sicht des Vogelschutzes zunächst mit den Flächen mit Luzerne vergleichbar. Differenzen ergeben sich in erster Linie durch die wechselnden Anteile von Gräsern.

Diese erhöhen durch ihr schnelles Jugendwachstum den Raumwiderstand des Bestandes erheblich. Die mit steigendem Grasanteil einsetzende Stickstoffdü-

ngung (evtl. auch als Gülle) verstärkt diesen Effekt noch erheblich. Die Eignung von Feldgras/Kleegrasgemengen als Brut- und Nahrungshabitat für die Vögel der Feldflur wird damit eingeschränkt. Bestände mit hoher Schnitthäufigkeit zur Silagegewinnung oder Frischfuttermittelgewinnung bieten dagegen insbesondere dem Rotmilan und anderen Greifvögeln gute Jagdmöglichkeiten. Eine tägliche Ernte von Teilflächen, wie bei der Frischfütterung, ist hierbei besonders günstig, da kontinuierlich Nahrung erreichbar ist.

Dichte, hohe Bestände sind jedoch auch von Greifvögeln und Eulen nicht effektiv nutzbar, da die Beute nicht erreichbar ist.

5.1.3.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Feldgras/Kleegras in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-FG-1	Aussaat	■ Mulchsaat nach flacher Stoppelbearbeitung und nichtwendender Grundbodenbearbeitung	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes z. B. durch Ernterückstände (Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn)	F
A-FG-2		■ Untersaat		F
A-FG-3	Pflege der Ansaaten	■ Schröpfschnitt mit großer Schnitthöhe zur Unkrautbekämpfung	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes für Körnerfresser und Greifvögel	F
A-FG-4	Mäusebekämpfung	■ kein Einsatz von Rodentiziden	■ Erhalt des Nahrungsangebotes für Greifvögel und Eulen (Rotmilan, Uhu)	F
A-FG-5	Düngung	■ keine Ausbringung von Gülle von Mitte Mai bis Ende Juni auf Teilflächen	■ Verminderung Raumwiderstand der Bestände	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-FG-6	Mahd	■ keine Nutzung oder verminderte Schnitthäufigkeit in ausgesuchten Bereichen z. B. am Rand	■ Verbesserung Nahrungsangebot und Deckung (Rebhuhn)	F
				F

5.1.4 Winterraps

5.1.4.1 Allgemeine Beschreibung

Der Anbau von Winterraps erfolgt für den Food-Bereich und Non-Food-Bereich. Die Verfahren unterscheiden sich in erster Linie in der Verwendung des Ernteproduktes. Die Produktionsverfahren sind – bis auf die Verwendung von unterschiedlichen Sorten – weitgehend identisch.

Zur Sicherung einer ausreichenden Vorwinterentwicklung wird Winterraps nach frühräumenden Vorfrüchten wie Frühkartoffeln oder Wintergerste in die Fruchtfolge gestellt.

Die Aussaat erfolgt um den 20.08. eines jeden Jahres. Dieser Zeitpunkt sollte nicht wesentlich unterschritten werden, um die Gefahr der zu üppigen Entwicklung der Bestände und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Einsatz von Wachstumsregulatoren einzuschränken.

In Abhängigkeit von der Vorfrucht und der Jahreswitterung kann die Bodenbearbeitung konventionell (mit Pflug) oder pfluglos vorgenommen werden. Wegen der geringen Aussattiefe (2-3 cm) ist die Herstellung eines feinkrümeligen Saatbetts mit möglichst geringen Strohbeimengungen für den gleichmäßigen Feldaufgang von besonderer Bedeutung.

Winterraps hat einen hohen Bedarf an Pflanzennährstoffen und durch die langsame Wurzelentwicklung ein relativ schlechtes Nährstoffaneignungsvermögen. Ein Teil der Grunddüngung und auch der Stickstoffdüngung (z. B. über Gülle) wird deshalb häufig vor der Saat verabreicht.

Die Winterrapsbestände bilden bereits im Herbst bei 40-60 Pflanzen/m² mit 6-8 Blättern eine dichte Pflanzendecke. Trotzdem ist in der Regel bereits im Herbst

eine Herbizidanwendung notwendig (Voraufverfahren). Eine mechanische Pflege der Winterrapsbestände ist bei angepasster Anbautechnik (Reihenabstände vergrößern) möglich, wird aber in der landwirtschaftlichen Praxis kaum angewendet.

Da der Raps von einer Reihe Schadinsekten mit Ertragsrelevanz befallen werden kann, ist eine regelmäßige, sorgfältige Kontrolle der Bestände (z. B. Gelbschalen) durchzuführen. Die Bekämpfung erfolgt termingerecht nach Bekämpfungsrichtwerten. In der landwirtschaftlichen Praxis ist eine Bekämpfung der Schaderreger bis zur Blüte an bis zu drei Terminen üblich. Im Frühjahr erfolgt auch die Stickstoffdüngung der Bestände. Bei einem Düngebedarf von 150-200 kg N/ha kann auch im Frühjahr Gülle ausgebracht werden.

Die Pflanzen entwickeln im Frühjahr 7-10 Seitentriebe. Ab einer Höhe von ca. 50 cm sind die Bestände bis zur Ernte nicht mehr ohne größere Schäden befahrbar.

Aus der Sicht des Vogelschutzes ist der Winterraps eine problematische Kultur. Die nach dem oben beschriebenen Produktionsverfahren geführten Bestände bieten aufgrund ihrer Dichte und Geschlossenheit für die Vögel der Feldflur auf der Fläche kaum geeignete Bruthabitate. Fehlstellen im Bestand (Aussaatfehler, Vernässungsstellen, Auswinterungen) werden beim Raps durch die Bildung der Seitentriebe besser als im Wintergetreide geschlossen. Dies trifft auch weitgehend für die Fahrgassen zu.

Die Bekämpfung von tierischen Schaderregern (Insekten) kann unter bestimmten Bedingungen die Funktion der Winterrapsbestände als Nahrungshabitat für Vögel (Insektenfresser) einschränken. Nach dem Schließen der Bestände sind Wirbeltiere für Greifvögel nicht mehr erreichbar.

Die größte Bedeutung als Teillebensraum für Vögel kommt den Winterrapsbeständen im Herbst und im Winter zu. Während der Jugendentwicklung des Rapses können zumindest die Bestände an Doppel-Null-Raps (erucasäurefrei und glycosinolatarm) von einer Reihe Vogelarten als Nahrung genutzt werden. Hierbei sind insbesondere Bleßgans und Saatgans sowie Höckerschwan und Singschwan zu nennen. Soweit im Herbst keine Bekämpfung der Mäuse vorgenommen wurde, sind diese bis zum Bestandeschluss für Greifvögel und Eulen noch erreichbar.



Blühender Winterraps
Foto: Archiv LfUG, G. Fünfstück

5.1.4.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Winterraps in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-WR-1	Bodenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Einsatz des Pfluges bei Grundbodenbearbeitung (konservierende Bodenbearbeitung) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes an Mäusen, Regenwürmern, sonstigen Bodenlebewesen, Unkrautsamen 	F
A-WR-2	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> Mulchsaat 		F
A-WR-3		<ul style="list-style-type: none"> Aussaat von Winterraps nach dem 20. August; Vermeidung von zu starker Entwicklung der Bestände 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes für ziehende, insektenfressende Singvögel und Greifvögel 	F
A-WR-4	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung in Randbereichen zu Gewässern und Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-WR-5		<ul style="list-style-type: none"> auf Teilflächen kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-WR-6	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-WR-7		<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Acker-rainen, Hecken und Feldgehölzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-WR-8	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz von Rodentiziden Aufstellen von Sitzkrücken 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Nahrungsangebotes für Greifvögel (Rotmilan, Uhu) 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-WR-9		<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und/oder Offenhaltung von Fehl-/Nassstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverbesserung für Feldlerche, Schafstelze 	F
A-WR-10	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Aussaatstärke im Randbereich (2-5 m) zu Acker-rainen, Hecken, Feldgehölzen, Gräben und Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Graumammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.5 Sommergetreide

5.1.5.1 Allgemeine Beschreibung

Getreide wurde im Freistaat Sachsen im Jahre 2005 auf einer Gesamtfläche von ca. 395.000 ha angebaut. Der Anteil der Sommergetreidearten (Sommergerste rd. 44.000 ha, Hafer 10.000 ha, Sommerweizen und Sommermenggetreide) betrug im Jahre 2005 zusammen 57.000 ha (ca. 14 % der Getreideanbaufläche). Die Aussaat des Sommergetreides erfolgt im Frühjahr in der Regel zwischen dem 15.02. und 15.03. eines jeden Jahres. Die heute verfügbaren Bodenbearbeitungsgeräte ermöglichen je nach Standort, pflanzenbaulichen und ökologischen Erfordernissen den Einsatz unterschiedlicher Verfahren der Grundbodenbearbeitung:

- konventionelle Verfahren: regelmäßiger Pflugeinsatz
- konservierende Bodenbearbeitung: Pflugverzicht, Einsatz von lockernden und/oder mischenden Geräten, Durchführung von Mulchsaat
- Direktsaatverfahren: Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung

Sowohl bei der konventionellen als auch bei der konservierenden Bodenbearbeitung werden zur Ersparnis von Arbeitszeit und Kosten in der Regel mehrere Ge-

räte in einem Arbeitsgang eingesetzt. Eine Bodenbearbeitung mit dem Einsatz gekoppelter Geräte wird als „reduzierte Bodenbearbeitung“ bezeichnet. Die stärkste Verbreitung hat nach wie vor das „konventionelle Bearbeitungsverfahren“. Die „konservierende Bodenbearbeitung“ gewinnt hauptsächlich auf erosionsgefährdeten Flächen an Bedeutung. Für die Sommergetreidearten wird die Grundbodenbearbeitung im Frühjahr vorgenommen.

Von den Auswirkungen pflugloser Bodenbearbeitung auf den Boden sind für den Vogelschutz von Bedeutung:

- höhere biologische Aktivität im oberflächennahen Krumbereich
- höherer Regenwurmbesatz und -aktivität, höherer Insektenbesatz, z. B. mit Laufkäfern
- stärkeres Auftreten von Unkräutern und Ungräsern durch Anreicherung von Samen in der oberen Bodenschicht

Die Saatbettbereitung ist bei optimaler Bodenfeuchte durchzuführen. Häufig erfolgt sie auch in einem Arbeitsgang bei der Bestellung/Aussaat. Dabei ist die Saattiefe zu beachten (2-4 cm). Für die Herstellung des Bodenschlusses, der für einen guten Feldaufgang (Keimung der Saat) entscheidend ist, ist oft eine Rückverdichtung des Saatbetts nötig. Dies erfolgt i. d. R. durch den Ein-

satz von Bestellkombinationen, z. B. Grubber mit nachlaufenden Walzen. Auch das Pflügen mit Packer bewirkt eine Rückverdichtung des gelockerten Bodens. Zu Sommergerste und Hafer, den in Sachsen dominierenden Sommergetreidearten, wird deutlich weniger N gedüngt (1/2-1/3 weniger) als zu Wintergetreide. Zur Unkrautbekämpfung ist in der Regel eine Herbizidanwendung notwendig. Für die Bekämpfung von Schadpilzen werden gewöhnlich einmal Fungizide ausgebracht. Die Ernte erfolgt wie bei Wintergetreide mit dem Mäh-drescher.

Sommergetreidebestände besitzen aus Sicht des Vogelschutzes eine außerordentlich hohe Habitatqualität

für die Vögel der Feldflur. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass die Sommergetreidearten sich insgesamt weniger dicht bestocken als die Wintergetreidearten. Damit ist der Raumwiderstand in den Beständen geringer. Das Mikroklima in den Sommergetreidebeständen ist wärmer und trockener als im Wintergetreide. Durch den späteren Schossbeginn sind die Bestände für die Vögel im Mai noch besser als Brut- und Nahrungshabitat nutzbar. Die Artzusammensetzung der Brutvögel und Nahrungsgäste entspricht weitgehend dem der Wintergetreidebestände. Jedoch sind für einige Vogelarten (z. B. Feldlerche) in Sommergetreide deutlich höhere Siedlungsdichten im Vergleich mit den Wintergetreiden ermittelt worden.

5.1.5.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Sommergetreide in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-SG-1	Bodenbearbeitung	■ Grundbodenbearbeitung im Frühjahr durchführen	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn)	F
A-SG-2		■ Verzicht auf Einsatz des Pfluges bei Grundbodenbearbeitung (konservierende Bodenbearbeitung)	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes an Mäusen, Regenwürmern, sonstigen Bodenlebewesen, Unkrautsamen	F
A-SG-3	Aussaat	■ Aussaat frühzeitig beenden (Ende Februar)	■ Vermeidung des Verlustes von Frühgelegen (Feldlerche, Kiebitz)	F
A-SG-4		■ Mulchsaat	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes an Mäusen, Regenwürmern, sonstigen Bodenlebewesen, Unkrautsamen	F
A-SG-5	Düngung	■ kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung in Randbereichen zu Gewässern und Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsaufgaben	■ Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) ■ Sicherung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze	O

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-SG-6	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung auf Teilflächen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte des Getreides (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-SG-7	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-SG-8	Stoppelbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Acker-rainen, Hecken und Feldgehölzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-SG-9		<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der mechanischen Unkrautbekämpfung auf Teilflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Schutz von Nistplätzen von Bodenbrütern 	F
A-SG-10		<ul style="list-style-type: none"> nach der Ernte flache Stoppelbearbeitung mit Scheibenegge, Grubber, Spatenrollegge anschließende Selbstbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer, Kiebitz, nordische Gänse, Rebhuhn) 	F
A-SG-11	<ul style="list-style-type: none"> selbstbegrünte Stoppelbrache nach Ernte des Sommergetreides auf ausgesuchten Flächen: möglichst lange Erhaltung der Stoppelbrache in Abhängigkeit von der Nachfrucht keine Herbizidanwendung (vgl. A-WG-1) bei Sommerung als Nachfrucht Stoppel über Winter stehen lassen 			F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-SG-12		<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und/oder Offenhaltung von Fehl-/Nassstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverbesserung für Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-SG-13	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verringerung der Aussaatstärke im Randbereich (2-5 m) zu Ackerrainen, Hecken, Feldgehölzen, Gräben und Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) ■ Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Unkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-SG-14		<ul style="list-style-type: none"> ■ keine direkte Schädigung bzw. Zerstörung bekannter Neststandorte z. B. durch Überfahren oder mechanische Bearbeitungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung des Verlustes von Gelegen des Kiebitzes 	O
		<ul style="list-style-type: none"> ■ angepasste Bewirtschaftung innerhalb einer Nestschutzzone von ca. 100 m² ■ Bewirtschaftungsbeschränkungen vom Zeitpunkt Eiablage bis Jungvögel Nistmulde verlassen, z. B. Teilbreitenabschaltung bei Pflanzenschutz und Düngung innerhalb der Nestschutzzone ■ einzelfallbezogene Anwendung der Maßnahme ausschließlich im Hinblick auf aktuelle bekannte Kiebitzgelege ■ Abstimmungsbedarf zwischen zuständiger Behörde und Landnutzer 		F

5.1.6 Mais

5.1.6.1 Allgemeine Beschreibung

Im Freistaat Sachsen wurde im Jahr 2005 Mais, vorwiegend Silomais, aber auch Körnermais und Lieschkolbenschrot-Mais, auf einer Gesamtfläche von ca. 77.000 ha angebaut. Die Maisfläche blieb damit im Vergleich zum Jahre 1990 annähernd gleich. In den nächsten Jahren wird der Anbau von Mais zur Energiegewinnung an Bedeutung gewinnen, so dass mit einer Vergrößerung der Anbaufläche zu rechnen ist. Nach der Vorfrucht erfolgt in der Regel eine flache Stoppelbearbeitung zur Auflaufförderung von Ausfall-

getreide etc. mit Grubber, schwerer Spatenrollegge oder Scheibenegge.

Bei Zwischenfruchtanbau, insbesondere zur Maismulchsaat, aber auch bei Strohdüngung kann zur Förderung der Strohhütte Stickstoff von bis zu 40 kg N/ha (z. B. Gülle) auf die Stoppel unmittelbar vor der Bearbeitung ausgebracht werden. Die Aussaat einer abfrierenden Zwischenfrucht (Phacelia/Senf) kann nach einer Pflugfurche, in Verbindung mit der Stoppelbearbeitung oder in Mulchsaat Mitte/Ende August erfolgen. Die über Winter abgefrorenen Zwischenfrüchte werden im Rahmen der Saatbettbereitung in den Boden eingearbeitet. Nach milden Wintern kann vorher der Einsatz eines Herbizides zur Krautabtötung notwendig werden.

Mais stellt keine speziellen Ansprüche an die Bodenqualität und an die Bodenreaktion.

In Abhängigkeit von Standort, Boden und Witterung wird der Mais Ende April/Anfang Mai ausgesät. Die Grundbodenbearbeitung kann konventionell oder konservierend durchgeführt werden. Die Mulchsaat gewinnt zunehmend an erosionsgefährdeten Standorten an Bedeutung.

Die N-Düngung wird vor der Saatbettbereitung, in Abhängigkeit vom N_{\min} -Vorrat und des Erwartungsertrages vorgenommen.

Die Saatbettbereitung erfolgt, wenn der Boden mindestens 8-10° C warm und trocken genug ist. Bei herkömmlichen Sämaschinen ist eine gute Zerkleinerung und Einarbeitung der organischen Reststoffe vor der Aussaat nötig. Mit Mulchsämaschinen ist die Aussaat direkt in die Mulch oder nach flacher Saatbettbereitung möglich. Je nach Standort, Sorte und Produktionsziel werden Pflanzendichten zwischen 6 und 10 Pflanzen/m² angestrebt.

Herbizide werden im Vor- oder Nachauflauf in Abhängigkeit vom vorhandenen Unkrautspektrum angewendet.

Zur Sicherung einer zügigen Jugendentwicklung erfolgt oft eine Unterfußdüngung mit Stickstoff und Phosphor. An den Maispflanzen können tierische Schädlinge wie Fritfliege, Maiszünsler und Maiswurzelbohrer auftreten, welche im Jugendstadium des Mais mit Insektiziden bekämpft werden.

Neuerdings ist auch der Einsatz von Bt-Mais zugelassen.

Die Habitatqualität der Maisäcker muss aus Sicht des Vogelschutzes differenziert betrachtet werden. Anfang Mai bieten die gerade aufgelaufenen Bestände einer Reihe von Vogelarten gute Bedingungen für Nestanlage und Nahrungssuche. In dieser Zeit werden bisweilen Nester von Feldlerchen aber auch von Kiebitzen auf den Maisäckern gefunden. Durch die geringe Bodendeckung können Greifvögel und Eulen zu dieser Zeit die Maisäcker als Nahrungshabitat nutzen. Mit zunehmender Höhe der Maispflanzen decken diese die Bodenoberfläche mit ihren Blättern ab. In gleichem Maße verschlechtern sich die Habitatbedingungen für Brutvögel und Nahrungsgäste. So sind die Maisbestände ab ca. 90 cm Höhe nicht mehr zur Nahrungssuche geeignet. Durch die Beschattung der Maispflanzen in Zusammenhang mit der Herbizidanwendung sind die Maisbestände in der Regel arm an Wildkräutern. Die verschiedenen Nutzungsformen (Silo- u. Kör-



Maisbestände während der Vegetationsperiode, mit zunehmendem Deckungsgrad sind sie bei einer Bestandeshöhe von ca. 90 cm für Vögel als Brut- und Nahrungshabitat kaum noch geeignet.

Fotos: LfL, H. Stahl (oben), Archiv LfUG, G. Fünfstück (Mitte), Archiv LfUG, A. Schütt (unten)

nermais) unterscheiden sich in dieser Hinsicht nur wenig. Erst zur Reife und nach der Ernte können die Maisfelder wieder von Greifvögeln und Eulen, aber auch von körner- und pflanzenfressenden Arten als Nahrungshabitat genutzt werden. Insbesondere die nördlichen Gänse bevorzugen im Herbst abgeerntete Maisfelder zur Nahrungssuche.

5.1.6.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Mais in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-M-1	Stoppelbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ nach der Ernte der Vorfrucht flache Stoppelbearbeitung mit Scheibenegge, Grubber, Spatenrollegge ■ anschließende Selbstbegrünung ■ Beginn der Maisbestellung im Frühjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer, Kiebitz, Kranich, nordische Gänse, Rebhuhn) 	F
A-M-2		<ul style="list-style-type: none"> ■ selbstbegrünte Stoppel ohne vorherige Bearbeitung 		F
A-M-3		<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühjahrsfurche 		F
A-M-4		<ul style="list-style-type: none"> ■ pfluglose Grundbodenbearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes an Mäusen, Regenwürmern, sonstigen Bodenlebewesen, Unkrautsamen 	F
A-M-5	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung der Bestandesdichte auf ca. 60.000 Pflanzen/ha auf Teilflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung der Bestandesdichte des Maises (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) 	F
A-M-6		<ul style="list-style-type: none"> ■ Maismulchsaat in Stoppelmulch, abgefrorene Zwischenfrucht 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes an Mäusen, Regenwürmern, sonstigen Bodenlebewesen, Unkrautsamen 	F
A-M-7	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung in Randbereichen zu Gewässern und Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) ■ Sicherung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze ■ Verminderung der Bestandesdichte des Getreides (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) 	O

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-M-8	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung auf Teilflächen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte des Getreides (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-M-9	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-M-10	Stoppelbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Ackerrainen, Hecken und Feldgehölzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-M-11		<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der mechanischen Unkrautbekämpfung auf Teilflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Schutz von Nistplätzen von Bodenbrütern 	F
A-M-12		<ul style="list-style-type: none"> flache Stoppelbearbeitung nach Ernte mit Erhalt von Mulchresten an der Oberfläche und anschließende Mulchsaat der Folgefrucht 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Verbesserung des Nahrungsangebotes für Grauammer, Kiebitz und nordische Gänse 	F
A-M-13	von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> keine Stoppelbearbeitung nach Ernte: Stoppelbrache in Abhängigkeit von der Nachfrucht lange erhalten bei Sommerung als Nachfrucht Stoppel über Winter stehen lassen und keine Herbizidanwendung (vgl. A-WG-1) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes für Grauammer, Kiebitz und nordische Gänse 	F
A-M-14		Aussaart	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung von Fehlstellen im Acker 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverbesserung für Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-M-15	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verringerung der Aussaatstärke auf 50% im Randbereich zu Ackerrainen, ■ Hecken, Feldgehölzen, Gräben und Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung Nahrungsangebot für Grauammer, Neuntöter, Ortolan 	F
A-M-16		<ul style="list-style-type: none"> ■ keine direkte Schädigung bzw. Zerstörung bekannter Neststandorte z. B. durch Überfahren oder mechanische Bearbeitungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung des Verlustes von Gelegen des Kiebitzes 	O
		<ul style="list-style-type: none"> ■ angepasste Bewirtschaftung innerhalb einer Nestschutzzone von ca. 100 m² ■ Bewirtschaftungsbeschränkungen vom Zeitpunkt Eiablage bis Jungvögel Nistmulde verlassen, z. B. Aussparen bei mechanischen Bearbeitungsmaßnahmen, Teilbreitenabschaltung bei Pflanzenschutz und Düngung ■ einzelfallbezogene Anwendung der Maßnahme ausschließlich im Hinblick auf aktuelle bekannte Kiebitzgelege ■ Abstimmungsbedarf zwischen zuständiger Behörde und Landnutzer 		F

5.1.7 Zuckerrüben

5.1.7.1 Allgemeine Beschreibung

Der Zuckerrübenanbau besitzt die größte Bedeutung innerhalb des Hackfruchtanbaus (Anbaufläche im Jahre 2005 ca. 16.000 ha, etwa 2 % der Ackerfläche). Der Anbau von Futter- (oder Gehalts-) Rüben und der Anbau von Energierüben spielt in Sachsen flächenmäßig nur eine geringe Rolle. Schwer prognostizierbar ist derzeit die zukünftige Entwicklung des Anbaus von Energierüben (Ethanol), da die Rahmenbedingungen hierfür noch nicht klar erkennbar sind. Für die hier erörterte Problematik der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in Vogelschutzgebieten ist dies jedoch von untergeordneter Bedeutung, da das Produktionsverfahren (einschließlich der verwendeten Sorten) beim Anbau von Energierüben dem von Zuckerrüben sehr ähnlich ist. Die Effekte auf die Avifauna des Stand-

ortes werden also ebenfalls recht ähnlich sein. Aus Gründen der Fruchtfolgegestaltung wird sich der Anteil des Rübenanbaus an der Gesamtfläche auch bei Ausweitung des Anbaus von Energierüben nicht wesentlich ändern.

Die Aussaat der Zuckerrüben erfolgt ab Ende März bis Anfang April. Für die Zuckerproduktion streben die Landwirte Bestände zwischen 75.000 und 85.000 Pflanzen/ha an. Die Reihenabstände betragen 45 oder 50 cm.

Die Aussaat wird recht flach (2-3 cm) in gut abgesetzten oder rückverfestigten Boden vorgenommen. Für den Anbau von Zuckerrüben war früher eine Herbstfurche obligatorisch. Jetzt wird auf geeigneten Böden häufig mit einer Frühjahrsfurche gearbeitet. Für tonige Standorte ist die Frühjahrsfurche nicht geeignet. Die Zuckerrüben können auch in Verbindung mit einer abfrierenden Zwischenfrucht oder Stoppelmulch in Mulchsaat bestellt werden.



Fehlstelle in Zuckerrüben
 Foto: LfL, M. Zimmermann

Die Grunddünger (P und K) und die Stickstoffdünger (N) werden vor der Aussaat ausgebracht. Zur Unkrautbekämpfung sind in der Regel Behandlungen mit Herbiziden zu drei Terminen notwendig. Eine mechanische Bekämpfung der Unkräuter wird im konventionellen Pflanzenbau nicht mehr durchgeführt. Tierische Auflaufschädlinge werden über eine Beizung des Saatgutes bekämpft. Gegen später in der Vegetationsperiode auftretende Schadinsekten (Rübenfliege, Blattläuse), werden entsprechende Insektizide eingesetzt. Die Ernte der Zuckerrüben wird – in Abhängig-

keit von den Anforderungen der verarbeitenden Industrie von September bis November vorgenommen. Wird als Nachfrucht Winterweizen angebaut, werden die Zuckerrübenfelder innerhalb kürzester Frist wieder bestellt. Dies kann oft pfluglos erfolgen. Für die Avifauna innerhalb der Feldflur sind die Zuckerrübenfelder von großer Bedeutung. Die langsame Jugendentwicklung und der relativ späte Bestandesschluss der Zuckerrübenbestände bieten einer ganzen Reihe von Vogelarten Brut- und Nahrungshabitate (Kiebitz, Feldlerche). Durch den Wegfall der mechanischen Pflege der Rübenbestände sind die Neststandorte der Bodenbrüter auf dem Acker deutlich weniger gefährdet. Die chemische Unkrautbekämpfung und unter bestimmten Bedingungen auch Schädlingsbekämpfung schränken jedoch die Qualität der Rübenbestände als Nahrungshabitat für Vögel stark ein. Durch den späten Bestandesschluss und die geringe Bestandeshöhe sind die Zuckerrübenfelder auch dann noch wichtige Nahrungshabitate für Greifvögel (z. B. Rotmilan, Rohrweihe), wenn z. B. die Wintergetreidefelder aufgrund ihres dichten, hohen Pflanzenbestandes zur Jagd nur noch eingeschränkt genutzt werden können. Bei nachfolgender Sommerung können die Ernterückstände auf den abgeernteten Rübenfeldern eine wichtige Nahrungsquelle für Durchzügler und Wintergäste sein (nordische Gänse).

5.1.7.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Zuckerrüben in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-ZR-1	Bodenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ möglichst Frühjahrsfurche oder pfluglose Bestellung, auf Teilflächen keine Herbizidanwendung auf Stoppel der Vorfrucht bis zur Bestellung, evtl. Ausfallgetreide mechanisch bekämpfen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer und Rebhuhn sowie Greifvögel und nordische Gänse) 	F
A-ZR-2	Aussaat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mulchsaat nach Zwischenfrucht oder in Stroh-/Stoppelmulch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes an Mäusen, Regenwürmern, sonstigen Bodenlebewesen, Unkrautsamen 	F
A-ZR-3	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz von Rodentiziden ■ Aufstellen von Sitzkrücken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt des Nahrungsangebotes für Greifvögel (Rotmilan, Uhu) 	F

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-ZR-4	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung in Randbereichen zu Gewässern und Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-ZR-5		<ul style="list-style-type: none"> kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung auf Teilflächen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F
A-ZR-6	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Ackerrainen, Hecken und Feldgehözen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze) 	F
A-ZR-7	Umbruch	<ul style="list-style-type: none"> Umbruch von lückigen Beständen erst ab einer Pflanzenzahl von deutlich weniger als 35.000/ha nach der Ernte flache Stoppelbearbeitung mit Scheibenegge, Grubber, Spatenrollegge anschließende Selbstbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung potenzieller Neststandorte Vermeidung des Verlustes von Gelegen (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) Verbesserung des Nahrungsangebotes 	F
A-ZR-8	Bodenbearbeitung nach der Ernte	<ul style="list-style-type: none"> nach Ernte der Zuckerrüben bei nachfolgender Sommerung nur nichtwendende Bearbeitung keine Herbizidanwendung (vgl. A-WG-1) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes für Grauammer, Kiebitz) und nordische Gänse 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-ZR-9		<ul style="list-style-type: none"> keine direkte Schädigung bzw. Zerstörung bekannter Neststandorte z. B. durch Überfahren oder mechanische Bearbeitungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung des Verlustes von Gelegen des Kiebitzes 	O
		<ul style="list-style-type: none"> angepasste Bewirtschaftung innerhalb einer Nestschutzzone von ca. 100 m² Bewirtschaftungsbeschränkungen vom Zeitpunkt Eiablage bis Jungvögel Nistmulde verlassen, z. B. Aussparen bei mechanischen Bearbeitungsmaßnahmen, Teilbreitenabschaltung bei Pflanzenschutz und Düngung einzelfallbezogene Anwendung der Maßnahme ausschließlich im Hinblick auf aktuelle bekannte Kiebitzgelege Abstimmungsbedarf zwischen zuständiger Behörde und Landnutzer 		F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.8 Kartoffeln

5.1.8.1 Allgemeine Beschreibung

Der Umfang des Kartoffelanbaus beträgt derzeit im Freistaat Sachsen ca. 7.100 ha mit leicht fallender Tendenz (unter 1 % der Ackerfläche). Der Anbau der Kartoffel wird von der vorgesehenen Verwertung (Speisekartoffel, Pflanzkartoffeln, Industriekartoffeln) und den damit verbundenen Qualitätskriterien beeinflusst. Diese bestimmen Sortenwahl, Aussaatstärke, Düngung, Pflanzenschutz, Erntezeitpunkt und Lagerung.

Im Kartoffelanbau ist eine Anbaupause von 4-5 Jahren notwendig, um Fruchtfolgekrankheiten zu vermeiden. Geeignete Standorte sind tiefgründig und nicht zu steinig.

Unter Beachtung des vorgesehenen Verwendungszwecks erfolgt die Pflanzung von Ende März bis Ende April. In der Regel werden 18-26 dt/ha Pflanzgut bei einer Bestandesdichte von 4 Knollen/m² benötigt. Der Abstand in der Reihe beträgt 22-25 cm bei einem Reihenabstand von 75 cm. Die Knollen werden so tief

gepflanzt, dass die obere Seite der Knolle mit der ursprünglichen Bodenoberfläche abschließt. Der Abstand zwischen Dammkrone und Knolle beträgt etwa 18 cm.

Sichere Erträge liefern Kartoffeln, wenn sich der pH-Wert im Optimum befindet. Mit der Ernte werden ca. 60 kg/ha Phosphor und 140-240 kg/ha Kalium dem Boden entzogen. Insbesondere ist die ausreichende K-Versorgung wichtig. Im Anbau von Speisekartoffeln und Industriekartoffeln wird vorwiegend die N-Düngung nach Sollwerten durchgeführt, hierbei werden der N-Vorrat im Boden und die Ertragserwartung berücksichtigt. Magnesium und Mangan können als Blattdünger bis zur Blüte zusammen mit Mitteln zur Bekämpfung der Krautfäule ausgebracht werden.

Kartoffeln haben einen hohen Wärmeanspruch, daher erfolgt die Pflanzung erst bei ausreichenden Bodentemperaturen. Gleichzeitig bewirkt die Dammformung eine bessere und schnellere Erwärmung des Bodens. Als Folge haben eine Reihe der keimenden Unkräuter bereits vor oder beim Auflaufen der Kartoffeln das Keimblattstadium erreicht oder gar überschritten. Die



Kartoffeln

Foto: LfL, W. Karalus

durch den Dammanbau vergrößerte Bodenoberfläche und der gegenüber dem Sonnenstand im Frühjahr steilere Einfallswinkel des Sonnenlichtes ermöglicht einer relativ hohen Zahl wärmeliebender Unkräuter eine frühzeitige Entwicklung, mit der die Kartoffelpflanzen zunächst nicht Schritt halten können. Weiterhin beeinträchtigt der aus technischen Gründen weite Reihenabstand die Konkurrenzkraft der Kartoffeln, die erst nach dem Schließen der Reihen zum Tragen kommt. Frühe mechanische Maßnahmen (Häufeln und Striegeln) wirken bei häufigem Einsatz und trockenen Böden recht gut. Jedoch können Verletzungen der Stolonen, Wurzeln oder Blätter zu Risiken hinsichtlich der Ertragsbildung sowie der Übertragung von Virus-erkrankungen führen.

Für die chemische Unkrautbekämpfung sind folgende Anwendungstermine zu unterscheiden:

- Vorauflauf (VA)
- kurz vor Durchbruch der Kultur (kvD)
- beim Durchstoßen der Kultur (bD), wobei 5-10 % der Kartoffeln aufgelaufen sind
- Nachauflauf (NA), der bis 20 cm Wuchshöhe der Kartoffel möglich ist, jedoch wegen der besseren Wirkung in das Keimblattstadium der Unkräuter (NAK) fallen sollte.

Die relativ hohe Blattempfindlichkeit der Kartoffel gegenüber Herbiziden erfordert den Schwerpunkt der Unkrautbekämpfung im Zeitraum vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen. Kartoffeln werden von einer Reihe pilzlicher und tierischer Schaderreger befallen. Der jeweilige Spritzbeginn wird über Prognosemodelle (Schadpilze) bzw. Schadschwellen (tierische Schädlinge) ermittelt. Da die Schaderreger in Schüben auftreten, werden zur Bekämpfung Pflanzenschutzmittel in

zeitlichen Abständen eingesetzt. Die Kartoffeln werden nach mechanischer bzw. chemischer Abtötung des Krautes und ausreichender Abreife der Knollen geerntet. Die Ernte sollte unter möglichst trockenen Bedingungen erfolgen (Klutenbildung, Schmutzbesatz).

Als Bruthabitat spielen Kartoffelbestände aufgrund der spät einsetzenden Bodenbedeckung insbesondere für Feldlerche, Kiebitz und Schafstelze eine Rolle.

Eine besondere Bedeutung besitzen Kartoffelfelder in Kombination mit anderen Strukturelementen der Feldflur (u. a. Hecken oder Säume). Es wurden z. B. für die Feldlerche deutliche Zunahmen der Abundanzen in Verbindung mit Feldsäumen nachgewiesen.

Dem Ortolan dienen Kartoffelschläge einerseits als Nahrungshabitat während der Brutzeit und andererseits als Rastplatz während des Durchzuges. Eine Rastplatzfunktion nehmen Kartoffelschläge weiterhin für Brachpieper, Goldregenpfeifer und Kiebitz ein.

Die Randbereiche der Kartoffelschläge können u. a. für Junge führende Rebhühner bedeutsam sein.

Mehrere Großvogelarten präferieren Feldflächen, die aufgrund eines relativ späten Vegetationsschlusses lange die Erreichbarkeit von Beutetieren gewährleisten. Kartoffeläcker stellen daher z. B. für Rot- und Schwarzmilan während der Fortpflanzungszeit ein geeignetes Nahrungshabitat dar.

5.1.8.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Kartoffeln in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-K-1	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bei mittlerem Mäusebesatz keine chemischen Bekämpfungsmaßnahmen vornehmen ■ Aufstellen von Sitzkrücken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes für Greifvögel 	F
A-K-2	Bodenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühjahrsfurche auf leichten Böden, Vorfruchtreste den Winter über belassen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer und Rebhuhn sowie Greifvögel und nordische Gänse) 	F
A-K-3	Bestellung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorgewende nicht mit Kartoffeln bestellen ■ Brachestreifen (ohne oder mit Begrünung bzw. Feldgrasansaat) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung potenzieller Neststandorte ■ Vermeidung des Verlustes von Gelegen (Feldlerche, Rebhuhn) ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes 	F
A-K-4	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung in Randbereichen zu Gewässern und Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) ■ Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-K-5		<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz bzw. Einschränkung der mineralischen N-Düngung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf Teilflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung der Bestandesdichte (Beutetiere für Greifvögel besser zugänglich) ■ Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-K-6	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-K-7		<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Ackerrainen, Hecken und Feldgehölzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Nahrungsangebotes durch Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze) 	F
A-K-8	Stoppel- und Bodenbearbeitung nach Ernte	<ul style="list-style-type: none"> konservierende Bodenbearbeitung vor der Folgefrucht 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Nahrungsangebotes für Grauammer, Kiebitz und nordische Gänse 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-K-9		<ul style="list-style-type: none"> keine direkte Schädigung bzw. Zerstörung bekannter Neststandorte z. B. durch Überfahren oder mechanische Bearbeitungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung des Verlustes von Gelegen des Kiebitzes 	O
		<ul style="list-style-type: none"> angepasste Bewirtschaftung innerhalb einer Nestschutzzone von ca. 100 m² Bewirtschaftungsbeschränkungen vom Zeitpunkt Eiablage bis Jungvögel Nistmulde verlassen, z. B. Aussparen bei mechanischen Bearbeitungsmaßnahmen, Teilbreitenabschaltung bei Pflanzenschutz und Düngung einzelfallbezogene Anwendung der Maßnahme ausschließlich im Hinblick auf aktuelle bekannte Kiebitzgelege Abstimmungsbedarf zwischen zuständiger Behörde und Landnutzer 		F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.9 Körnerleguminosen

5.1.9.1 Allgemeine Beschreibung

Die Eiweißpflanzen Ackerbohnen, Erbsen und Lupinen werden hauptsächlich zur Körnergewinnung angebaut. Im Freistaat Sachsen umfasst der Anbau von Leguminosen ca. 19.000 ha (ca. 2,7 % der AF). In geringem Maße finden sie auch noch in Futtergemengen im ökologischen Landbau Verwendung.

Ackerbohnen haben einen hohen Anspruch an die Wasserversorgung, insbesondere während der Blüte und dem Fruchtansatz. Deshalb werden tiefgründige Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität bevorzugt, also mittlere bis schwere Böden. Die Tiefgründigkeit ist wegen der tiefen Saatgutablage und der Pfahlwurzel notwendig. Eine Anbaupause von 4-5 Jahren ist einzuhalten, um bodenbürtige Krankheitserreger einzudämmen. Die Aussaat erfolgt möglichst früh. Die Aussaatstärke ist abhängig vom Korngewicht der Samen, es werden etwa 40-50 keimfähige Körner/m² gelegt.

Erbsen sind sowohl auf schweren als auch auf leichten und flachgründigen Böden anbaueeignet. Wichtig ist, dass die Flächen relativ ebenerdig und möglichst steinfrei sind, um den Drusch nicht zu erschweren. Auch hier ist eine Anbaupause von 5-6 Jahren einzuhalten. Bei einer Ablagetiefe von 4-6 cm werden etwa 80 Körner/m² gelegt. Von allen Körnerleguminosen ist die Erbse am schwierigsten zu ernten, weil der Bestand sich zum Reifezeitpunkt auf den Boden legt.

Lupinen sind eigentlich auf den leichten Standorten zu Hause, können aber auch auf mittleren Böden gedeihen. Es gibt verschiedene Lupinenarten (weiße, gelbe, blaue), von denen die blaue Lupine die größere Anbaubedeutung hat. Die Anbaupause ist wie bei der Erbse 5-6 Jahre. Die Saatstärke beträgt zwischen 100-120 Körner/m².

Für alle Leguminosen ist die Versorgung mit den Grundnährstoffen Kalk, Phosphor und Kalium wichtig. Eine N-Düngung ist in der Regel nicht erforderlich. Die Wildkrautbekämpfung kann ein Problem werden, da alle Arten im Jugendstadium langsam wachsen und eine geringe Konkurrenzkraft haben.

Starker Unkrautbewuchs führt in allen Kulturen zu Ertragseinbußen und Behinderungen bei der Ernte. Erbsen und Lupinen sind gegenüber Unkräutern sehr konkurrenzschwach. Ackerbohnen sind diesbezüglich wesentlich toleranter.

Daher sind auch mechanische Maßnahmen (Striegeln



Ackerbohnen (oben), Erbsen (unten)

Fotos: LfL, W. Karalus

und Hacken) eher für Ackerbohnen geeignet. Unter trockenen Bedingungen auf leichten bis mittleren Böden kann die mechanische Unkrautbekämpfung eine Alternative sein. Voraussetzung ist ein geringer Unkrautbesatz. Besonders geeignet sind die Ackerbohnen durch ihre hohe Konkurrenzkraft verbunden mit geringeren Ernteproblemen. Zunächst ist ein Blindstriegeln im Voraufbau mit starker Einstellung möglich. Weitere Einsätze sind bis etwa zum Acht-Blatt-

Stadium (bzw. ab 5 cm Wuchshöhe) durchführbar. Bei 15-20 cm Wuchshöhe ist zudem der Einsatz einer Hacke möglich. Weniger geeignet ist der Einsatz des Striegels in Futtererbsen, da vor allem in feuchten Jahren die verbleibende Restverunkrautung zur Ernte zu erheblichen Problemen führen kann. Unter Umständen lassen sich mechanische Maßnahmen und ein gezielter Herbizideinsatz sinnvoll kombinieren. Für die chemische Unkrautbekämpfung werden Vorauflauf- und Nachauflaufpräparate eingesetzt.

Die wirtschaftlich wichtigsten Schädlinge in Leguminosen sind bei den Erbsen die Erbsenblattlaus, der Erbsenwickler und neuerdings die Erbsengallmücke, bei den Ackerbohnen die schwarze Bohnenlaus und bei der Lupine die Pilzkrankheit Anthracnose. Der Blatt-

randkäfer tritt in allen Kulturen auf, ist aber nur im Jugendstadium von Bedeutung. Bei allen Schädlingen ist der Einsatz von Insektiziden möglich. Teilflächenbehandlungen sind z. B. beim Erbsenwickler eine Alternative.

Körnerleguminosen stellen für eine Reihe von Vögeln geeignete Brut- und Nahrungshabitate dar. Während der Blütezeit finden beispielsweise Rebhuhn und Wachtel aufgrund des Insektenreichtums gute Bedingungen für die Jungenaufzucht. Im Randbereich zu Feldgehölzen werden vornehmlich Erbsenfelder auch vom Ortolan besiedelt. Daneben nutzt z. B. die Feldlerche Leguminosenschläge für die Nestanlage.

5.1.9.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Körnerleguminosen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-KL-1	Stoppelbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ nach der Ernte der Vorfrucht flache Stoppelbearbeitung mit Scheibenegge, Grubber, Spatenrollegge ■ anschließende Selbstbegrünung ■ Beginn der Leguminosenbestellung im Frühjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, nordische Gänse) 	F
A-KL-2	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz von Rodentiziden ■ Aufstellen von Sitzkrücken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt des Nahrungsangebotes für Greifvögel (Rotmilan, Uhu) 	F
A-KL-3	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Einhaltung der gesetzlichen Abstandsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	O
A-KL-4		<ul style="list-style-type: none"> ■ eingeschränkter Pflanzenschutzmitteleinsatz in Randbereichen zu Ackerrainen, Hecken und Feldgehölzen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Nahrungsangebotes an Samen und Insekten (blühende Wildkräuter) für Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-KL-5	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilflächenbehandlungen z. B. beim Erbsenwickler 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung des Nahrungsangebotes an Insekten im unbehandelten Teil des Feldes (für Feldlerche, Ortolan, Rebhuhn, Wachtel) 	F
A-KL-6		<ul style="list-style-type: none"> ■ mechanische Unkrautbekämpfung bei geringer Verunkrautung mit Tolerierung von Verunkrautungen unterhalb der Schadschwelle ■ keine mechanische Pflege in Brutgebieten vom Ortolan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes an Unkrautsamen, Insekten 	F
A-KL-7	Stoppel- und Bodenbearbeitung nach der Ernte	<ul style="list-style-type: none"> ■ flache Stoppelbearbeitung nach der Ernte, bei folgender Winterung bedarfsweise Mulchsaat der Folgefrucht, bei Sommerung in Folge Überwinterung der selbstbegrünt Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes für Grausammer, Kiebitz und nordische Gänse 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-KL-8	Aussaart	<ul style="list-style-type: none"> ■ Initiierung von Fehlstellen im Acker 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebensraumverbesserung für Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.10 Zwischenfrüchte

5.1.10.1 Allgemeine Beschreibung

Zwischenfrüchte werden zwischen zwei Hauptfrüchten angebaut und haben je nach Verwendungszweck vielfältige Funktionen. Sie können als Unter- oder Stoppelsaat sowie als Winterzwischenfrucht angebaut werden. In Sachsen überwiegt die Stoppelsaat von Ölrettich, Gelbsenf und Phacelia. Bei der Wahl sind vor allem der Saatzeitpunkt, die beabsichtigte Nutzung und die Saatgutkosten ausschlaggebend. Der Saatzeitpunkt hat den größten Einfluss auf die Auswahl der Zwischenfruchtart – je später die Vorfrucht das Feld räumt, umso enger ist die Auswahl.

Am spätsaatverträglichsten sind Senf und Ölrettich, eine frühe Saat erfordern Leguminosen und Gräser. Bei der Nutzung kann eine zusätzliche Futterversorgung ebenso in Frage kommen wie eine Herbstbegrünung zur Verhinderung von Nährstoffausträgen bzw. als abfrierende Mulchsaat für das nächste Frühjahr. Der Zwischenfruchtanbau übernimmt eine Vielzahl von Funktionen in der Fruchtfolge. Er erfüllt gleichermaßen Aufgaben als Futter- und als Gründungspflanze und dient zugleich dem Boden- und dem Wasserschutz (abiotischer Ressourcenschutz). Der Zwischenfruchtanbau führt durch Anreicherung des Bodens mit organischer Substanz und Humusaufbau zur Verbesserung der Bodenstruktur und Erhöhung der biologischen Aktivität.



Abgefrorener Gelbsenf

Foto: LfL, M. Zimmermann

In Rübenfruchtfolgen kann die Bekämpfung der Rübennematoden ein wichtiger Aspekt sein. Mit nematodenresistenten Senf- bzw. Ölrettichsorten werden Fadenwürmer indirekt bekämpft. In Bezug auf Nematoden verhalten sich Gräser, Klee gras, Lupine, Futtererbse und Phacelia neutral.

In Rapsfruchtfolgen ist der Einsatz von Kreuzblütlern (Raps, Senf, Stoppelrüben, Ölrettich) als Zwischenfrucht ungeeignet. Sie fördern die Ausbreitung der Kohlhernie. Für Mulchsaaten von Mais und Zuckerrüben haben sich Phacelia, Senf und Ölrettich bewährt.

Die Grundbodenbearbeitung zu Zwischenfrüchten wird in unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Die Saat der Zwischenfrüchte erfolgt i. d. R. nach einer flachen Stoppelbearbeitung der Vorfrucht als Übersaat (z. B. Streuen des Saatgutes) oder Drillsaat, seltener nach einer wendenden Bodenbearbeitung.

Die Düngung von Zwischenfrüchten ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Nichtlegume Zwischenfrüchte speichern i. d. R. gut den durch die Herbstmineralisation freigesetzten Stickstoff. Sofern keine futterbauliche Nutzung erfolgt, wird nur eine zusätzliche Strohausgleichs-Düngung durchgeführt. Gräser und Kreuzblütler haben einen vergleichbar hohen Stickstoffdüngbedarf, wenn sie zu Futterzwecken angebaut werden. Wirtschaftseigene Dünger, insbesondere Gülle, werden von ihnen gut ausgenutzt sofern die Düngung bis etwa Mitte September erfolgt.

Dem Zwischenfruchtanbau kommt insgesamt eine Schlüsselposition bei der Realisierung umweltfreund-

licher Anbauverfahren zu. Mulchsaatenverfahren zur Verbesserung des Bodenschutzes, Herbst- und Winterbegrünung zum Wasserschutz, Luftstickstoffbindung im ökologischen Landbau, biologische Nematodenbekämpfung in Zuckerrübenfruchtfolgen sind Ziele, die durch den Zwischenfruchtanbau erfolgreich realisiert werden können.

Für den Humusaufbau ist vor allem die unterschiedliche Wurzelmenge der einzelnen Arten bedeutsam, für die Unterbodenlockerung vor allem der Wurzeltiefgang.

Optimaler Bodenschutz ist durch die Kombination von Zwischenfruchtanbau mit nachfolgender Mulchsaat zu realisieren. Wichtig ist eine rasche unkrautunterdrückende Wirkung der Zwischenfrüchte, ein möglichst lang anhaltendes Wachstum im Spätherbst zur intensiven Bodenbeschattung und Verhinderung von Spätverunkrautung, gleichzeitig aber auch ein sicheres Absterben des Aufwuchses über Winter.

Die indirekten Einflüsse des Zwischenfruchtanbaus auf die Avifauna der Ackerstandorte liegen in seinen Auswirkungen auf das Bodenleben – und damit letztlich auf die Qualität der Brut- und Nahrungshabitate.

Darüber hinaus können Zwischenfrüchte auch einen direkten Einfluss auf das Nahrungsangebot von Vogelarten haben. Dieser reicht von der Verbesserung des Angebots an Beutetieren (z. B. für Rotmilan und Uhu) bis zu dem verbesserten Angebot an Futterpflanzen für Durchzügler und Wintergäste (u. a. für nordische Gänse und Schwäne). Aus der Sicht des Vogelschutzes ist es günstig, wenn die Alternativen „Zwischenfruchtanbau“ und „überwinternde Stoppel“ in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

5.1.10.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Anbau von Zwischenfrüchten in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-ZF-1	Aussaat	■ Begrünung im Anschluss an Ernte (früh)	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Grauammer, Rebhuhn)	F
A-ZF-2		■ Begrünung im Früherbst (spät)	■ Futterflächen (nordische Gänse und Greifvögel)	F
A-ZF-3	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ bei mittlerem Mäusebesatz keine chemischen Bekämpfungsmaßnahmen vornehmen ■ Aufstellen von Sitzkrücken 	■ Verbesserung des Nahrungsangebotes für Greifvögel	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.11 Brachen

5.1.11.1 Allgemeine Beschreibung

Brache oder auch Stilllegung nennt man die zeitweilig aus der Agrarproduktion herausgenommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Werden diese Flächen sich selbst überlassen, tritt eine mehr oder weniger starke Selbstbegrünung auf. Sie können aber auch durch gezielte Ansaat systematisch begrünt werden. Darüber hinaus gibt es noch die so genannte „Schwarzbrache“, wo das brachliegende Land durch wiederholte Bodenbearbeitung von Bewuchs freigehalten wird. Diese Form der Brache ist aber aus ackerbaulichen und aus Gründen des Gewässerschutzes wenig verbreitet. Bei der Stilllegung wird von „Dauerbrache“ (mehrjährig auf einer Fläche) und „Rotationsbrache“ (nur für eine bestimmte Zeit – z. B. einjährig – dann werden andere Flächen brachgelegt) gesprochen.

Werden Bracheflächen nicht gemulcht, können beachtliche Wuchsmengen entstehen bzw. Wildkräuter sich ansiedeln, die ein Bewirtschaften der Fläche nach dem Ende der Brache erheblich erschweren. Das Mulchen der Brachen und der aus der Produktion genommenen Flächen, die im Zusammenhang mit den Verpflichtungen zu den Direktzahlungen bestehen, ist z. Z. ab 1.7. erlaubt. In der landwirtschaftlichen Praxis er-



Begrünte Stilllegung
Foto: LfL, H. Stahl

folgt in bestimmten Fällen (nicht häufig) auch nur die Stilllegung von Teilbereichen der Schläge (begrünte oder unbegrünte Brachestreifen). Im Freistaat Sachsen betrug die Stilllegungsfläche im Jahr 2005 über 29.000 ha (ca. 4.1 % der Ackerfläche). Die schlagbezogene Wirkung der Brache besteht in der Zuführung von organischer Substanz, der Verbesserung der Bodenstruktur (Gare) und in der Verhinderung von Nährstoffauswaschung und Erosion. Durch die Pflege der Brache (Mulchen) wird einerseits die Landschaft offen gehalten (landeskulturelle Bedeu-

tung), andererseits wird die Eignung der Fläche für eine wieder einsetzende Ackernutzung erhalten. Die allgemeine Wirkung der Brache besteht in einer Förderung zahlreicher ackerbewohnender Artengruppen. Brachen sind somit wesentliche Bestandteile strukturreicher Ackerlebensräume.

Von den Brachen unterschiedlichster Ausprägung profitieren in erster Linie Vogelarten der Feldflur. Zu ihnen gehören Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wachtel. Als Nahrungshabitat sind sie u. a. für Neuntöter, Raubwürger, Rotmilan, Uhu und die Weihenarten bedeutsam.

5.1.11.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Brachen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
A-B-1	Stoppel- und Bodenbearbeitung nach der Ernte der Vorfrucht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung Stoppelfeld bis Aussaat Folgefrucht, keine Bodenbearbeitung (Verlängerung Stoppelfeldphasen) ■ flache Stoppelbearbeitung mit Scheibenegge, Grubber, Spatenrollegge nach Ernte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Nahrungsangebotes (Kiebitz, Kranich, nordische Gänse, Rebhuhn, Rotmilan, Uhu, Weihenarten) 	F
A-B-2	Mäusebekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Einsatz von Rodentiziden ■ Aufstellen von Sitzkrücken 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt des Nahrungsangebotes für Greifvögel (Rotmilan, Uhu) 	F
A-B-3	Dauerbrache	<ul style="list-style-type: none"> ■ langfristige Stilllegung von größeren Ackerflächen (15-20 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung Brut- und Nahrungshabitate (Feldlerche, Grauammer, Neuntöter, Rebhuhn, Rotmilan, Wachtel) 	F
A-B-4	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mahd der Stilllegungsflächen außerhalb der Brutzeit (nicht vor Ende August) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung Gelege- und Jungenverluste (Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn) 	F
A-B-5		<ul style="list-style-type: none"> ■ Schwarzbrache auf ausgesuchten Teilflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung Bruthabitat Kiebitz 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
A-B-6	Stilllegung von Teilbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stilllegung von Teilbereichen (streifenförmiger Wechsel) der Schläge nach Möglichkeit in Verbindung mit Landschaftselementen wie Hecken, Gräben und Feldgehölzen ■ Errichtung eines Systems von kleineren Bracheflächen (Rainen, Staudensäumen) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung von Brut- und Nahrungshabitaten von Arten der offenen und halboffenen Feldflur (Grauammer, Neuntöter, Rebhuhn, Wachtel, Ortolan) 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.12 Weide und Mähweide

5.1.12.1 Allgemeine Beschreibung

Bei der **Standweide** weiden die Tiere während der ganzen Weidesaison auf der gleichen Fläche, d. h. während der gesamten Beweidungsdauer erfolgt kein Umtrieb (die Weidefläche ist nicht unterteilt). Da keine Ruhezeiten für die Regeneration der Weide bestehen, muss die Weidefläche ausreichend groß sein. Der Weiderest kann 35-70 % des Aufwuchses betragen. Die Besatzdichte von Rindern auf der Standweide liegt je nach Intensität der Nutzung zwischen 1 und 3 GV/ha.

Die Vorteile dieser Bewirtschaftungsform liegen im geringen Arbeitsaufwand für Einzäunung und Umtrieb. Bei geringem Viehbesatz sind hohe Leistungen je Einzeltier erzielbar. Die Tiere zeigen ein ruhiges Verhalten auf der Weide. Nachteilig wirkt sich aus, dass eine Anpassung an den Futteraufwuchs nur durch die Regulierung der Viehzahl möglich ist. Dies führt im Frühjahr häufig zur Unterbeweidung (Futterüberschuss) und im Herbst häufig zur Überbeweidung (Futtermangel). Nach Abtrieb der Weidetiere werden die Weidereste durch (Schlegel-) Mahd beseitigt.

Einige dieser Nachteile werden mit der **Mähstandweide** (auch Kurzrasenweide oder Intensive Standweide genannt) vermieden. Bei der Mähstandweide werden die Vorteile der Umtriebsweide (gute Futterausnutzung) und die der Standweide (geringer Arbeitsaufwand) in der Weise kombiniert, dass überschüssiges Futter im Frühjahr und Frühsommer als Winterfutter konserviert wird.

Entsprechend dem Futterbedarf der Tiere und dem verminderten Futterzuwachs im Verlauf des Wuchsjahres wird die Weidefläche mit zunehmender Weidedauer vergrößert.

Ziel dieser Maßnahme ist, die Grasnarbe bei einer Wuchshöhe von 8-12 cm zu halten.

Stark vereinfacht ergibt sich nachstehende Nutzung:

- Im 1. Aufwuchs ein Drittel Weide; zwei Drittel Mahd
- Im 2. Aufwuchs zwei Drittel Weide; ein Drittel Mahd
- Im 3. Aufwuchs wird die gesamte Weidefläche zugeteilt (drei Drittel Weide)
- Im 4. Aufwuchs wird entweder die tägliche Weidezeit verkürzt oder der Tierbestand verkleinert.

Weitere Formen der Weidenutzung sind **Koppel- und Umtriebsweide**. Die gesamte Weidefläche wird in



Umtriebsweide bei Waltersdorf im Zittauer Gebirge (oben) und Standweide bei Ebmath im Vogtlandkreis (unten)

Fotos: Archiv LfUG, G. Fünfstück (oben), W. Böhnert (unten)

mehrere Teilflächen unterteilt (Koppelweide: 4-6 Koppeln, Umtriebsweide: mindestens 8 Koppeln). Die Bestandeshöhe bei Nutzungsbeginn kann im Frühsommer (bis ca. Mitte Juni) bis zu 25 cm betragen, danach ca. 15 cm. Das Vieh bleibt solange in einer Koppel bis diese abgeweidet ist, anschließend erfolgt ein Umtrieb in die nächste Koppel. Rechtzeitiger Weidebeginn im Jahr ist wichtig. Zu lange Ausdehnung der Weideperiode im Herbst ist zu vermeiden. Der Weiderest sollte je nach Intensität der Nutzung zwischen 20-35 % des Aufwuchses liegen.

Bei der **Portionsweide** erfolgt die Zuteilung der Futterfläche täglich – bisweilen auch halbtägig.

Eine Sonderform der Nutzung stellt die Winterweide dar. Die Grundlage dieser Nutzungsform ist die Einsaat wintergrüner Gräser (z. B. Rohrschwengel). Während des Frühjahrs und Frühsommers erfolgt häufig eine Schnittnutzung (ein Schnitt in erster Linie zur Heugewinnung, zwei Schnitte Silagegewinnung). Der Aufwuchs des Spätsommers bleibt stehen und wird während des Winterhalbjahres – bei geeigneten Witterungsbedingungen – von den Tieren genutzt. Die Winterweide hat nur eine geringe Verbreitung in Verbindung mit der extensiven Mutterkuhhaltung.

Die **Weideflächen** sind Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten. Sofern Arten mit ihrem Fortpflanzungsgeschehen an das Vorhandensein weiträumiger Grünlandgebiete gebunden sind, werden sie als „Wiesenbrüter“ bezeichnet. Diese Vogelgemeinschaft ist nicht taxonomisch definiert, sondern umfasst Arten mit ähnlichen Ansprüchen an das Bruthabitat.

Zu den Wiesenbrütern in Sachsen zählen: Bekassine, Braunkehlchen, Wachtelkönig, Wiesenpieper und als ehemalige bzw. seltene Brutvögel Großer Brachvogel und Rotschenkel.

Strukturreiche Weiden bieten daneben auch zahlreichen anderen Vogelarten Lebensraum. Bei den Nahrungsgästen handelt es sich zum Einen um insektenfressende Singvogelarten, zum Anderen sind Weiden auch wichtige Jagdräume für Eulen (z. B. Steinkauz

und Uhu), Greifvögel (z. B. Baumfalke, Rohrweihe) und Weißstorch.

Der Wert der Weiden für die Erhaltung der hier lebenden Vogelarten hängt in erster Linie von den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden ab. Entwässerungsmaßnahmen und die Nutzungsintensivierung (häufigere Nutzungen, einschließlich zusätzlicher Mahdnutzungen, höhere Besatzdichten, Nachsaat, Neuansaat, entsprechende Düngung, dadurch Umwandlung in artenarme, homogen strukturierte Pflanzenbestände) haben starke Bestandsrückgänge der Vögel auf dem Weideland bewirkt.

Von großer Bedeutung für die Vogelarten des Grünlandes ist in diesem Zusammenhang vor allem das Stickstoffangebot für die Pflanzen. Ein hohes Stickstoffangebot führt auf der einen Seite zu einer schneller und dichter aufwachsenden Vegetation mit meist geringerem Artenspektrum (Pflanzen und Tiere), feuchterem Kleinklima und geringerem Nahrungsangebot. Auf der anderen Seite ermöglicht das schnellere Wachstum der Bestände kürzere Zeiträume zwischen den Nutzungen. Unabhängig davon, wie der Futteraufwuchs anhand der Düngung mit Stickstoff gesteuert wird, sind eine bedarfsgerechte Grunddüngung mit Phosphor, Kalium und Magnesium sowie eine Kalkung zum Erhalt ausgewogener Pflanzenbestände aus der Sicht der Grünlandwirtschaft notwendig.

5.1.12.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Weiden und Mähweiden in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
GL-W-1		■ Förderung von Standweiden	■ Förderung von Wiesenbrütern und Nahrungsgästen	F
GL-W-2	mechanische Bestandspflege	■ Abschleppen, Walzen nur bis Ende März und dann erst wieder im Herbst	■ Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz)	F
GL-W-3	mechanische Bestandspflege	■ Koppelweide: Verzicht auf Nachmahd nach Umtrieb bis Mitte August	■ Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Bekassine, Braunkehlchen)	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
GL-W-4	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> auf Mähweiden: Mahd von innen nach außen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten 	F
GL-W-5	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> auf Mähweiden: Fläche in mehreren Abschnitten mähen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten 	F
GL-W-6	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> Balkenmähwerk einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten bei Wiesenbrütern Vermeidung von Verlusten bei Nahrungstieren von Greifvögeln, Weißstorch und Insektenfressern 	F
GL-W-7	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> keine N-Düngung oder unter 100 kg/ha 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von lockeren Beständen mit kleinflächigen Fehlstellen, Trittsiegeln und Geilstellen Erhaltung der Pflanzenvielfalt als Grundlage für das Nahrungsangebot (Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz) 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
GL-W-8	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> Mähfläche, späte Schnittnutzung (15.07. oder 15.08.), Nachweide 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel) 	F
GL-W-9		<ul style="list-style-type: none"> Revitalisierung von Feuchtgrünland und lokalen Feuchtstellen durch Einstau 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Brut- und Nahrungshabitaten für Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtelkönig und Weißstorch 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.13 Wiese

5.1.13.1 Allgemeine Beschreibung

Bei der Wiese handelt es sich um landwirtschaftliches Grünland, das nicht durch die Beweidung mit Tieren, sondern durch Mahd genutzt und erhalten wird. Durch die regelmäßige Mahd wird die Verbuschung und anschließende Entwicklung zum Wald verhindert. Wiesen sind wie die Weiden ein Lebensraum, der seit einigen Jahrtausenden durch den Menschen geschaffen und erhalten wird. Man spricht daher von einer Halbkulturformation.

Durch den Selektionsdruck der Mahd werden Pflanzenarten begünstigt, die nach dem Schnitt rasch in die Höhe wachsen, unter anderem viele Gräser. Aufgrund der regelmäßigen Mahd werden mehrjährige Pflanzen gegenüber einjährigen Pflanzen bevorzugt. Sie überdauern die Winter und vermehren sich auch vegetativ. Ihre Samen sind in der Regel Lichtkeimer. Bestimmte Pflanzen der Weiden, wie zum Beispiel die vom Vieh gemiedenen Disteln und bestimmte Ampferarten, sind auf Wiesen seltener vertreten.

Hier soll nur eine Betrachtung des Grünlandes mit reiner Schnittnutzung erfolgen. Gemischte Nutzungsregime (Beweidung, Mahd) wurden unter Kapitel 5.1.12 erfasst. Die Schnittnutzung der Wiesen erfolgt entweder ein- bis zweischürig (vorwiegend Heugewinnung) oder drei- bis vierschürig (vorwiegend Silagegewinnung). Vom Nutzungsregime und dem Produktionsziel hängen alle anderen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen (Düngung, Schnittzeitpunkte) ab.

Zusammenhänge zwischen Nährstoffangebot bzw. Düngung und den Habitatbedingungen für Vogelarten des Grünlandes wurden bereits im Kapitel 5.1.12 beschrieben.



Bergwiese bei Rehefeld (Europäisches Vogelschutzgebiet Weißeritztäler)

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Wiesen sind, wie auch die Weideflächen, Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten. Zu diesen als „Wiesenbrüter“ bezeichneten Vogelarten gehören die bereits bei der Weidenutzung angeführten Arten in Sachsen (vgl. oben). Im besonderen Maße an die Verhältnisse extensiv genutzter (ein- bis zweischürig) Wiesen sind u. a. Braunkehlchen, Wachtelkönig und Wiesenpieper angepasst. Diese Arten sind auf eine geringe Bewirtschaftungsintensität angewiesen und haben durch die Intensivierung (Erhöhung Schnitzzahl und entsprechende Düngung und Nachsaat, oft in Zusammenhang mit Entwässerungsmaßnahmen) starke Bestandesrückgänge erfahren.

5.1.13.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Wiesen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
GL-Wi-1	mechanische Bestandspflege	■ Abschleppen, Walzen nur bis Mitte März	■ Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Bekassine, Kiebitz)	F

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status	
GL-Wi-2	Düngung	<ul style="list-style-type: none"> keine N-Düngung vor dem ersten Schnitt Stickstoffdüngung unter 100 kg/ha 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von lockeren Beständen mit kleinflächigen Fehlstellen, Horsten von Sauergräsern, Feuchtstellen Erhaltung der Pflanzenvielfalt als Grundlage für das Nahrungsangebot (alle Wiesenbrüter) 	F	
GL-Wi-3	Mahd	<ul style="list-style-type: none"> Maximal 2 Schnittnutzungen Heugewinnung ausdehnen 	<ul style="list-style-type: none"> Zielarten alle Wiesenbrüter 	F	
GL-Wi-4		<ul style="list-style-type: none"> 1. Schnitt nach dem 15.07. 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 	F	
GL-Wi-5		<ul style="list-style-type: none"> 2. Schnitt nach Mitte August 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Jungvogelverlusten (Braunkehlchen, Wachtelkönig) 	F	
GL-Wi-6		<ul style="list-style-type: none"> Mähfläche in mehrere Teilbereiche unterteilen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 	F	
GL-Wi-7		<ul style="list-style-type: none"> Mahd von innen nach außen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Jungvogelverlusten (Wachtelkönig) 	F	
GL-Wi-8		<ul style="list-style-type: none"> Balkenmäher einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten bei Wiesenbrütern Vermeidung von Verlusten bei Nahrungstieren von Greifvögeln, Weißstorch 	F	
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen					
GL-Wi-9			<ul style="list-style-type: none"> Revitalisierung von Feuchtgrünland und lokalen Feuchtstellen durch Einstau 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten für Bekassine, Braunkehlchen, Wachtelkönig 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.14 Aus der Erzeugung genommenes Grünland

5.1.14.1 Allgemeine Beschreibung

In der EU wurde aus Gründen der Marktordnung das agrarpolitische Instrument der obligatorischen und der freiwilligen Flächenstilllegung eingeführt (VO(EG) 1251/1999).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 ist die Gewährung der Direktzahlungen von der Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) abhängig.

Die Erhaltung der Flächen in einem guten ökologischen Zustand ergibt sich aus Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003. Die Umsetzung dieses Artikels erfolgt in der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung. Hier sind die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen Zustand geregelt. Im Grundsatz sind für alle Flächen, für die Direktzahlungen beantragt werden, die Bedingungen des guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustandes einzuhalten. Für aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen sind als Maßnahmen zur Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen Zustandes der Flächen entweder das jährliche Mulchen der Flächen oder deren Mahd im zweijährigem Abstand mit Abfahren des Mähgutes (beides verboten zwischen 01.04. und 30.06) vorgeschrieben. Diese Vorschriften gelten für alle aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen – unabhängig von deren vormaliger Nutzung.

Auf Flächen mit vormaliger höherer Nutzungsintensität wird es in den ersten Jahren der Stilllegung infolge des Nährstoffangebotes zu einer erheblichen Biomassebildung kommen, welche durch die vorgeschriebenen Mindestbewirtschaftungsmaßnahmen nicht abgeschöpft werden kann. Hier ist mit Veränderungen der Vegetation durch die aufliegende Mulchschicht bzw. die gebildete Biomasse zu rechnen. Auf ertragsschwächeren ärmeren Standorten reicht das einmalige Mulchen bzw. Mähen zur Erhaltung der Vegetationsstrukturen in der Regel aus. Die Wirkung der Pflegemaßnahmen, auf die aus der Produktion genommenen Dauergrünlandflächen, ist damit in erster Linie vom Ausgangszustand der Flächen abhängig. Bei reicheren Flächen mit einem hohen Nährstoffangebot wird es im Verlauf der Vegetationsperiode zur



*Feuchtwiesenbrache im LSG Talsperre Eibenstock
Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert*

Ausbildung dichter Bestände mit den beschriebenen Nachteilen für die Brutvögel (Bekassine, Braunkehlchen, Wachtelkönig) kommen. Für die Nahrungsgäste (Baumfalke, Steinkauz, Uhu, Weißstorch) tritt ebenfalls eine Verschlechterung der Eignung durch geringere Nahrungsdichte (Insekten) bzw. Verfügbarkeit der Beutetiere (Kleinsäuger, Regenwürmer) ein. Auf den ärmeren Standorten, bei denen die Pflegemaßnahmen nach CC nicht zur Veränderung der Vegetation auf der Fläche führen, werden insbesondere Brutvogelarten wie der Wachtelkönig durch das Fehlen der Bewirtschaftungsmaßnahmen gefördert.

5.1.14.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen mit Flächenstilllegung Grünland (nach CC) in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Verfahrensschritt	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
GL-CC-1	Mahd, Mulchen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mahd, Mulchen außerhalb der Brutzeit ab Ende August 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Gelege- und Jungvogelverlusten (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtelkönig) 	F
GL-CC-2		<ul style="list-style-type: none"> ■ bevorzugte Stilllegung von Flächen an Gewässer-, Wald- und Wegrändern ■ Stilllegung von Teilflächen innerhalb großer Grünlandflächen ■ Stilllegung von Grünland im Bereich der Ränder von Landschaftselementen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anstieg der Populationsgrößen von Wiesenbrütern ■ Erhaltung der Pflanzenvielfalt als Grundlage für das Nahrungsangebot 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
GL-CC-3		<ul style="list-style-type: none"> ■ Stilllegung und Pflege von mindestens 5 % der Grünlandfläche nach vogelschutzfachlichen Vorgaben, mit Unterstützung durch Agrarumweltprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> ■ landesweite Etablierung von Populationen gefährdeter Wiesenbrüter ■ Vermeidung des Verlustes von Gelegen (Feldlerche, Rebhuhn) 	F
GL-CC-4		<ul style="list-style-type: none"> ■ Revitalisierung von Feuchtgrünland und lokalen Feuchtstellen durch Einstau 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Brut- und Nahrungshabitate für Bekassine, Braunkehlchen, Wachtelkönig 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.15 Hecken

5.1.15.1 Allgemeine Beschreibung

Als Hecken werden lineare Gehölzbestände in der freien Landschaft bezeichnet, welche oft auf Anpflanzungen zurückgeführt werden können. Im Unterschied zum sonstigen linearen Gehölzbestand werden Hecken in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen aktiv gepflegt. Häufig werden Hecken an Grenzflächen angelegt (Weg – Feldflur, Graben – Grünland, zwischen Flurstücken). Die Verwendung von Hecken als Grenzbepflanzung erfolgte u. a. auch zur Verminderung von Erosionen durch Wind und Wasser und hat

z. T. auch kulturhistorische Ursprünge. Hecken sind in ihrer Wirkung auf die Schutzgüter polyfunktional (Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild). In Abhängigkeit von der Artenzusammensetzung, den Pflegemaßnahmen und dem Entwicklungsziel werden Nieder-, Mittel-, Hoch- und Baumhecken unterschieden. Die Artzusammensetzung bei der Anlage der Hecken bestimmt zu einem erheblichen Teil ihre spätere ökologische Funktion. Durch das Einwandern von standortgerechten autochthonen Pflanzensippen in der Gehölzschicht, aber auch in der Krautschicht kann sich der ökologische Wert einer Hecke im Laufe ihrer Entwicklung deutlich erhöhen. Ökologisch wertvolle



Schlehenhecke am Feldweg
Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler

Hecken zeigen häufig eine klare Gliederung der Horizonte und Gesellschaftsanschluss z. B. in der Krautschicht.

Hecken haben eine große Bedeutung für viele Vogelarten in der Agrarlandschaft. Sie dienen als Brut- und Nahrungshabitat für Brutvögel aber auch für Nahrungs-

gäste, Durchzügler und Wintergäste. In der strukturalarmen Feldflur bilden die Hecken wichtige Habitatrequisiten wie Sing-, Sitz- und Ansitzwarten. Erst die Kombination von Gehölzstruktur (Hecke) und Feldflur erlaubt einigen Arten die erfolgreiche Ansiedlung und Reproduktion.

Arten, die von den Heckenstrukturen stark profitieren sind Neuntöter, Rebhuhn und Sperbergrasmücke.

Beeinträchtigungen der Hecken in der Agrarlandschaft stehen zumeist im direkten Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Die in der Vergangenheit erfolgte Schaffung von großen Schlageinheiten führte oft zur Beseitigung von zahlreichen Hecken. Die verbliebenen Hecken können durch mechanische Beschädigungen durch landwirtschaftliche Maschinen oder Nutztiere, aber auch durch Eutrophierung geschädigt werden. Ebenfalls ungünstig wirkt sich ein zu starker Beschnitt aus, da sich dann in der Hecke keine Zonierungen mehr bilden können.

Die Funktionsfähigkeit der Hecke kann aber auch durch fehlende Pflegemaßnahmen beeinträchtigt werden.

Erfolgt nicht in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen die Rücksetzung „auf den Stock“, vergreisen die Hecken, die unteren Bereiche verkahlen, die Hecken verlieren insbesondere auch für wirbellose Tiere und Vögel einen erheblichen Teil ihrer Bedeutung.

5.1.15.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Hecken im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
H-H-1	Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> vorhandene Hecken erhalten (Erhaltung geht vor Neuanlage!), falls Neuanlage notwendig 3-5 Jahre vor Rodung alter Hecken neue pflanzen, Artenzusammensetzung an potenziellen natürlichen Vegetation orientieren 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung des Verlustes von Brut und Nahrungshabitat für Neuntöter, Rebhuhn, Sperbergrasmücke 	O

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
H-H-2	Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückschnitt der Hecke in Abhängigkeit von Standort sowie Baum- und Straucharten alle 8-15 Jahre ■ ausschlagkräftige Bäume und Sträucher auf den Stock setzen (ca. 20 cm über dem Boden abschneiden) ■ Erhaltung von Überhältern mit geringer Frequenz ■ Zeitliche Staffelung der Pflegemaßnahmen (jährlich ca. 20 % der Hecke) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung von geschlossenen Beständen, Erhaltung Pflanzenvielfalt als Grundlage für Nist- und Nahrungsangebot (Neuntöter, Sperbergrasmücke) 	F
H-H-3	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Saumbereichen zwischen Acker und Hecke ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen, Mahd alle 3-5 Jahre im Winterhalbjahr in Teilbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von mechanischen Beschädigungen ■ weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung/Stoffeinträge ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
H-H-4	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von eutrophen Bodeneinträgen durch Wind- und Wassererosion durch Anwendung konservierender Bodenbearbeitung und Mulchsaat 	<ul style="list-style-type: none"> ■ weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung/Stoffeinträge ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
H-H-5	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ angepasster Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen und Anwendungsbestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsorge gegen Eutrophierung/Stoffeinträge ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	O
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
H-H-6	Neuanlage	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Hecken im Ackerrandbereich bevorzugt an Gräben und Wegen, aber auch im Innern von großen Schlägen zur Gliederung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten von Neuntöter, Rebhuhn, Sperbergrasmücke, 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.16 Feldgehölze/Gebüsche

5.1.16.1 Allgemeine Beschreibung

Feldgehölze setzen sich aus Bäumen und Sträuchern und ergänzend aus ein- und mehrjährigen krautigen Pflanzen und Gräsern zusammen. Sie liegen als kleinere, unterschiedlich geformte Flächen inselartig in der landwirtschaftlichen Flur. Feldgehölze besitzen eine Randzone, die günstigstenfalls eine waldartige Innenzone umschließt. Im Kernbereich zeigen Feldgehölze Waldeigenschaften, in den Randbereichen dominieren Sträucher, denen eine Saumzone aus Wildkräutern vorgelagert ist. Feldgehölze sind keine zufälligen Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Sie konnten sich auf schlecht nutzbaren Flächen, ehemaligen kleinflächigen Abgrabungen und anderen aus der Kultur genommenen Teilflächen als wertvolle Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt halten oder neu entwickeln. Bisweilen entwickelten sich Feldgehölze auch aus aufgelassenen Anpflanzungen von Obstbäumen in der freien Landschaft, in denen sich entweder die Unterlagen freigemacht oder Sämlinge (Kirsche) und Wurzelschösslinge (Hauspflaume) Gebüschgesellschaften etabliert haben, in welche autochthone Pflanzensippen einwanderten.

Die Artzusammensetzung und die Größe der Feldgehölze und Gebüsche sind wichtige Faktoren für ihre ökologische Funktion. Feldgehölze und Gebüsche sind in ihrer Wirkung auf die Schutzgüter polyfunktional (Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild). Gut ausgebildete, reich strukturierte Feldgehölze können vielen Tierarten Lebensraum bieten. Neben Spinnen, Käfern, Insekten und Schmetterlingen leben hier zahlreiche Säugetiere und Vögel.

In kleineren Feldgehölzen und Gebüschdominieren noch typische Gebüschbrüter der Agrarlandschaft. Ab einer gewissen Größe kommen zunehmend auch Baumbrüter vor. Ähnlich wie bei den Hecken profitieren im Randbereich Arten wie Neuntöter, Rebhuhn, Ortolan und Sperbergrasmücke von den Feldgehölzen. Bei Feldgehölzen mit einem ausgeprägten Baumbestand treten Arten wie Rotmilan und Baumfalke hinzu.

Wie auch die anderen Landschaftselemente der Feldflur wurden bei der Schaffung großer Schlageinheiten viele Feldgehölze beseitigt. Aktuell können die Feldgehölze durch den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln sowie durch zu dichtes



*Feldgehölze bei Schmeckwitz im Landkreis Kamenz
Fotos: Archiv LfUG, A. Timm*

Heranpflügen beeinträchtigt werden. Zudem können Gehölze in Weideflächen durch Verbiss geschädigt werden.

Bei Schutzmaßnahmen ist hoher Wert auf die Erhaltung der verbliebenen Gebüsche und Feldgehölze zu legen. Zur langfristigen Erhaltung des ökologischen Wertes der Biotope ist eine ordnungsgemäße Pflege erforderlich. In Feldgehölzen beschränkt sich diese jedoch auf die Entnahme einzelner Bäume zur Förderung einer vielfältigen Strauch- und Krautschicht.

Bei Viehweiden ist zum Schutz der Gehölze ggf. eine Abzäunung im entsprechenden Abstand vorzunehmen.

5.1.16.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Feldgehölzen/Gebüsch im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
H-F-1	Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> vorhandene Feldgehölze erhalten (Erhaltung geht vor Neuanlage!), falls Neuanlage notwendig 6-8 Jahre vor Rodung alter Feldgehölze neue pflanzen, Artenzusammensetzung an der potenziellen natürlichen Vegetation orientieren, Schichtung anstreben (Baum-, Strauch-, Feldschicht) 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung des Verlustes von Brut- und Nahrungshabitat für Rebhuhn, Baumfalke, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan, Sperbergrasmücke, 	O
H-F-2	Pflege	<ul style="list-style-type: none"> Entnahme von Einzelbäumen bei Erhaltung von einzelnen Überhältern zeitliche Staffelung der Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Strukturvielfalt durch Förderung der Kraut- und Strauchschicht (Neuntöter, Sperbergrasmücke) 	F
H-F-3	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Saumbereichen, Brachestreifen zwischen Acker und Feldgehölz ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen, Mahd alle 3 – 5 Jahre im Winterhalbjahr 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von mechanischen Beschädigungen weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
H-F-4		<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Randstreifen mit eingeschränkter Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz über den gesetzlichen Rahmen in ausgesuchten Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
H-F-5		<ul style="list-style-type: none"> angepasster Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen und Anwendungsbestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorge gegen Eutrophierung – größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	O
H-F-6		<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von eutrophen Bodeneinträgen durch Wind- und Wassererosion durch Anwendung konservierender Bodenbearbeitung und Mulchsaat 	<ul style="list-style-type: none"> weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung – größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/Zielarten	Status
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
H-F-7	Neuanlage	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Feldgehölzen im Ackerbereich bevorzugt im Innern von großen Schlägen zur Gliederung ■ Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial ■ Baumanteil bei etwa 20 %, spätere Schichtung der Bestände bei Pflanzenauswahl beachten ■ Pflanzung eines Anteils an Wildobstbäumen ■ Baum- und Straucharten gegen Verbiss schützen (6-8 Jahre) ■ Entwicklungspflege der Pflanzung durch Mulchen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten von Baumfalke, Neuntöter, Ortolan, Rebhuhn, Rotmilan, Sperbergrasmücke 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)



*Baumreihe im Grünland im Osterzgebirge
Foto: Archiv LfUG, H. Blischke*

5.1.17 Einzelbäume/Baumreihen

5.1.17.1 Allgemeine Beschreibung

Einzelbäume und Baumreihen sind in der Agrarlandschaft oft das Ergebnis von aktiven Pflanzmaßnahmen der Landwirte. Die Baumarten und die Struktur der Pflanzungen entsprechen somit weitgehend deren Zielstellungen. Baumreihen wurden häufig als Begrenzungen an Wirtschaftswegen, Gräben und Geländekanten angepflanzt – nicht selten in Verbindung mit Saumgesellschaften (vgl. 5.1.19). Einzelbäume in der Ackerflur wurden häufig als Geländemarken, aber auch als Ruhepunkte und zum Gedächtnis an Familienmitglieder gepflanzt. Auf Grünland sind Einzelbäume und Baumgruppen auch zum Wetterschutz des Weideviehs etabliert worden.

Bäume und Baumreihen prägen das Landschaftsbild der Kulturlandschaft nachhaltig. Generell üben sie einen Einfluss auf Mikroklima, Wasserhaushalt, Windgeschwindigkeiten und Bodenerosion aus. Die Stärke dieser Einflüsse wird ganz wesentlich von der Verteilung der einzelnen Bäume und Baumgruppen in der Agrarlandschaft bestimmt.

Bereits eine geringe Anzahl von einzelnen Bäumen kann einen deutlichen Einfluss auf das Artenspektrum

der Brutvögel ausüben. Da Einzelbäume und Baumreihen nur eine begrenzte ökologische Kapazität besitzen sind die Effekte auf die Artenzahl größer als auf die Bestandsdichten.

Gefördert werden in erster Linie Arten, welche die Bäume/Baumreihen als Neststandort nutzen und aus der umgebenden Fläche Nahrung beziehen (z. B. Raubwürger). Daneben dienen die Baumstrukturen auch als Rast- bzw. Schlafplätze, oder auch Ansitzwarten (z. B. Uhu). Insgesamt kann bereits ein geringer Anteil von Bäumen in der Feldflur die Anzahl der Brutvogelarten erhöhen.

Wie auch bei den anderen Landschaftselementen haben die Umstrukturierungen in der Landwirtschaft mit der damit verbundenen Schaffung von großen Schlageinheiten zum Verlust zahlreicher Bäume und Baumreihen geführt. Hier wirkte sich insbesondere die drastische Verkleinerung des landwirtschaftlichen Wegenetzes negativ aus.

Hauptaugenmerk muss auf die Erhaltung der noch vorhandenen Bäume und Baumreihen in der Agrarlandschaft gelegt werden. Spezielle Pflegemaßnahmen sind in der Regel nicht notwendig. Die Bäume sind vor mechanischen Beschädigungen durch landwirtschaftliche Maschinen zu schützen.

5.1.17.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Einzelbäumen/Baumreihen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung	Maßnahmeziel/Zielarten	Status
H-B-1	Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> vorhandene Bäume erhalten (Erhaltung geht vor Neuanlage!), falls Neuanlage Arten an der potenziellen natürlichen Vegetation orientieren bzw. bei Streuobst alte Landsorten verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung des Verlustes von Bruthabitat für Ortolan und Raubwürger 	O
H-B-2	Erhöhung der ökologischen Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Saumbereichen, Brachestreifen zwischen Acker und Bäumen ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen, Mahd alle 3-5 Jahre im Winterhalbjahr 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von mechanischen Beschädigungen größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
H-B-3	Neuanlage	<ul style="list-style-type: none"> Neupflanzung von Bäumen im Ackerbereich bevorzugt am Rand von großen Schlägen Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial Pflanzung eines Anteils an Wildobstbäumen oder alten Landsorten Bäume gegen Verbiss schützen (6-8 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten für Ortolan, Raubwürger, Rotmilan 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.18 Kleingewässer/temporäre Feuchtstellen

5.1.18.1 Allgemeine Beschreibung

Kleingewässer/temporäre Feuchtstellen finden sich sowohl auf dem Ackerland als auch auf dem Grünland in Form von Söllen, Schlenken sowie permanenten und temporären Blänken (Vernässungsstellen). Obwohl diese Strukturen häufig inmitten der landwirtschaftlichen Flächen liegen, werden sie, mit Ausnahme der temporären Vernässungsstellen, nicht direkt in die landwirtschaftliche Nutzung einbezogen. In trockenen

Jahren werden temporäre Vernässungsstellen bisweilen bewirtschaftet.

Auf dem Grünland bildet das Vorhandensein von derartigen Strukturen die Voraussetzung für das Vorkommen von Brutvogelarten wie Bekassine, Großer Brachvogel und Kiebitz. Von erheblicher Bedeutung ist weiterhin der an das Vorhandensein von Kleingewässern/temporären Feuchtstellen gebundene Reichtum an Amphibien und Wirbellosen solcher Flächen. Diese können einen wichtigen Bestandteil der Nahrung von Vogelarten wie dem Weißstorch bilden.

Auf dem Acker sind Kleingewässer/temporäre Feuchtstellen vor allem für Vogelarten, welche auf dem

Acker einen Ersatzlebensraum gefunden haben wichtige Strukturen (z. B. Kiebitz). Aber auch Nahrungsgäste wie der Weißstorch nutzen die hier vorkommenden Amphibien.

Da die beschriebenen Kleingewässer- und Feuchtstellen nicht Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktionsfläche sind und ihr Vorhandensein in der Regel mit gewissen Erschwernissen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung einhergeht, wurden sie im Rahmen der Umgestaltung der landwirtschaftlichen Flächen häufig durch Trockenlegung und/oder Verfüllung beseitigt.

Die größere Gefahr für Kleingewässer/temporäre Feuchtstellen geht von den durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Schläge verursachten Beeinträchtigungen aus. Neben mechanischen Schäden ist in diesem Zusammenhang vor allem die Eutrophierung zu nennen. Die Anreicherung von Nährstoffen kann zur Massenvermehrung von Algen führen, welche die Entwicklung von Amphibienlarven



*Kleingewässer in der Feldflur im LSG Oberes Vogtland
Foto: Archiv LfUG, R. Weber*

beeinträchtigen kann. Das mit dem Eintrag von Pflanzennährstoffen verbundene erhöhte Wachstum der Vegetation kann die Nahrungssuche von Vogelarten erschweren (Kiebitz, Weißstorch).

5.1.18.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern/temporären Feuchtstellen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
H-KG-1	Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorhandene Kleingewässern/temporäre Feuchtstellen erhalten (Erhaltung geht vor Neuanlage!) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung des Verlustes von Brut- und Nahrungshabitat für Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig, Weißstorch 	O
H-KG-2	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Saumbereichen, Brachestreifen zwischen Acker bzw. Grünland und Kleingewässern ohne Bewirtschaftungsmaßnahme ■ Mahd alle 3-5 Jahre im Winterhalbjahr (vgl. 5.1.20) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von mechanischen Beschädigungen ■ weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/Zielarten	Status
H-KG-3	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Randstreifen auf angrenzendem Acker bzw. Grünland mit eingeschränkter Pflanzenschutzmittel- und Düngieranwendung über den gesetzlichen Rahmen in ausgesuchten Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
H-KG-4		<ul style="list-style-type: none"> angepasster Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf angrenzendem Acker bzw. Grünland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsauflagen und Anwendungsbestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorge gegen Eutrophierung – größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	O
H-KG-5		<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von eutrophen Bodeneinträgen durch Wind- und Wassererosion durch Anwendung konservierender Bodenbearbeitung und Mulchsaat auf angrenzendem Acker 	<ul style="list-style-type: none"> weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
H-KG-6	Erhöhung der ökologischen Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von extensiv bewirtschafteten Grünlandstreifen um die Kleingewässer/temporären Feuchtstellen auf Ackerstandorten 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten von Baumfalke, Bekassine, Kiebitz, Rohrweihe, Weißstorch, Wachtelkönig 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.1.19 Saumgesellschaften

5.1.19.1 Allgemeine Beschreibung

Saumgesellschaften sind mit gras- und krautartigen Pflanzen bestockte, schmale langgestreckte Flächen zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wegen, Gräben und anderen Landschaftsstrukturelementen. Saumgesellschaften entwickeln sich in selten genutzten oder ungenutzten Randbereichen landwirtschaftlicher Flächen, Straßen- und Wegesränder. Sie bilden den natürlichen Übergang zu Hecken, Feldgehölzen und Wäldern. Saumgesellschaften finden sich auch an Gewässern, Gräben und im Grünland unter den Weidezäunen.

Als gemeinsames Merkmal aller Saumgesellschaften kann allgemein abgeleitet werden, dass sich durch die fehlende regelmäßige Nutzung in der Agrarlandschaft ansonsten seltene Pflanzen ansiedeln und Blühaspekte entwickeln, welche zu einem relativen Artenreichtum (z. B. Insekten) dieser Strukturen beitragen.

So unterschiedlich die Saumgesellschaften in ihrer Ausprägung sind, so verschieden sind auch ihre Auswirkungen für die Vögel.

In der Feldflur erfüllen schon vergleichsweise geringmächtige Säume die Lebensraumsprüche von Arten wie Grauammer und Rebhuhn. Im Bereich des Grünlandes profitieren vor allem Braunkehlchen und Wachtelkönig von den Saumgesellschaften.

Saumgesellschaften können bei optimaler Ausprä-



Unbefestigter Feldweg, beidseitig mit Säumen
Foto: LfL, H. Götze

gung, als Pufferflächen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der Eutrophierung angrenzender Biotopstrukturen leisten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie eine gewisse Tiefe besitzen (im Ackerbereich ca. 3 m). Infolge der Düngung nehmen nährstoffarme Standorte immer geringere Flächen ein. Sofern zu viele Nährstoffe von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen in magere Säume eingetragen werden, können sich diese in artenarme, häufig durch die Brennnessel dominierte nährstoffreiche Säume verwandeln. Dort, wo Grünland direkt an Wald grenzt, ist darauf zu achten, dass die Säume nicht beweidet werden bzw. bis an die Bäume gemäht wird. Die Säume und damit auch ihre filternde und schützende Wirkung gehen ansonsten verloren.

5.1.19.2 Einzelmaßnahmen für die vogelschutzgerechte Erhaltung und Entwicklung von Saumgesellschaften im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen in Europäischen Vogelschutzgebieten

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
H-S-1	Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorhandene Saumgesellschaften erhalten (Erhaltung geht vor Neuanlage!) ■ keine Beseitigung vorhandener Saumgesellschaften durch Überdeckung/ Übererdung beim Wegebau 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung des Verlustes von Brut- und Nahrungshabitaten für Baumfalke, Neuntöter, Rebhuhn, Rotmilan 	O

Kurzbezeichnung	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen	Einzelmaßnahmen zur vogelschutzgerechten Pflege und Entwicklung sowie Umsetzung im Produktionsverfahren	Maßnahmeziel/ Zielarten	Status
H-S-2	Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflege bei grasigen und krautigen Saumgesellschaften durch Mahd mit Abfuhr des Mähgutes oder Mulchen im Abstand von 3-5 Jahren im Winterhalbjahr ■ Büsche und Jungbäume bei Bedarf entfernen ■ zeitliche Staffelung der Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung Pflanzenvielfalt als Grundlage für Nist- und Nahrungsangebot, Rebhuhn, Grauammer, Braunkehlchen 	F
H-S-3	Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ angepasster Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf angrenzendem Acker bzw. Grünland im Rahmen der gesetzlichen Abstandsaufgaben und Anwendungsbestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsorge gegen Eutrophierung/Stoffeinträge ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	O
H-S-4		<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Randstreifen mit eingeschränkter oder keiner Pflanzenschutzmittel- und Düngeranwendung auf angrenzendem Acker bzw. Grünland über dem gesetzlichen Rahmen in ausgesuchten Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ weitergehende Vorsorge gegen Eutrophierung, und Eintrag von PSM ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
H-S-5		<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von eutrophen Bodeneinträgen durch Wind- und Wassererosion durch Anwendung konservierende Bodenbearbeitung und Mulchsaat auf angrenzendem Acker 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einschränkung der Eutrophierung ■ größeres Nahrungsangebot für Vögel durch höhere Artenvielfalt 	F
von der landwirtschaftlichen Praxis stärker abweichende Maßnahmen				
H-S-6	Neuanlage	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Säumen im Acker- und Grünlandbereich möglichst in Verbindung mit bestehenden Landschaftselementen ■ Pflege der Säume durch Mulchen, Mahd 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten von Braunkehlchen, Neuntöter, Rebhuhn, Wachtelkönig 	F

O: obligatorische Maßnahme (grün unterlegt); F: fakultative Maßnahme (grau unterlegt)

5.2 Managementkalender für Artengruppen

5.2.1 Managementkalender Vögel der Feldflur

Zeitpunkt	Jahreszyklus Vögel der Feldflur	Bewirtschaftungsmaßnahmen Landwirtschaft
September	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wegzug: Rotmilan, Neuntöter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mechanische und chemische Bekämpfung Auswuchs und Unkräuter ■ Grunddüngung für Wintergetreide ■ Aussaat Wintergerste ■ Beginn Rodung Zuckerrüben, ■ Kartoffelernte
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuzug nordischer Gänse, Kranich ■ Rebhuhn bildet Ketten ■ Wegzug Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussaat Winterweizen, Triticale, Winterroggen ■ Zuckerrübenernte, Körnermais ■ Winterraps Wachstumsregulatoren
November	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wintergäste: nordische Gänse, Jahresvögel: Grauammer, Goldammer ■ Rebhuhn in Völkern ■ erste Feldlerchen im Brutgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unkrautbekämpfung Wintergetreide ■ Winterfurche
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflegemaßnahmen Hecken und Feldgehölze
Januar		
Februar		
März	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feldlerchen und Kiebitze im Brutgebiet mit ersten Gelegen ■ Rückzug Rotmilan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussaat Sommergetreide ■ Stickstoffdüngung Wintergetreide ■ Walzen Wintergetreide
April	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit Feldlerche, Kiebitz ■ Rückzug Neuntöter, Weißstorch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussaat Zuckerrüben, Erbsen, Mais ■ Pflanzung Kartoffel ■ Unkraut- und Schädlingsbekämpfung in Wintergetreide und Winterraps
Mai	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückzug Ortolan, Wachtel ■ Beginn Brutzeit Neuntöter, Weißstorch, Rebhuhn, Grauammer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzenschutz alle Kulturen ■ Unkrautbekämpfung Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais ■ Stickstoffdüngung Getreide
Juni	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit Wachtel, Ortolan, Feldlerche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernte Frühkartoffeln
Juli	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zwischenzug Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernte Wintergerste, Raps, Erbsen
August	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wegzug Wachtel, Ortolan, Weißstorch, Neuntöter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernte Winterweizen, Triticale, Sommergetreide ■ Aussaat Raps

Wirkung der Bewirtschaftungsmaßnahme auf Vogelarten	Mögliche Modifikation/zusätzliche Maßnahmen zum Vogelschutz
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung Nahrungsangebot für Kiebitz und Grauammer auf Getreidefeldern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswuchs nur mechanisch bekämpfen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung Nahrungsangebot Durchzügler, Nahrungsgäste, Jahresvögel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ernteflächen von Körnermais und Zuckerrüben nicht umbrechen ■ keine chemische Mäusebekämpfung ■ Erzeugung künstlicher Fehlstellen bei der Aussaat
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung Nahrungsangebot für Jahresvögel und Wintergäste (Grauammer, nordische Gänse) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühjahrsfurche für Sommerungen, Stoppelbrache über Winter
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstellen von Sitzkrücken in den Winterkulturen ■ Abschieben von Nahrungsflächen bei hohen Schneelagen (nordische Gänse)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zerstörung potenzieller Neststandorte und Frühgelege ■ auf Aussaatflächen besseres Nahrungsangebot 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpflanzung Hecken und Feldgehölze ■ Verminderung Saatgutmenge oder Vergrößerung Reihenabstand zur Entwicklung lichter Bestände
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bodenbearbeitung und Aussaat verbessern Nahrungsangebot für Jahresvögel und Durchzügler ■ Zerstörung von Gelegen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Saum- und Brachestreifen in den Kulturen ■ Einrichtung von Nestschutzzonen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verminderung Nahrungsangebot für alle Arten durch Bekämpfung von Schadinsekten, Unkräutern ■ Düngung erzeugt dichte Bestände 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage von Randstreifen ohne Pflanzenschutz und Düngemaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beeinträchtigung Bruterfolg Feldlerche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ zeitliche Staffelung der Erntearbeiten
<ul style="list-style-type: none"> ■ zusätzliche Nahrungsflächen für Kiebitz, Grauammer, Rebhuhn, Rotmilan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schläge einseitig anmähen und abernten (Fluchtmöglichkeit für Wachteln)
<ul style="list-style-type: none"> ■ zusätzliche Nahrungsflächen für Kiebitz, Grauammer, Rebhuhn, Rotmilan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Streifen mit nicht geernteten Kulturen stehen lassen, Stoppelbrache erhalten

5.2.2 Managementkalender Vögel des Grünlandes

Zeitpunkt	Jahreszyklus Vögel des Grünlandes	Bewirtschaftungsmaßnahmen Landwirtschaft
September	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ende der Jungenaufzucht: Wachtelkönig ■ Wegzug: Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Silage, letzte Schnittnutzung ■ Beweidung ■ Gülleausbringung möglich
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sammelgeschehen Kranich ■ Wegzug Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beweidung ■ Nachmahd ■ Gülle- und Jaucheausbringung möglich
November	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strich- oder Ausweichbewegungen der Jahresvögel (Grauammer, Goldammer, Finken) ■ Rebhuhn in Völkern ■ erste Feldlerchen im Brutgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ■ extensive Beweidung ■ Nachmahd ■ Gülle- und Jaucheausbringung möglich bis 15.11. ■ Org. Düngung (Rottemist) ■ Kalkung
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> ■ extensive Winterweide ■ Pflegemaßnahmen Hecken und Feldgehölze, Gräben ■ Gülle- und Jaucheausbringung möglich ab 31.01.
Januar		
Februar		
März	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feldlerche und Kiebitz im Brutgebiet (bereits erste Gelege vorhanden) ■ Heimzug Rotmilan, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschleppen, Walzen ■ Mineralische Düngung (N,P,K) ■ Organische Düngung (Gülle, Festmist)
April	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit Feldlerche, Kiebitz, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinkauz ■ Heimzug Bekassine, Braunkehlchen, Weißstorch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ organische Düngung (Gülle) ■ Beginn Beweidung
Mai	<ul style="list-style-type: none"> ■ Heimzug Braunkehlchen, Wachtelkönig ■ Beginn Brutzeit Bekassine, Braunkehlchen, Weißstorch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beginn Beweidung ■ Silage 1. Schnitt sowie mineralische / organische Düngung zum 2. Schnitt (häufige Schnittnutzung)
Juni	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit Braunkehlchen, Wachtelkönig, Feldlerche ■ Jungenaufzucht: Weißstorch, Steinkauz ■ Zwischenzug Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schnittnutzung Heu, 1. Schnitt (ein- bis zweischürige Schnittnutzung) ■ Schnittnutzung Silage 2. Schnitt, Düngung zum 3. Schnitt (häufige Schnittnutzung) ■ Beweidung
Juli	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brutzeit: Braunkehlchen, Wachtelkönig ■ Zwischenzug Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schnittnutzung Silage, 3. Schnitt, gegebenenfalls Düngung zum 4. Schnitt (häufige Schnittnutzung) ■ Beweidung ■ Stilllegungsfläche mulchen CC (01.07.) ■ Stilllegungsfläche mähen CC (alle zwei Jahre (01.07.))
August	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wegzug: Großer Brachvogel, Bekassine, Weißstorch ■ Zwischenzug Kiebitz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schnittnutzung Heu, 2. Schnitt ■ Beweidung ■ Schnittnutzung Silage, 3. Schnitt sowie gegebenenfalls mineralische/organische Düngung zum 4. Schnitt

Wirkung der Bewirtschaftungsmaßnahme auf Vogelarten	Mögliche Modifikation/zusätzliche Maßnahmen zum Vogelschutz
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schnittnutzung gefährdet Jungtiere von Wachtelkönig ■ Verbesserung Nahrungshabitat Kiebitz und Rotmilan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teilbereich bei der Mahd aussparen ■ Verzicht auf Mahd im September (Verschieben auf Oktober)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachmahd und späte Beweidung verbessert Nahrungshabitate für Kranich, Steinkauz, Uhu, z. T. auch Rotmilan 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ vgl. Oktober 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung der Bruthabitate (z. B. Neuntöter) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen unter Verwendung autochthoner Arten (anteilig beerentragend) ■ Gräben abschnittsweise räumen ■ Anlagen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes einbauen an geeigneten Stellen (z. B. Sohlswellen)
<ul style="list-style-type: none"> ■ bei Abschleppen und Walzen Ende März Gelegeverluste bei Kiebitz und Feldlerche möglich ■ Gülleausbringung beeinträchtigt Nahrungshabitat nordische Gänse 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschleppen und Walzen vor 15.04. ■ Gülleausbringung nach Heimzug der nordischen Gänse ■ keine Gülleausbringung in Brutgebieten von Großem Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gülleausbringung beeinträchtigt Bruten von Kiebitz, Feldlerche, Großer Brachvogel ■ durch Beweidung Gefährdung der Gelege 	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine Gülleausbringung im Brutgebiet des Großen Brachvogels, Kiebitz und Rotschenkel ■ Besatzdichten von 1 GV/ha anstreben
<ul style="list-style-type: none"> ■ bei Besatzdichten von 7-8 GV/ha hohe Gelegeverluste ■ Gelege- und Jungenverluste durch Mahd ■ Verbesserung Nahrungshabitat Weißstorch und Greifvögel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besatzdichte senken ■ Fingerschneidwerke anstelle Rotationsmähwerke verwenden ■ Einzelflächen abschnittsweise mähen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelege- und Jungenverluste durch Mahd ■ Verbesserung Nahrungshabitat Weißstorch und Greifvögel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fingerschneidwerke anstelle Rotationsmähwerke verwenden
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelege- und Jungenverluste (Wachtelkönig, Braunkehlchen und Bekassine) ■ Verbesserung Nahrungshabitat Weißstorch und Greifvögel ■ Flächeneignung für Rastgeschehen nimmt zu 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeitraum zwischen den Schnitten maximal ausdehnen ■ Einzelflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mähen ■ Einzelflächen abschnittsweise mähen, ■ Fingerschneidwerke anstelle Rotationsmähwerke verwenden ■ Pflege der Stilllegungsflächen ab Ende August
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schnittnutzung gefährdet Jungvögel vom Wachtelkönig ■ Verbesserung Nahrungshabitat Kiebitz und Rotmilan ■ Flächeneignung für Rastgeschehen nimmt zu 	

6 Hinweise zum Zusammenwirken der Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden

Am vorliegenden Leitfaden haben das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie und die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft mitgewirkt. Durch die Zusammenarbeit der beiden Fachbehörden wurde sichergestellt, dass bei der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs sowohl die Belange des Vogelschutzes als auch landwirtschaftliche Aspekte eingeflossen sind. Dieser Maßnahmenkatalog ist nicht abschließend, sondern wird unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse ergänzt bzw. angepasst. Um die Wirkungen einzelner Maßnahmen auf Brutvogelbestände zu ermitteln, sind längerfristige Untersuchungen bereits geplant. Auch hier wird es eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachbehörden geben.

Für den Erlass der Grundsatzverordnungen in den Europäischen Vogelschutzgebieten sind die Regierungspräsidien Leipzig, Chemnitz und Dresden zuständig.

In den Grundsatzverordnungen sind die Erhaltungsziele der Schutzgebiete aufgeführt. Diese umfassen die Erhaltung der Bestände sowie der Lebensräume der in der Verordnung aufgeführten Vogelarten. In den Europäischen Vogelschutzgebieten sind die bisherigen Nutzungen grundsätzlich weiterhin zulässig. Auf den Bestandsschutz der ordnungsgemäßen Land- und Fischereiwirtschaft wird in den Verordnungen speziell verwiesen. Wenn die im Gebiet vorhandenen Nutzungen jedoch nachweislich zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen, kann die zuständige Naturschutzbehörde Maßnahmen ergreifen, die dieser Entwicklung entgegenwirken. Diese Maßnahmen sollen vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit Landnutzern im Rahmen von verschiedenen Förderprogrammen umgesetzt werden (siehe ausführliche Darstellung im Kapitel 7). Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden stimmen sich ab, wenn Maßnahmen zur Anpassung der Bewirtschaftung an die Erhaltungsziele erforderlich werden.

Am Beispiel des Antragsverfahrens im Rahmen der Richtlinie „Förderung von flächenbezogenen Agrarum-

weltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen“ soll das Zusammenwirken von Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden aufgezeigt werden. Bewilligungsbehörde ist das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft. Bevor der Antrag dort eingereicht wird, ist für die speziellen Naturschutzmaßnahmen durch den Antragsteller bei der zuständigen Naturschutzbehörde eine schriftliche Stellungnahme einzuholen. Durch diese Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass Fördermaßnahmen in Europäischen Vogelschutzgebieten die Gewährleistung der Erhaltungsziele unterstützen können bzw. diesen nicht entgegenstehen. Umgekehrt ist jedoch auch möglich, dass die Naturschutzbehörde sich im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen an einzelne Landwirte wendet. Dieser Weg ist beispielsweise denkbar, wenn der Naturschutzbehörde für Teilbereiche eines Europäischen Vogelschutzgebietes konkrete Hinweise vorliegen, die eine Nutzungsanpassung erforderlich machen.

Einen umfangreicheren Abstimmungsprozess erfordert das aktuelle Bekanntwerden eines Brutvorkommens auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. In diesem Fall wendet sich die zuständige Naturschutzbehörde unter Einbeziehung der Landwirtschaftsbehörde an den Bewirtschafter, um diesen über das betreffende Brutvorkommen zu informieren. Die direkte Schädigung bzw. Zerstörung eines Neststandortes verstößt gegen Verbote des Artenschutzes und damit gegen die gute fachliche Praxis im engeren Sinne und ist damit auch im Rahmen der Cross-Compliance-Anforderungen zu unterlassen. Gleiches gilt, wenn dem Flächenbewirtschafter durch eigene Beobachtung das Brutvorkommen bekannt wird. Die Naturschutzbehörde wird in beiden Fällen den Flächenbewirtschafter zu einer CC-konformen Fortführung der Flächenbewirtschaftung im laufenden Bewirtschaftungsjahr beraten.

Wie oben beschrieben, kann die Umsetzung von Maßnahmen notwendig werden, wenn sich der Erhaltungs-

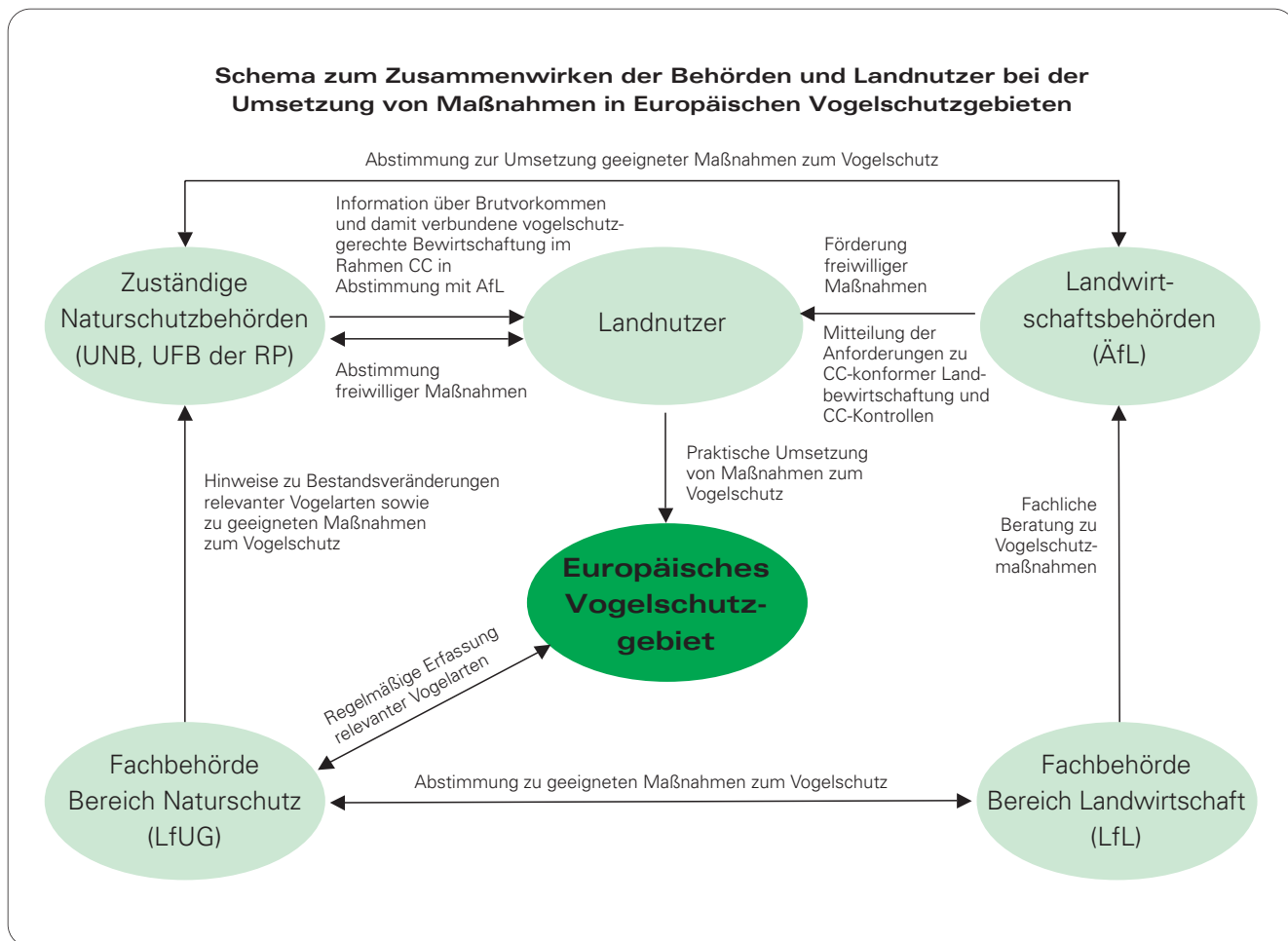


Beispiel für die Umsetzung von Maßnahmen im Europäischen Vogelschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft – vogelschutzgerechte Ackerbewirtschaftung an Brutplätzen von Kiebitz, Ortolan und Rebhuhn

Foto: Archiv LfUG, C. Schneier

zustand von auswahlrelevanten Arten verschlechtert. Um einschätzen zu können, wie sich die Bestände auswahlrelevanter Vogelarten (siehe Anhang 1 – Fachkonzept) entwickeln, ist ein so genanntes Monitoring

notwendig. Durch jährliche Untersuchungen sollen die Bestandsentwicklungen der in der jeweiligen Grundschutzverordnung aufgeführten Arten dokumentiert werden. Bislang werden vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Vogelschutzbehörde Neschwitz und ehrenamtlichen Ornithologen für einen Teil der gemeldeten Vogelschutzgebiete bereits Erfassungen von Brutbeständen ausgewählter Arten durchgeführt und sollen schrittweise auf weitere Gebiete ausgedehnt werden. Für einige Arten (Arten mit großen Revieren bzw. punktuell konzentrierten Vorkommen, z. B. Greifvogelarten) wird der Gesamtbestand erfasst. Der Bestand häufigerer Arten wird durch die Hochrechnung der Ergebnisse von Kartierungen auf ausgewählten Probeflächen ermittelt. Neben dem beschriebenen Monitoring in den Gebieten ist es wichtig, in bestimmten Abständen landesweite Rasterkartierungen durchzuführen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie bzw. der jeweiligen Grundschutzverordnung im Zusammenhang mit den Cross-Compliance-Anforderungen ist die zuständige Naturschutzbehörde verantwortlich.



7 Hinweise auf Fördermöglichkeiten

7.1 Übersicht relevanter Fördermöglichkeiten

An Umwelt- und Naturschutzanforderungen angepasste Formen der Landbewirtschaftung können durch den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt werden. Hierbei werden zu einem überwiegenden Teil EU-Fördergelder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingesetzt. Gefördert werden freiwillige Maßnahmen, die über Anforderungen gemäß Cross Compliance und verbindliche fachrechtliche Vorgaben hinausgehen. Im Folgenden wird eine Übersicht über die ab dem Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen, die von besonderer Relevanz für eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen sind, gegeben. Weitergehende Informationen zu den unterschiedlichen Fördermaßnahmen können den geltenden Richtlinien entnommen werden, die u. a. im Internet auf den Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (www.eler.sachsen.de ⇒ Förderrichtlinien) veröffentlicht sind. Genaue Auskünfte

sind auch bei den jeweils benannten Behörden, d. h. Ämtern für Landwirtschaft, Unteren Naturschutzbehörden, den Naturschutzabteilungen der Regierungspräsidien und den Verwaltungen des Biosphärenreservats sowie des Nationalparks erhältlich. Für alle dargestellten Fördermaßnahmen entscheidet die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der Richtlinien bzw. Fördergrundlagen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

7.2 Relevante Maßnahmen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – AuW

Über die Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung stehen verschiedene Fördermöglichkeiten für eine umwelt- und naturschutzgerechte Landnutzung zur Verfügung. Neben den hier dargestellten, für den Schutz von Vogelarten besonders relevanten Maßnahmen im

Fördermaßnahmen mit besonderer Relevanz für die Unterstützung einer angepassten Landbewirtschaftung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen (2007-2013)

Relevante Maßnahmen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW)

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen
Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und -pflege
Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung

Relevante Maßnahmen der Naturschutzrichtlinie (nur 2007)

Maßnahmen zur Entwicklung landschaftstypischer, vor allem geschützter und gefährdeter Biotope insbesondere zur Schaffung und Verbesserung von Biotopverbundsystemen

Relevante Maßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (ab 2008)

Sichernde und gestaltende Maßnahmen für Biotope, Lebensräume und Lebensstätten geschützter beziehungsweise gefährdeter Arten sowie Landschaftsstrukturelemente
--

Bereich der Landwirtschaft, bietet die Richtlinie weitere Fördermöglichkeiten für den Ökologischen Landbau, die Teichpflege und die Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung sowie spezielle Maßnahmen im Obstbau an.

7.2.1 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen

Was wird gefördert?

In diesem Bereich werden verschiedene Maßnahmen zur naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung gefördert, die beispielsweise Vorgaben zu Bewirtschaftungsterminen, zum Anbau von Kulturen, zur Düngung oder zum verlängerten Belassen von Stoppeln und Ernteresten enthalten. Gefördert wird auch die Anlage spezieller Brachflächen oder -streifen mit Vorgaben zur Ansaat und Pflege. Die Maßnahmen zielen in erster Linie auf die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ab, die auf eine angepasste Nutzung und einen ausreichenden Strukturreichtum von Ackerflächen angewiesen sind. Mit den Maßnahmen der naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung und der Anlage von Ackerbrachen sollen vor allem die Nahrungsgrundlagen, Brutmöglichkeiten und Rückzugsräume für Vogelarten der Agrarlandschaften gesichert und verbessert werden.

Welche Flächen sind zuwendungsfähig?

Ackerflächen innerhalb einer speziellen Kulisse zu der neben Vogelschutzgebieten weitere Schutzgebiete, wertvolle und geschützte Biotop, Biotopverbundflächen, Flächen in Naturschutzgroßprojekten sowie Lebensräume bestimmter geschützter oder gefährdeter Arten gehören. Darüber hinaus müssen die Flächen für die Erreichung naturschutzfachlicher Ziele geeignet sein und entsprechend durch die zuständige Naturschutzbehörde aus fachlicher Sicht als förderwürdig eingestuft werden.

Wo und wie kann man einen Antrag stellen?

Für die Teilnahme an der Förderung ist bis spätestens 15.03. eines Jahres bei der zuständigen Naturschutzbehörde das Förderbegehren anzuzeigen. Gemeinsam mit der Stellungnahme der Naturschutzbehörde sind die Anträge anschließend bis spätestens 15.05. eines Jahres beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft bzw. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau (AfL) einzureichen.

Nähere Informationen zu den Maßnahmen der Naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen erhalten Sie im Internet unter (www.eler.sachsen.de ⇒ Förderrichtlinien) oder bei den Unteren Naturschutzbehörden, den Regierungspräsidien, den Verwaltungen des Biosphärenreservats und des Nationalparks sowie den Ämtern für Landwirtschaft.

7.2.2 Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und -pflege

Was wird gefördert?

Im Bereich der extensiven Grünlandwirtschaft werden die extensive Wiesennutzung und die extensive Weidenutzung gefördert. Zu den Vorgaben gehören der weitgehende Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und der Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer N-Düngemittel. Durch die Förderung der Verfahren der extensiven Grünlandbewirtschaftung sollen die Ressourcen Boden, Wasser und Luft durch möglichst geringe Stoffeinträge geschützt werden. Gleichzeitig sollen die Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren erhöht und die sächsische Kulturlandschaft erhalten werden. Diese Maßnahmen können auch für verschiedene Vogelarten zur Verbesserung des Nahrungsangebotes auf den geförderten Flächen beitragen.

Im Bereich der naturschutzgerechten Grünlandnutzung und -pflege werden verschiedene Maßnahmen der naturschutzgerechten Wiesennutzung und der naturschutzgerechten Beweidung gefördert, die neben dem Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel v. a. Vorgaben zu Nutzungsterminen und zum Düngereinsatz beinhalten. Daneben kann auch die Anlage von Naturschutzbrachen auf dem Grünland gefördert werden. Die naturschutzgerechte Nutzung und Pflege von Grünland zielt in erster Linie auf die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse und die Sicherung weiterer schutzbedürftiger Arten und Biotop ab. Mit den Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und der Anlage von Naturschutzbrachen im Grünland sollen das Nahrungsangebot für zahlreiche Vogelarten und Lebensräume für Wiesenbrüter gesichert und entwickelt werden.

Welche Flächen sind zuwendungsfähig?

Eine Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft wird nur gewährt, wenn mindestens ein Schlag mit einer naturschutzgerechten Grünlandmaßnahme genehmigt wird.

Die mit Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und -pflege geförderten Flächen müssen innerhalb einer speziellen Kulisse liegen, zu der neben Vogelschutzgebieten weitere Schutzgebiete, wertvolle und geschützte Biotope, Biotopverbundflächen, Flächen in Naturschutzgroßprojekten sowie Lebensräume bestimmter geschützter oder gefährdeter Arten gehören. Darüber hinaus müssen die Flächen für die Erreichung naturschutzfachlicher Ziele geeignet sein und entsprechend durch die zuständige Naturschutzbehörde aus fachlicher Sicht als förderwürdig eingestuft werden.

Wo und wie kann man einen Antrag stellen?

Für die Teilnahme an der Förderung ist bis spätestens 15.03. eines Jahres bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde das Förderbegehren anzuzeigen. Gemeinsam mit der Stellungnahme der Naturschutzbehörde für die Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und -pflege sind die Anträge anschließend bis spätestens 15.05. eines Jahres beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft bzw. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau (AfL) einzureichen.

Nähere Informationen zu den Maßnahmen der Extensiven Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und -pflege erhalten Sie im Internet unter (www.eler.sachsen.de _ Förderrichtlinien) sowie bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft. Auskunft zu den Maßnahmen der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und -pflege bekommen sie auch bei den Unteren Naturschutzbehörden, den Regierungspräsidien, den Verwaltungen des Biosphärenreservats und des Nationalparks.

7.2.3 Maßnahmen der Stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftung

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ansaat von Zwischenfrüchten, die Ansaat von Untersaaten und die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat. Die Maßnahmen werden vorrangig mit dem Ziel des abiotischen Ressourcenschutzes bzw. des vorbeugenden Hochwasserschutzes gefördert. Sie können indirekt auch

verschiedenen rastenden und überwinternden Vogelarten zu gute kommen, da die Vegetation bzw. die Stoppelreste das Nahrungsangebot im Herbst und Winter verbessern.

Welche Flächen sind zuwendungsfähig?

Die Ansaat von Zwischenfrüchten und Untersaaten wird gefördert, sofern der Antragsteller mindestens jährlich 5 % der zum Zeitpunkt der bei Antragstellung in der Gebietskulisse Wasserrahmenrichtlinie/Hochwasserschutz des Freistaates Sachsen bestehenden Acker- oder Dauerkulturfläche über Winter durch Ansaat von Zwischenfrüchten nach Ernte der Hauptfrucht und durch Ansaat von Untersaaten begrünt. Dazu müssen im ersten Verpflichtungsjahr mindestens 50 % und ab dem zweiten Verpflichtungsjahr mindestens 30 % der nach den jeweiligen Maßnahmen bewirtschafteten Gesamtfläche des Antragstellers in der Gebietskulisse „Wasserrahmenrichtlinie/Hochwasserschutz“ liegen.

Die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat wird gefördert, sofern im ersten Verpflichtungsjahr mindestens 50 % und ab dem zweiten Verpflichtungsjahr mindestens 30 % der nach den jeweiligen Maßnahmen (dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung) bewirtschafteten Gesamtfläche des Antragsstellers in der Gebietskulisse „Wasserrahmenrichtlinie/Hochwasserschutz“ liegen.

Wo und wie kann man einen Antrag stellen?

Für Maßnahmen zur stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftung muss beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft bis zum 14.10.2007 eine Vorankündigung erfolgen. Der Antrag ist bis zum 15.05. eines Jahres beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft bzw. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau (AfL) einzureichen.

Nähere Informationen zu den Maßnahmen der Stoffeintragsminimierenden Bewirtschaftung erhalten Sie im Internet unter (www.eler.sachsen.de ⇨ Förderrichtlinien) sowie bei den Ämtern für Landwirtschaft.

7.3 Relevante Maßnahmen der Naturschutzrichtlinie

Die Naturschutzrichtlinie ist nur noch bis zum 31.12.2007 gültig. Ab dem Jahr 2008 sollen vergleichbare Maßnahmen über die Richtlinie Natürliches Erbe gefördert werden.

Was wird gefördert?

Für eine angepasste Landbewirtschaftung in Europäischen Vogelschutzgebieten ist nach dieser Richtlinie vor allem die Förderung von Maßnahmen zur Biotopentwicklung sowie zur Anlage und Wiederherstellung von Landschaftselementen der historisch gewachsenen Kulturlandschaft von Bedeutung. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen beispielsweise die Anlage von Hecken und Feldgehölzen sowie die Wiederherstellung von Feuchtbereichen. Daneben bietet die Naturschutzrichtlinie weitere Fördermöglichkeiten, unter anderem für Investitionen in spezielle Artenschutzmaßnahmen. Ein Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung landschaftstypischer Biotope und Landschaftselemente als Lebensräume der nach Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Arten.

Welche Flächen bzw. Maßnahmen sind zuwendungsfähig?

Über die Förderwürdigkeit von Flächen bzw. Maßnahmen wird durch die Naturschutzbehörde in Anbetracht der jeweiligen naturschutzfachlichen Zielstellung und Geeignetheit der Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Wo und wie kann man einen Antrag stellen?

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Maßnahme sind bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Maßnahmen liegt bei den Regierungspräsidien.

Nähere Informationen zu den Maßnahmen der Naturschutzrichtlinie erhalten Sie im Internet unter (www.eler.sachsen.de ⇒ Förderrichtlinien) oder bei den Unteren Naturschutzbehörden, den Regierungspräsidien, den Verwaltungen des Biosphärenreservats und des Nationalparks sowie den Ämtern für Landwirtschaft.

7.4 Relevante Maßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe

Die Förderung über die Richtlinie Natürliches Erbe soll ab dem Förderjahr 2008 angeboten werden.

Was soll gefördert werden?

Nach dem derzeitigen Entwurfsstand der Richtlinie sind für die Gewährleistung der Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete insbesondere die ge-

planten Maßnahmen zur Sicherung und Gestaltung von Biotopen, Lebensräumen und Lebensstätten geschützter beziehungsweise gefährdeter Arten sowie von Landschaftsstrukturelementen von Bedeutung. Einen Schwerpunkt dieser Maßnahmen stellt die Förderung der Anlage von Gehölzstrukturen dar. Darüber hinaus ist die Förderung spezifischer Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung und Pflege von Grünland und Ackerflächen sowie von sonstigen wertvollen Flächen vorgesehen, für die keine Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie AuW bestehen. Weitere Fördermaßnahmen der Richtlinie umfassen beispielsweise die Unterstützung der Anschaffung spezieller Mäh- und Beräumungstechnik oder die Förderung spezieller Artenschutzmaßnahmen.

Ziel der Förderung über diese Richtlinie ist die nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen. Im Rahmen dieser Richtlinie sind vielfältige Fördermöglichkeiten vorgesehen, so dass durch die gezielte Anwendung der Maßnahmen die Sicherung der Lebensraumansprüche der verschiedenen Vogelarten der Agrarlandschaft sowohl im Hinblick auf eine angepasste Nutzung und Pflege von Grünland und Ackerland als auch hinsichtlich einer ausreichenden Ausstattung der Landschaft mit Landschaftsstrukturelementen unterstützt werden kann.

Welche Flächen bzw. Maßnahmen sind zuwendungsfähig?

Über die Förderwürdigkeit von Flächen bzw. Maßnahmen wird durch die zuständige Naturschutzbehörde in Anbetracht der jeweiligen naturschutzfachlichen Zielstellung und Geeignetheit der Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Räumliche Schwerpunkte der Förderung sollen unter anderem die NATURA 2000-Gebiete einschließlich der Europäischen Vogelschutzgebiete darstellen.

Wo und wie kann man einen Antrag stellen?

Bewilligungsbehörde bei Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind die Regierungspräsidien.

Nähere Informationen zu den Maßnahmen erhalten Sie nach Inkrafttreten der Richtlinie Natürliches Erbe im Internet unter (www.eler.sachsen.de ⇒ Förderrichtlinien) oder bei den Regierungspräsidien, den Unteren Naturschutzbehörden und den Verwaltungen des Biosphärenreservats sowie des Nationalparks.

8 Literatur

- BÄBLER, R., SCHIMKAT, J. & J. ULBRICHT (2000): Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen. – In: LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Dresden.
- BAUER, H.-G. & H. RANFT (1996): Die Nutzung überwinternder Stoppelbrachen durch Vögel. – Ornithologischer Anzeiger 35: 127 - 144.
- BAUER H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes. Bd. 2 Passeriformes. – Wiebelsheim: Aula-Verl.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Stuttgart: Ulmer-Verlag.
- DÖRING, J. (2005): Hinweise zur Landschaftspflege. – In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Dresden.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching: IHW-Verl.
- FLADE, M., PLACHTER, H. HENN, E. & K. ANDERS (Hrsg. Im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg; 2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft - Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.
- GEORGE, K. (2004): Veränderungen der ostdeutschen Agrarlandschaft und ihrer Vogelwelt insbesondere nach der Wiedervereinigung Deutschlands. – In: APUS, Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts. – Halle.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM U. N., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-Rom. – Wiebelsheim: Vogelzugverlag.
- LFUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2006): Gebietscharakteristiken der Vogelschutzgebiete (unveröffentlicht).
- LFUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2006): Artcharakteristiken der Vogelarten nach Artikel 4 (1) und (2) EG-Vogelschutzrichtlinie (unveröffentlicht).
- MAMMEN, U., BAHNER, T., BELLEBAUM, J., EIKHORST, W., FISCHER, S., GEIERSBERGER, I., HELMECKE, A., HOFFMANN, J., KEMPF, G., KÜHNAST, O., PFÜTZKE, S. & A. SCHOPPHORST (2005): Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandgebieten. – BfN-Skripten 141. – Bonn, 253 S.
- RAU, S., STEFFENS & U. ZÖPHEL (1999): Rote Liste Wirbeltiere. – In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landespflege. – Dresden, 22. S.
- REURE, P. & P. KNEIS: Empfehlungen zum Schutz von Brutenden der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) nach Erfahrungen aus der Großenhainer Pflege. Naturschutzarbeit in Sachsen. 40 (1998), S. 51 - 56.
- RICHARZ, K., BEZZEL, E. & M. HORMANN (Hrsg.: 2001): Taschenbuch für Vogelschutz. – Wiebelsheim: Aula-Verlag.
- SMUL - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.: 2005): Sächsischer Agrarbericht. – Dresden.
- SMUL - SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.: 2006): Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen.
- STEFFENS, R., SAEMANN, D. & K. GRÖßLER (Hrsg.; 1998): Die Vogelwelt Sachsens. – Jena: Gustav Fischer Verlag.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S. GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SVENSSON, L., GRANT, P. J., MULLARNEY, K. & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer. - Stuttgart: Franckh-Kosmos-Verlag.

Anhang

Fachkonzept zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) im Freistaat Sachsen

1 Einleitung

Die Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) – VSchRL betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind. Die Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung, erforderliche Maßnahmen zum Schutz dieser Arten durchzuführen.

Die VSchRL zielt einerseits vor allem auf die Vogelarten des Anhanges I ab (Artikel 4, Abs. 1), sie stellt jedoch andererseits die nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten auf eine vergleichbare Stufe (Artikel 4, Abs. 2). Besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume der genannten Arten sollen sich auf Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Rastplätze in Wanderungsgebieten beziehen, zu welchem Zweck auch dem Schutz von Feuchtgebieten, vor allem von sehr wichtigen Feuchtgebieten, eine besondere Bedeutung beizumessen ist (Artikel 4, Abs. 2). Insbesondere die für die Erhaltung dieser Vogelarten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete sollen zu Schutzgebieten (SPA) erklärt werden.

Hinsichtlich zu ergreifender besonderer Schutzmaßnahmen sind folgende Arten zu berücksichtigen:

- vom Aussterben bedrohte Arten,
- gegen bestimmte Veränderungen ihrer Lebensräume empfindliche Arten,
- Arten, die wegen ihres geringen Bestandes oder ihrer beschränkten örtlichen Verbreitung als selten gelten,
- andere Arten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraumes einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (Artikel 4, Abs. 1).

2 Bei der Auswahl von SPA in Sachsen zu berücksichtigende Vogelarten

Ausgehend von dem unter **1** beschriebenen Rahmen und unter Beachtung der Vorgehensweise anderer Bundesländer (z. B. BERNERT & MARX 2002) sind für ein SPA-System in Sachsen vor allem folgende Vogelarten relevant:

- A Sämtliche Brutvogelarten des Anhanges I VSchRL (s. Tabelle 1).
- B Sämtliche Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht in Anhang I VSchRL erfasst sind (s. Tabelle 2); Arten der Gefährdungskategorien 3 (gefährdet) und R (extrem selten) sowie ausgewählte weitere Brutvogelarten (Zugvögel), die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen (s. Tabelle 3), werden mit berücksichtigt.
- C Regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Arten in entsprechenden Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten, s. Tabelle 4).

Dabei ist zu beachten, welche Verantwortung die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Freistaat Sachsen für die Erhaltung der jeweiligen Art trägt.

3 Auswahlkriterien für SPA in Sachsen

Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat die Auswahl der Gebiete für das SPA-System/NATURA 2000 ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Zu den unter **1** und **2** erläuterten diesbezüglichen Grundlagen werden nachfolgend Auswahlkriterien als Haupt- und Nebenkriterien formuliert.

3.1 Für Arten nach A und B

Es werden so viele Gebiete ausgewählt, bis die folgenden Hauptkriterien erfüllt sind.

Hauptkriterien

- a Auswahl der jeweils fünf besten Gebiete je Brutvogelart des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsens, Gefährdungskategorien 1 und 2. Diese Gebiete sollen repräsentative Ausschnitte aus den Verbreitungsschwerpunkten der jeweiligen Arten sein. Sind weniger als fünf sinnvoll abgrenzbare Vorkommensgebiete vorhanden, so wird die maximal mögliche Anzahl < 5 ausgewählt.
- b Sicherung einer Mindestrepräsentanz der unter a genannten Brutvogelarten durch Auswahl weiterer Gebiete (sofern diese durch a nicht schon erfüllt ist) nach folgenden Maßgaben:
 - Für alle Arten sollen mindestens je 10 % des sächsischen Brutbestandes in den Gebieten enthalten sein.
 - Kommen Brutbestandsanteile von > 30 % des mitteleuropäischen Gesamtbestandes einer Art (nach BAUER & BERTHOLD 1997, erg.) in Deutschland vor (Flächenanteil BRD an Mitteleuropa = 33 %), sollen mindestens 20 % des sächsischen Bestandes aufgenommen werden.
 - Kommen Brutbestandsanteile von > 5 % des deutschen Gesamtbestandes einer Art (nach BAUER & BERTHOLD 1997, erg.) in Sachsen vor (Flächenanteil Sachsen an BRD = 5 %), sollen mindestens 20 % des sächsischen Bestandes aufgenommen werden.
 - Treffen die beiden vorgenannten Kriterien gleichzeitig zu, so sollen mindestens 40 % des sächsischen Bestandes aufgenommen werden.

Nebenkriterien

- a Einbeziehen von Brutvorkommen (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 3 und R der sächsischen Roten Liste sowie von ausgewählten weiteren Brutvogelarten (Zugvögel), die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.
- b Einbeziehen von avifaunistischen Mannigfaltigkeits- und/oder Dichtezentren.
- c Sicherung räumlicher Ausgewogenheit.

Für Arten nach C

In das SPA-System werden auch die wichtigsten sächsischen Rastgebiete für Wasservogelarten aufgenommen. Es muss mindestens ein Hauptkriterium zutreffen.

Hauptkriterien

- a Das Gebiet beherbergt regelmäßig mindestens 20 000 Wasservögel.
- b Das Gebiet beherbergt regelmäßig mindestens 1 % des Bestandes der Flyway-Population einer Wasservogelart.
- c Das Gebiet besitzt eine andere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum.

Nebenkriterien

- a Sicherung räumlicher Ausgewogenheit.

Plausibilitätsprüfung und Optimierung

Nach erfolgter Auswahl der Gebiete nach **3** werden die Ergebnisse auf Plausibilität geprüft. In einem anschließenden Schritt ist zu klären, ob die Gebietsauswahl zahlen- und flächenmäßig sowie hinsichtlich der Abgrenzungen optimierbar ist. Dabei sind im Interesse einer hohen Effizienz des Schutzgebietssystems räumliche Zusammenhänge zwischen Vorkommen von Arten nach A, B und C, von Haupt- und Nebenkriterien sowie von funktionalen Beziehungen der Teil Lebensräume, auch im Sinne der Kohärenz, besonders zu beachten. In begründeten Fällen kann bei weitverbreiteten Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsens, Gefährdungskategorien 1 und 2, die unter **3.1**, Hauptkriterium b, Anstriche 2 bis 4 genannte Mindestrepräsentanz unterschritten werden. Gegebenenfalls sind Experten zu konsultieren.

Soweit es sachlich gerechtfertigt ist, werden die vorgeschlagenen Gebietsgrenzen mit den Grenzen von pSCI abgeglichen.

Literatur (Auswahl)

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD: Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden, 1997.

Anlage

Tab. 1: Brutvogelarten des Anhanges I VSchRL in Sachsen (A)

Auerhuhn
Birkhuhn
Blaukehlchen
Brachpieper
Eisvogel
Fischadler
Flußseeschwalbe
Grauspecht
Halsbandschnäpper
Heidelerche
Kleine Ralle
Kornweihe
Kranich
Mittelspecht
Moorente
Neuntöter
Ortolan
Rauhfußkauz
Rohrdommel
Rohrweihe
Rotmilan
Schwarzkopfmöwe
Schwarzmilan
Schwarzspecht
Schwarzstorch
Seeadler
Singschwan
Sperbergrasmücke
Sperlingskauz
Stelzenläufer
Tüpfelralle
Uhu
Wachtelkönig
Wanderfalke
Weißstorch
Wespenbussard
Wiesenweihe

Würgfalke
Ziegenmelker
Zwergdommel
Zwergschnäpper
Zwergseeschwalbe

Tab. 2: Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht in Anhang I VSchRL erfasst sind (B)

	Gefährdungskategorie nach Roter Liste Sachsens
Baumfalke	2
Bekassine	2
Flussuferläufer	2
Grauammer	2
Großer Brachvogel	1
Kiebitz	2
Knäkente	1
Löffelente	1
Raubwürger	2
Rothalstaucher	2
Rotschenkel	1
Schilfrohrsänger	2
Schwarzhalstaucher	2
Steinschmätzer	2
Wendehals	2
Wiedehopf	1

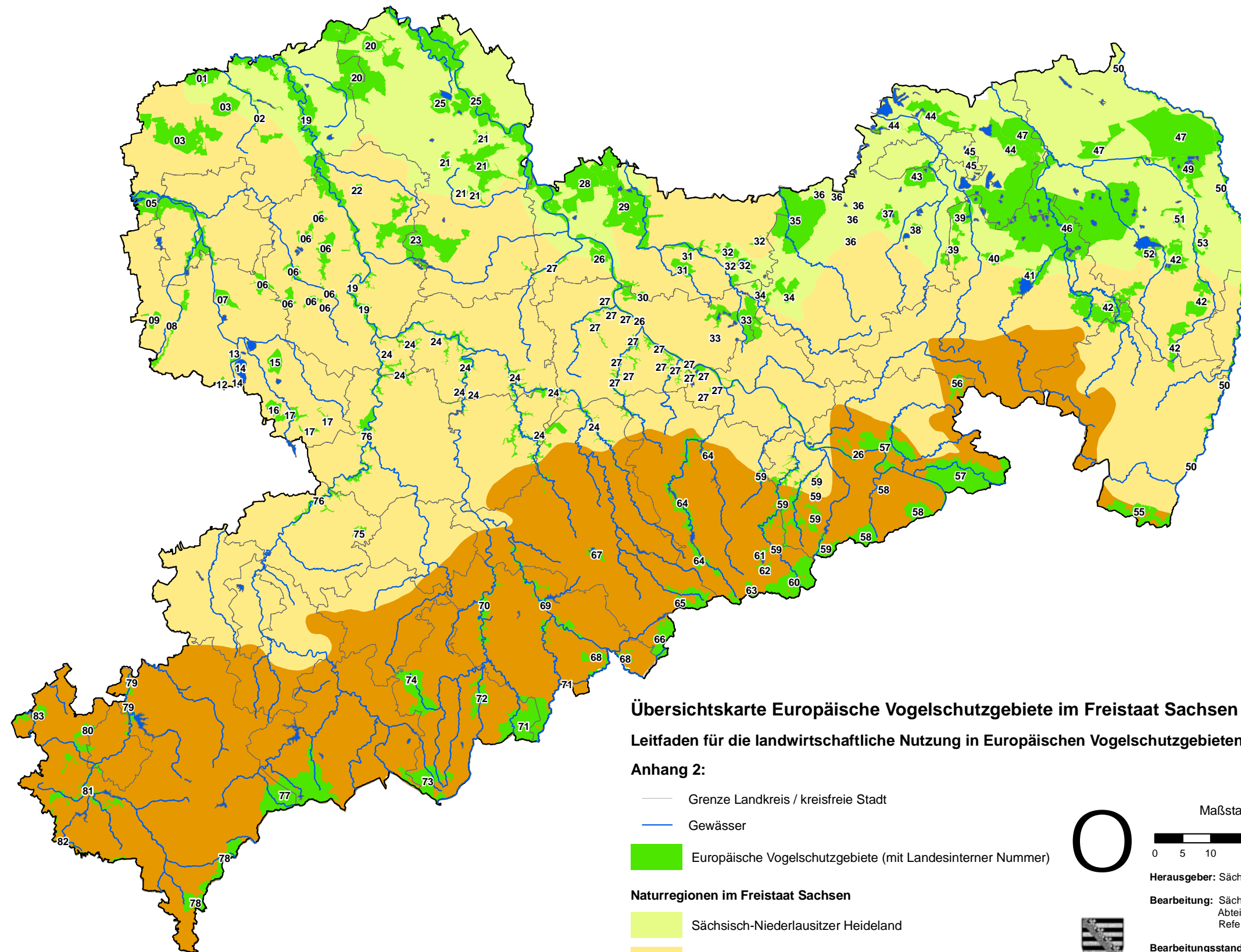
Tab. 3: Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorien 3 (gefährdet) und R (extrem selten) der Roten Liste Sachsen (Stand 1999), sofern sie nicht in Anhang I VSchRL erfasst sind, sowie ausgewählte weitere Brutvogelarten (Zugvögel), die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen

	Gefährdungskategorie nach Roter Liste Sachsens
Austernfischer	R
Bartmeise	R
Bienenfresser	R
Brandgans	R
Braunkehlchen	3
Drosselrohrsänger	3
Flussregenpfeifer	-
Gänsesäger	R
Graureiher	-
Grünlaubsänger	R
Karmingimpel	R
Kormoran	R
Krickente	3
Lachmöwe	-
Ringdrossel	R
Rohrschwirl	R
Saatkrähe	3
Schafstelze	3
Schlagschwirl	3
Schwarzkehlchen	R
Silbermöwe	R
Sperber	3
Sprosser	R
Sturmmöwe	R
Teichralle	3
Uferschwalbe	3
Wachtel	3
Waldwasserläufer	R
Wasserralle	3
Weißkopfmöwe	R
Zwergtaucher	3

Tab. 4: Regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) – Auswahl (C)

Blessgans
Blessralle
Gänsesäger
Goldregenpfeifer
Gaugans
Graureiher
Haubentaucher
Höckerschwan
Kiebitz
Knäkente
Kormoran
Kranich
Krickente
Lachmöwe
Löffelente
Pfeifente
Prachtttaucher
Reiherente
Saatgans
Schellente
Schnatterente
Silbermöwe
Silberreiher
Singschwan
Spießente
Stockente
Sturmmöwe
Tafelente
Trauerseeschwalbe
Weißkopfmöwe
Zwergmöwe
Zwergsäger
Zwergtaucher

Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen



Übersichtskarte Europäische Vogelschutzgebiete im Freistaat Sachsen

Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen

Anhang 2:

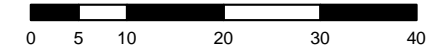
- Grenze Landkreis / kreisfreie Stadt
- Gewässer
- Europäische Vogelschutzgebiete (mit Landesinterner Nummer)

Naturregionen im Freistaat Sachsen

- Sächsisch-Niederlausitzer Heideland
- Sächsisches Lössgefilde
- Sächsisches Bergland und Mittelgebirge



Maßstab 1 : 650.000
Kilometer



Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Bearbeitung: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Abteilung 4 Natur, Landschaft, Boden
Referat 43 - Landschaftspflege und Artenschutz

Bearbeitungsstand: Juni 2007

Geobasisdaten: © 2006, Landesvermessungsamt Sachsen

Fachdaten: 2006, Landesamt für Umwelt und Geologie

Index zu den Maßnahmen

Abk.	Teillebensraum	Kapitel	Seite
A-WG	Wintergetreide	5.1.1.2	146
A-LU	Luzerne	5.1.2.2	149
A-FG	Feldgras/Klee gras	5.1.3.2	151
A-WR	Winterraps	5.1.4.2	153
A-SG	Sommergetreide	5.1.5.2	155
A-M	Mais	5.1.6.2	159
A-ZR	Zuckerrüben	5.1.7.2	162
A-K	Kartoffeln	5.1.8.2	166
A-KL	Körnerleguminosen	5.1.9.2	169
A-ZW	Zwischenfrüchte	5.1.10.2	172
A-B	Brachen	5.1.11.2	173
GL-W	Weiden und Mähweiden	5.1.12.2	175
GL-Wi	Wiesen	5.1.13.2	177
GL-CC	aus der Erzeugung genommenes Grünland	5.1.14.2	180
H-H	Hecken	5.1.15.2	181
H-F	Feldgehölze/Gebüsche	5.1.16.2	184
H-B	Einzelbäume/Baumreihen	5.1.17.2	187
H-KG	Kleingewässer/temporäre Feuchtstellen	5.1.18.2	188
H-S	Saumgesellschaften	5.1.19.2	190

5. Anleitung zur Benutzung des Leitfadens

1. *Liegt eine bestimmte landwirtschaftliche Fläche in einem Europäischen Vogelschutzgebiet?*

Die **Karte im Anhang 2** bietet im kleinen Maßstab eine erste Übersicht zur Lage der Vogelschutzgebiete. Um genau festzustellen, ob sich eine Fläche im Schutzgebiet befindet, sollte die auf den Internetseiten des LfUG abgebildeten Kartendarstellungen im pdf-Format genutzt werden (www.lfulg.smul.sachsen.de). Alternativ können Auskünfte bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde oder dem zuständigen Amt für Landwirtschaft eingeholt werden.

2. *Welche relevanten Vogelarten kommen in einem bestimmten Europäischen Vogelschutzgebiet vor?*

Im **Anhang 3** befindet sich eine Tabelle mit einer Übersicht zu den relevanten Vogelarten und den Europäischen Vogelschutzgebieten. Aus dieser Tabelle kann

Auszug Anhang 3

Lfd_Nr	62
Gebiet/Art	Geisingberg und Geisingwiesen
Bekassine	x
Braunkehlchen	x
Feldlerche	x
Neuntöter	M
Wachtelkönig	T
Wespenbussard	M

abgeleitet werden, welche Arten in den jeweiligen Gebieten als Brutvögel oder Durchzügler vorkommen. Das oben gezeigte Beispiel zeigt, dass im Europäischen Vogelschutzgebiet Geisingberg und Geisingwiesen (landesinterne Nummer 62) die Vogelarten Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Neuntöter, Wachtelkönig und Wespenbussard als Brutvögel vorkommen. Für den Wachtelkönig hat das Schutzgebiet eine besondere Bedeutung als eines der fünf besten Gebiete in Sachsen. Für Neuntöter und Wespenbussard ist das Gebiet wichtig für die Erfüllung der Mindestrepräsentanz (vgl. auch Anhang 1 – Fachkonzept).

3. *Wo sind Informationen zu den entsprechenden Vogelarten zu finden?*

Unter **Kapitel 4** werden alle relevanten Vogelarten in Form von Artsteckbriefen beschrieben. Auf der ersten Seite der ausführlichen Steckbriefe sind neben weiteren wichtigen Informationen artspezifische Maßnahmen in Form von Abkürzungen aufgeführt.

4. *Welche Verknüpfung gibt es zwischen den Artsteckbriefen und den Beschreibungen der Einzelmaßnahmen?*

Für die Darstellung der Maßnahmen in den Artsteckbriefen wurden Abkürzungen verwendet. Mit Hilfe des Index im **Anhang 4** gelangt man durch Seitenverweise zu der entsprechenden Beschreibung der Einzelmaßnahme unter **Kapitel 5**.

